

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung in Wien:
Zur Bedeutung von sozialem Kapital

verfasst von | submitted by

Tamari Botchorishvili BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree pro-
gramme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Dr. Ayse Esra Dursun M.A.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
1.1. Gliederung der Arbeit.....	11
2. Forschungskontext: Institutioneller Rahmen für die Arbeitsmarktintegration von (alleinerziehenden) geflüchteten Frauen in Wien.....	12
2.1. Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche	17
3. Theoretischer Hintergrund	20
3.1. Sozialkapital.....	21
3.2. Zusammenhang zwischen Sozial- und Arbeitsmarktintegration	27
4. Forschungsstand	28
4.1. Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen und geflüchteten Personen: Bedeutung des sozialen und kulturellen Kapitals.....	33
4.1.2 Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen.....	37
5. Empirische Vorgehensweise.....	43
5.1 Datensammlung: Qualitative Interviews mit alleinerziehenden geflüchteten Frauen in Wien.....	44
5.1.2. Feldzugang und Zielgruppe	47
6. Analyse des Materials	52
6.1. Die Bedeutung von sozialem und kulturellem Kapital für Erwerbsarbeit	53
6.1.2. Berufliche Qualifikationen und Erfahrungen bei der Arbeitssuche	54
6.1.3. Qualifikationsverlust durch Migration, Erwerb neuer Qualifikationen und berufliche Umorientierung	56
6.1.4. Arbeitsmarktservice (AMS): Unterstützung oder Hindernis?	58
6.2. (Un)Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit	67

6.2.1. Lebensumstände	72
6.3. Berufliche Aussichten.....	75
7. Diskussion der Ergebnisse	76
8. Zusammenfassung und Ausblick	80
Literaturverzeichnis	84
Anhang 1: Leitfaden problemzentriertes Interview	91
Anhang 2: Abstract	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Asylstatistik in Österreich

Abbildung 2: Haupt- und Unterkategorien, eigene Darstellung nach der Auswertung in MAXQDA

1. Einleitung

In den letzten neun Jahren hat sich die Anzahl der Asylanträge in Österreich unterschiedlich entwickelt und schwankt seit 2015 von Jahr zu Jahr (siehe Abb. 1). Besonders auffällig ist, dass die meisten Asylanträge in den Jahren 2015 und 2022 gestellt wurden.

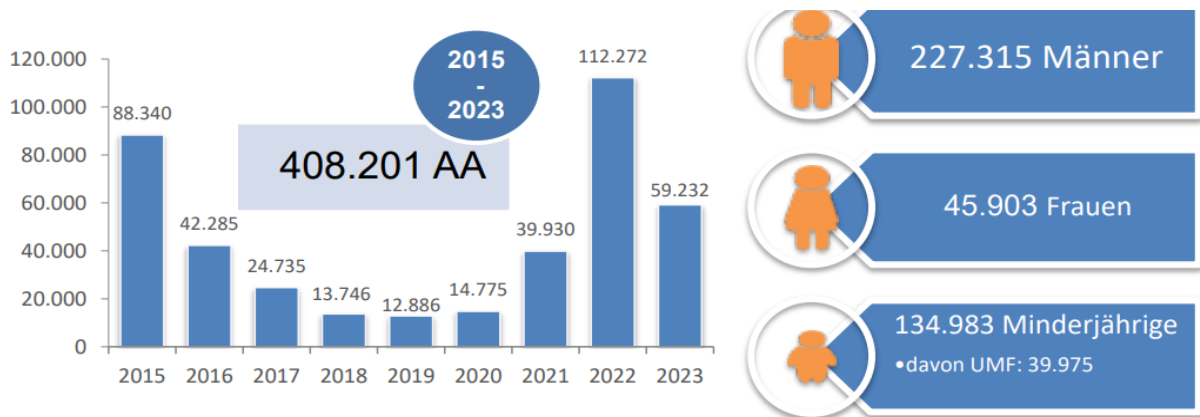


Abbildung 1: Asylanträge in Österreich 2015-2023 (BMI 2023)

Nach Zypern ist Österreich im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße (Pro-Kopf-Belastung pro 100.000 Einwohner:innen) das zweitgrößte Aufnahmeland für geflüchtete Personen in Europa (BMI 2023, S. 3). Bereits in den Jahren vor 2015 war ein leichter Anstieg der Asylanträge in Österreich zu verzeichnen, doch 2022 erreichte die Zahl mit 122.272 Asylanträgen ihren absoluten Höhepunkt (ebd., S. 2). Der Großteil der 2023 in Österreich gestellten Asylanträge stammt von geflüchteten Personen aus Syrien, Afghanistan, Türkei, Marokko und Pakistan (ebd. S. 4).

Im Jahr 2015 richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die große Zahl an Menschen, die mehrheitlich aus Syrien und Afghanistan flohen und nach Österreich kamen. Sowohl in Österreich als auch in der gesamten Europäischen Union wurde das Eintreffen dieser Menschen als gesellschaftliche und politische Herausforderung wahrgenommen (Kleist 2019, S. 11). Geflüchtete, die in Österreich Asyl bekommen wollen, stellen den Asylantrag bei der Polizei und zunächst führt das BFA (Bundesministerium für Fremdenwesen und Asyl) Zulassungsverfahren. Wenn der Asylantrag

vom BFA angenommen wird, wird mit der inhaltlichen Prüfung angefangen (Kittenberger 2021, S. 27). Die Geflüchteten, die im Asylverfahren sind, haben Anspruch auf Grundversorgung. Im Rahmen der Grundversorgung sind sie versichert, untergebracht (privat oder in einer organisierten Unterkunft) und erhalten Verpflegungs-, Bekleidungs- und Schulgeld sowie einen Mietzuschuss. Auch Betreuungs- und Behandlungsangebote sind in der Grundversorgung inkludiert (Asylkoordination Österreich 2023).

Die Steuerung und Kontrolle der Zuwanderung erfolgt heute auf internationaler, nationaler und supranationaler Ebene (wie der Europäischen Union). Häufig werden diese Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel Verhandlungen mit Drittstaaten, um eine hohe Zuwanderung von Asylbewerber:innen aus verschiedenen Herkunftsländern zu verhindern (die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016), den Schutz der EU-Außengrenzen zu gewährleisten (EU Rat 2024. Marti & Mariusz 2016) sowie die Integrationsmaßnahmen europäischer Staaten, in öffentlichen Diskursen infrage gestellt. Die Kritik bezieht sich vor allem auf die ungleiche Verteilung von Ressourcen und den ungleichen Zugang zu Ressourcen (Rosenberger & Gruber 2020, S. 8f). Der Zugang zu verschiedenen Ressourcen ist zwischen Migrant:innen, insbesondere Geflüchteten, und der Ankunftsgesellschaft ungleich. Zudem sind viele dieser Maßnahmen nicht für alle Migrant:innen zugänglich, besonders nicht für jene, die alleinerziehend sind und keine Unterstützung bei der Kinderbetreuung haben. Somit existiert neben der Integrationspolitik auch eine Desintegrationspolitik (ebd. 24f). Letztere bezieht sich auf unzureichende Integrationsmaßnahmen einer Gesellschaft oder deren Unterbindung und Verhinderung (ebd.). In Bezug auf die Zielgruppe dieser Masterarbeit, nämlich alleinerziehende geflüchtete Frauen, können zum Beispiel unzureichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder als großes Hindernis für ihre Integration in die österreichische Gesellschaft betrachtet werden.

Die österreichische Migrations- und Asylpolitik ändert sich ständig. Generell lässt sich jedoch sagen, dass sich diese hauptsächlich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert: Je nach wirtschaftlicher Lage des Landes werden liberalere oder restriktivere politische Regelungen erlassen (Hadj-Abdou 2023). Zusätzlich spielt der demografische Wandel eine Rolle, der eine hohe Anzahl an Pensionierungen und somit

einen höheren Bedarf an Fachkräften mit sich bringt (ÖIF 2023a, S. 26). Dabei sollte die Nachfrage am Arbeitsmarkt vorrangig durch das vorhandene Angebot inländischer Arbeitskräfte gedeckt werden (AMS 2022, S.1.), da ein Arbeitskräftemangel nur teilweise durch Migration ausgeglichen werden kann. Falls Arbeitskräfte aus dem Ausland zur Deckung der Nachfrage benötigt werden, werden EU-Bürger:innen in allen Qualifikationsbereichen im Rahmen der EU-Binnenmigration verstärkt für den österreichischen Arbeitsmarkt gewonnen (ebd.). Die Anlehnung der Migrationspolitik an den Arbeitsmarkt erschwert dabei insbesondere die Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen geflüchteten Menschen.

Geflüchtete Menschen stellen eine Gruppe der nach Österreich kommenden Migrant:innen dar, die aus ihren Heimatländern vor Krieg und Verfolgung fliehen und oft psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt waren. Auch nach ihrer Ankunft in der Mehrheitsgesellschaft erleben geflüchtete Personen immense Herausforderungen (L&R Sozialforschung und AMS 2018, S.10). Besonders schwierig ist die Situation für geflüchtete alleinerziehende Frauen, auch nach der Gewährung von Asyl. Sie sind bedeutend häufiger als geflüchtete Männer mit Rassismus, sexueller Ausbeutung und Sexismus konfrontiert (ebd.). Zudem müssen sie sich oft um die Kinderbetreuung oder auch um die Pflege kranker Familienangehörigen kümmern. Außerdem fehlen ihnen häufig die nötigen Qualifikationen für eine schnelle Arbeitsmarktintegration (ebd. S.46ff).

Im Jahr 2023 wurden 76,3% der Asylanträge von Männern und 23,7% der Anträge von Frauen gestellt (BMI 2023, S. 2). Obwohl das Thema „Flucht“ gesellschaftlich und politisch hochaktuell ist und in fast allen Bereichen, insbesondere in der Politik, stark diskutiert wird, fehlt oft die Geschlechterperspektive. In den Medien werden frauenspezifische Fluchtgründe sowie die Probleme und Herausforderungen von geflüchteten Frauen selten thematisiert. Insbesondere werden die Schwierigkeiten von alleinerziehenden geflüchteten Frauen kaum dargestellt. Öffentliche Diskurse erwähnen selten die besonderen Gefahren, denen sie aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Situation als Alleinerziehende ausgesetzt sind.

Intersektionale Studien zur öffentlichen Politik belegen häufig, dass staatliche Maßnahmen eher auf hegemoniale Gruppen (männlich, gesund, jung, etc.) zugeschnitten sind und nicht auf intersektional benachteiligte Gruppen. Frauen mit Fluchterfahrung werden somit von der Politik alleingelassen (Theißl 2019). Über alleinerziehende geflüchtete Frauen wird selten berichtet, und ihre Arbeitswelt oder berufliche Erfahrungen finden kaum Beachtung.

Wie oben schon erwähnt, ist der Zugang zu Ressourcen, Integrationsmaßnahmen und insbesondere zum Arbeitsmarkt in Österreich für geflüchtete alleinerziehende Frauen erschwert. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, vor allem sind es rechtliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel langes Asylverfahren. Gleichzeitig fehlt es an Ansätzen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration aus der Perspektive der Betroffenen, hier besonders alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung.

Diese Arbeit möchte sich dieser Lücke nähern und fragt, *welche Rolle soziales Kapital bei der Arbeitsintegration von alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung in Wien spielt?*

Soziales Kapital wird dabei als jene Fähigkeit und Möglichkeit eines Individuums verstanden, die ihm durch seine Zugehörigkeit zu Netzwerken die Mobilisierung von Ressourcen ermöglicht (Bourdieu 1983).

Um dieser Frage empirisch nachgehen zu können, wird sie anhand von zwei weiteren Fragen heruntergebrochen und konkretisiert: *Welche Herausforderungen erfahren geflüchtete alleinerziehende Frauen bei der Arbeitsmarktintegration in Wien, und welche Strategien setzen sie ein, um diese zu bewältigen?*

Die Arbeitsmarktintegration wird in vorliegender Arbeit als ein Prozess definiert, in dem Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Sie bedeutet auch,

dass es keine herkunftsspezifischen Unterschiede bezüglich der Arbeitsmarktbeteiligung geben sollte. Es handelt sich um eine Partizipation von Migrant:innen am Arbeitsmarkt, die der Verteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung entspricht. Konkret bedeutet dies einen möglichst gleich verteilten Zugang und Erfolg am Arbeitsmarkt für sämtliche Bevölkerungsgruppen (Scheller 2014, S.48ff). Wenn Unterschiede bei der Inklusion zwischen Migrant:innen und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft am Arbeitsmarkt beobachtet werden, muss untersucht werden, welche Faktoren und Gründe diese Ungleichheit verursachen. Dadurch können geeignete Maßnahmen und Strategien entwickelt werden, um diese Ungleichheit zu beseitigen. Hier spielt die Politik eine sehr wichtige Rolle (ebd).

Esser verbindet Sozialintegration mit (Arbeitsmarkt-) Integration und beschreibt sie folgenderweise:

Diese ist "der Einbezug der Akteure in das gesellschaftliche Geschehen, etwa in Form der Gewährung von Rechten, des Erwerbs von Sprachkenntnissen, der Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, der Entstehung sozialer Akzeptanz, der Aufnahme von interethnischen Freundschaften, der Beteiligung am öffentlichen und am politischen Leben und auch der emotionalen Identifikation mit dem Aufnahmeland" (Esser 2001, S. 8).

Die vorliegende Masterarbeit untersucht daher die Sozialintegration von alleinerziehenden geflüchteten Frauen mit einem besonderen Fokus auf ihre Beteiligung und Integration am Arbeitsmarkt.

Für die Sozialintegration spielen politische Maßnahmen eine wichtige Rolle. Sie können den Prozess von Sozialintegration auch negativ beeinflussen. Die bestehende Forschung zeigt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, sei es im Asylprozess oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt, die Integration nicht beschleunigen, sondern hemmend wirken können, insbesondere für die Zielgruppe dieser Arbeit, alleinerziehende geflüchtete Frauen. Scheller (2014) fordert, dass der Schwerpunkt bei der Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen auf gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe liegen sollte. Diese Forderung spiegelt jedoch nicht die praktische Realität wider,

besonders im Fall von alleinerziehenden geflüchteten Frauen. Denn diese haben einen eingeschränkten Zugang zu Ressourcen und werden oft durch ihre Herkunft benachteiligt. Die vorliegende Masterarbeit möchte zu diesem wachsenden Forschungsfeld einen Beitrag leisten.

Laut UNHCR (UN High Commissioner for Refugees – Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) waren im Jahr 2023 ca. 36,4 Millionen Menschen auf der Flucht, die Hälfte davon Frauen und Mädchen. Die Gründe, warum sie aus ihren Herkunftsländern fliehen, sind unterschiedlich: politisches Engagement, Glaube oder Zugehörigkeit zu einer spezifischen ethnischen oder sozialen Gruppe, sowie kriegsrische Zustände in den Heimatländern. Darüber hinaus sind sie zusätzlichen Risiken wie geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt ausgesetzt. Trotz dieser Hindernisse zeigen geflüchtete Frauen und Mädchen Widerstandsfähigkeit, Mut und Motivation, die Probleme zu bewältigen. Oft sind sie es, die die Kraft aufbringen, sowohl ihr eigenes Leben als auch ihre Familie neu aufzubauen (UNHCR 2024).

Bei geflüchteten Frauen, die durch Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind, ist die Hoffnung auf eine Zusammenführung der Familie oder darauf, dass sich die Familienmitglieder gegenseitig besuchen können, meist hoch. Das ist wegen strenger rechtlicher Bedingungen und langer Asylverfahren allerdings oft nicht möglich (Diakonie Flüchtlingsdienst 2019, S. 4). Die alleinerziehenden Frauen sind meist verzweifelt und durchlaufen eine schwierige Zeit. Besonders bei Frauen, die in Asylheimen wohnen, ist Integration ein schwieriger Prozess, denn sie haben kaum oder wenig Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft und auch wenig Möglichkeit, mit jemandem über ihre Probleme zu reden. Asylsuchende Frauen in Österreich sind oft sehr isoliert (ebd).

Gerade deshalb ist nach Ankunft und positivem Asylbescheid die Arbeitsmarktintegration zentral für die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Frauen und ihren Kindern. Besonders wichtig ist dies für alleinerziehende geflüchtete Frauen, da sie häufig von Armut, psychischen Belastungen, gesundheitlichen Problemen und einem Mangel

an sozialen Kontakten bedroht sind (L&R Sozialforschung und AMS 2018). Diese Herausforderungen werden zusätzlich verstärkt, wenn es an effektiven staatlichen Politiken und Maßnahmen zu ihrer Arbeitsmarktintegration fehlt. Neben der Verbesserung des wirtschaftlichen Wohlergehens von Geflüchteten kann ein schnellerer Berufseinstieg den Aufbau sozialer Netzwerke und die Integration in die Gesellschaft fördern (Tverdostup & Jestl 2023, S. 35). Für den Aufbau von Netzwerken in der Mehrheitsgesellschaft spielt auch die Sprache eine große Rolle.

Wenn alleinerziehende geflüchtete Frauen ihre Deutschkenntnisse ausbauen, können sie ihre allgemeine soziale Teilhabe erhöhen. Dies verbessert stetig ihre Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktintegration ist ein dynamischer, langwieriger und mühevoller Weg, insbesondere für alleinerziehende geflüchtete Frauen. Sie können integrationspolitische Angebote oft nicht in Anspruch nehmen, da diese nicht auf ihre Bedürfnisse und Lebensumstände zugeschnitten sind. Beispielsweise können sie oft keine Deutschkurse besuchen, weil es zu wenige Kinderbetreuungsangebote gibt bzw. im Rahmen der Kurse selten Kinderbetreuung angeboten wird (L&R Sozialforschung und AMS 2018, S. 46ff).

Ziel dieser Arbeit ist es, herauszuarbeiten, welche strukturellen Faktoren die Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung (negativ) beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Arbeit auch, wie geflüchtete alleinerziehende Frauen ihr Wissen, ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen trotz eines möglicherweise verlorenen Berufs in Wien produktiv nutzen und ihre Ressourcen an die neue Lebenssituation und deren Anforderungen anpassen können, selbst bei fehlenden politischen Maßnahmen. Es wird auch versucht herauszufinden, welche Strategien und Fähigkeiten alleinerziehende geflüchtete Frauen für die soziale Integration entwickelt haben, und welche Rolle das Sozialkapital bzw. soziale Netzwerke für die Arbeitsmarktintegration spielen. Ein besonderer Fokus der vorliegenden Masterarbeit liegt auf der Betrachtung der individuellen Arbeitsmarktintegration.

1.1. Gliederung der Arbeit

Im zweiten Kapitel wird der Forschungskontext behandelt, wobei insbesondere auf den institutionellen Rahmen für die Arbeitsmarktintegration von (alleinerziehenden) geflüchteten Frauen in Wien eingegangen wird. Ein weiterer Unterpunkt befasst sich mit spezifischen Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Das dritte Kapitel behandelt die Kapitaltheorie von Bourdieu im Kontext der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit. Zudem wird der Zusammenhang zwischen Sozial- und Arbeitsmarktintegration erläutert.

Im vierten Kapitel wird der aktuelle Forschungsstand dargestellt. Dabei wird zunächst die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen und geflüchteten Personen sowie die Bedeutung des sozialen Kapitals beschrieben. Dieses Kapitel widmet sich weiters der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen.

Das fünfte Kapitel beschreibt die qualitative empirische Vorgehensweise. Hier wird insbesondere die Datenerhebung durch qualitative Interviews mit alleinerziehenden geflüchteten Frauen in Wien thematisiert. Ein weiterer Unterpunkt erläutert den Feldzugang und die Zielgruppe sowie die Auswertung der erhobenen Daten.

Im sechsten Kapitel erfolgt die Analyse des Materials. Dabei werden verschiedene Aspekte beleuchtet, wie die Bedeutung von sozialem und kulturellem Kapital für Erwerbsarbeit, berufliche Qualifikationen und Erfahrungen bei der Arbeitssuche, der Qualifikationsverlust durch Migration, die Rolle des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie die Bedeutung von NGOs, Netzwerken und persönlichen Kontakten bei der Arbeitsfindung. Darüber hinaus wird die (Un)Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit und die Lebensumstände der befragten alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung untersucht. Abschließend werden die beruflichen Aussichten thematisiert.

Im siebten Kapitel erfolgt die Diskussion der Ergebnisse, schließlich bietet das achte Kapitel eine Zusammenfassung und einen Ausblick.

2. Forschungskontext: Institutioneller Rahmen für die Arbeitsmarktintegration von (alleinerziehenden) geflüchteten Frauen in Wien

Die Grundlage der internationalen Asylpolitik ist die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Diese gewährt einer Person Asyl, wenn sie

"Aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will" (Genfer Flüchtlingskonvention 1951, Art. 1 Kapitel A Nr.2).

Nach den Richtlinien des UNHCR muss eine Person mindestens eine der folgenden fünf Bedingungen erfüllen, um einen positiven Asylbescheid zu erhalten: Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen oder religiösen Überzeugungen oder Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe. Diese Verfolgung muss konkret dargestellt und offiziell bestätigt werden. Darüber hinaus muss sich die Person zum Zeitpunkt des Asylantrags außerhalb ihres Heimatlandes befinden und darf keine Möglichkeit haben, innerhalb ihres Heimatlandes Schutz zu finden (UNHCR 2016).

Die Genfer Flüchtlingskonvention wird im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) umgesetzt. Es legt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmte Mindeststandards für Asylverfahren sowie für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden fest. Es ermöglicht zudem den Abgleich von Fingerabdrücken von Asylwerber:innen über die Datenbank *Eurodac*, wodurch bestimmt wird, welcher Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist (Dublin-Verfahren). Das GEAS umfasst drei Richtlinien: Qualifikations-, Aufnahme-, und Asylverfahrensrichtlinie sowie zwei Verordnungen, Eurodac- und Dublin-Verordnung (Europäisches

Parlament 2024a). Ziel ist es, die Asylsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren, damit alle Asylwerber:innen, unabhängig vom Mitgliedsland, in dem sie ihren Antrag stellen, gleich behandelt werden, und eine ausgewogene Verteilung von Anträgen zwischen den Mitgliedstaaten erreicht wird. Die Umsetzung des GEAS verläuft jedoch in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bislang uneinheitlich, was weiterhin zu erheblichen Unterschieden in den Asylsystemen führt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019). Die EU möchte infolgedessen ihre Migrations- und Asylpolitik reformieren. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems umfasst die Überarbeitung der Dublin Verfahren, verbesserte Grenzverwaltung sowie optimierte Asylverfahren. Die neuen Bestimmungen stärken zudem die Kooperation mit Drittstaaten, um die Ursachen von irregulärer Migration anzugehen. Diese Zusammenarbeit sollte auf der Achtung der Menschenrechte beruhen und die gemeinsamen Werte der EU wahren (Europäisches Parlament 2024b). Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zielt auch darauf ab, die EU- Länder, in denen die meisten Migrant:innen ankommen, zu entlasten, eine gerechte Verteilung der Migrant:innen auf die EU-Länder zu gewährleisten und einen effizienteren Rahmen für die Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen zu schaffen. Außerdem soll sie dazu dienen, die Ankünfte auf geordnete Weise zu steuern (Europäisches Parlament 2024a). Aber auch diese neue EU-Reform scheint sehr umstritten zu sein. Einige Mitgliedstaaten erachten die Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten als unzureichend, während grenznahe Staaten befürchten, dass die Umsetzung der Pläne der EU zur Errichtung großer Internierungslager für Asylsuchende auf ihrem Gebiet führen könnte (Kasperek 2022).

In Österreich regelt das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (AsylG 2005) den rechtlichen Rahmen für geflüchtete Personen und orientiert sich dabei an der Genfer Flüchtlingskonvention. Zusätzlich zum Asylgesetz kommen im Asylverfahren auch das Fremdenpolizeigesetz (FPG 2005) und das Gesetz für Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA-VG) zur Anwendung. Diese beiden Gesetze wurden in den letzten Jahren öfters novelliert, wodurch Änderungen in Bezug

auf Aufenthaltstitel, Familienzusammenführung und den Integrationsprozess eingeführt wurden (BMI 2024).

Ein Asylantrag kann in Österreich bei jeder Landespolizeidirektion gestellt werden. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) entscheidet anhand eines Erstgesprächs bei der Polizei, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist. Dabei wird überprüft, ob die Person bereits in Österreich oder einem anderen EU-Land einen Asylantrag gestellt hat. Nach der Zulassung ins Asylverfahren wird der:die Asylbewerber:in in die Grundversorgung aufgenommen (Kittenberger 2017).

Das österreichische Asylverfahren ist ein langwieriger und komplexer Prozess. Nach der Antragstellung auf Asyl überprüft das BFA, ob der:die Antragsteller:in als asylberechtigt gilt und welcher Aufenthaltstitel dieser Person zuerkannt wird – ein subsidiärer Schutz, ein Aufenthaltstitel auf Basis des Art 8 der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) oder eine sogenannte „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ (Kittenberger 2017, S.1). Je nach Verfahrensausgang gilt eine Person entweder als ein:eine Asylberechtigte, ein:eine subsidiär Schutzberechtigte:r oder als ein:eine Aufenthaltsberechtigte:r. Personen, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde (anerkannte Flüchtlinge), werden österreichischen Staatsbürger:innen in vielerlei Hinsicht gleichgestellt, haben eine Sozialversicherung und verfügen über den freien Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne dass eine Beschäftigungsbewilligung vom AMS (Arbeitsmarktservice) erforderlich ist. Nach der Zuerkennung des Asylstatus muss ein:e Asylberechtigte:r beim ÖIF (dem Österreichischen Integrationsfond) vorstellig werden. Dort werden diesem:r Deutsch- und Wertekurse zugewiesen (ebd. S.122f).

Wenn eine Person keinen Anspruch auf Asylstatus hat, ihr Leben aber im Herkunftsstaat anderweitig bedroht ist, bekommt sie einen befristeten Schutz vor Abschiebung – einen subsidiären Schutz. Der subsidiäre Schutz wird zunächst für ein Jahr gewährt. Eine Verlängerung des Schutzes ist möglich, wenn die Gründe, die zur ursprünglichen Gewährung führten, weiterhin bestehen. Genauso wie anerkannte Flüchtlinge, haben subsidiär Schutzberechtigte vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (BMI 2024).

Die meisten Asylanträge werden von Männern gestellt (siehe Abbildung 1), während Frauen oft im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich nachgeholt werden (Kohlenberger et. al., 2021, S.7). Wer in Österreich einen Asylstatus zuerkannt bekommt, kann bestimmte Familienangehörige, nämlich minderjährige Kinder, eine:n Ehegatt:in oder eine:n eingetragene:n Partner:in nach Österreich nachholen (Kittenberger 2017, S.144f). Damit genießen auch Familienangehörige denselben Schutzzumfang wie der:die zusammenführende Asylwerber:in. Der Antrag auf die Familienzusammenführung muss von den Familienangehörigen innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung des Asylstatus der in Österreich asylantragstellenden Person bei einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland über einen Antrag auf Erteilung eines Einreisetitels (Visum) gestellt werden. Wird der Antrag erst nach drei Monaten gestellt, müssen sie zusätzlich eine adäquate Unterkunft, eine Krankenversicherung und ein ausreichendes Einkommen nachweisen (BMI 2024).

Nicht nur Männer, sondern auch Frauen flüchten allein. Manche von ihnen flüchten mit ihren Kindern allein und lassen ihre Ehemänner in den Heimatländern zurück. Als Grund für die Fragmentierung des familiären Gefüges werden oftmals aufenthalts- und asylrechtliche Bestimmungen genannt, wie bei dieser Teilnehmerin einer Studie zum Thema "Geflüchtete Frauen und Integration":

„Er (Ehemann) möchte kommen (...), aber ich habe nur für ein Jahr einen Aufenthaltstitel erhalten. Ich wollte eigentlich eine Familienzusammenführung vornehmen, ich habe es aber nicht geschafft. [...] Meiner Tochter wurde der Aufenthaltstitel um zwei Jahre verlängert, also insgesamt hat sie drei Jahre erhalten. Meine Söhne haben auch drei Jahre erhalten, nur ich nicht. Jeder, der eine Familienzusammenführung durchführen möchte, erhält keinen langen Aufenthalt“ (Koopman 2022, S. 130).

Für subsidiär Schutzberechtigte, die keinen Asylstatus besitzen und aufgrund der Gefährdungslage nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, gilt, dass Familienangehörige innerhalb von drei Jahren nach der Erteilung des Schutzes nachgeholt werden können, sofern ausreichende finanzielle Mittel nachgewiesen werden. Eine Ausnahme gilt für Eltern von unbegleiteten minderjährigen Kindern, die in Österreich einen

Asylstatus oder einen subsidiären Schutzstatus haben, für sie wird zum Beispiel keine Einkommensgrenze gesetzt (BMI 2024).

Die in dieser Arbeit als Zielgruppe betrachteten Personen, asyl- und subsidiär schutzberechtigte alleinerziehende Frauen, sind den österreichischen Staatsbürger:innen gleichgestellt und haben bereits seit mehreren Jahren rechtlich uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylwerber:innen können grundsätzlich in Österreich einer Arbeit nachgehen, wenn sie mindestens drei Monate im Asylverfahren sind. Für eine legale Beschäftigung ist eine Beschäftigungsbewilligung erforderlich, außer bei Remunerantentätigkeiten wie die Pflege von Grünflächen in Gemeinden, sowie Tätigkeit in Pflegeheimen oder in Obdachloseinrichtungen. Sobald der Asylstatus positiv entschieden ist, haben die Betroffenen uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (BMI 2024).

Die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen mit Fluchterfahrung aus demselben Herkunftsland weist erhebliche Unterschiede auf. Männer sind häufiger erwerbstätig und können öfter Berufserfahrung nachweisen als Frauen. Beispielsweise sind nur 30% der geflüchteten Frauen aus Afghanistan erwerbstätig, verglichen mit 55% der afghanischen Männer (ÖIF 2023b, S. 20). Ähnliche Zahlen zeigen sich bei Geflüchteten aus Syrien: Weniger als die Hälfte der geflüchteten Frauen aus Syrien (44%) hat Berufserfahrung in Österreich gesammelt, im Vergleich zu 72% der Männer (ebd.) Im Jahr 2023 waren 40% der geflüchteten Männer aus Syrien berufstätig, jedoch nur 25% der Frauen. Frauen mit Fluchterfahrung aus Syrien haben im Vergleich zu Männern und Frauen aller Herkunftsländer am seltensten Arbeitserfahrung in Österreich und sind auch am seltensten erwerbstätig. Dies verdeutlicht, dass die Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Frauen aus Syrien besonders schwierig ist (ebd.). Einer der wichtigsten Einflussfaktoren, warum Frauen wesentlich weniger am Arbeitsmarkt eingebunden sind, ist die Kinderbetreuung, die überwiegend von Frauen geleistet wird und die Erwerbsintegration relativ hemmt. Geflüchtete Mütter mit Kindern unter 15 Jahren sind besonders selten erwerbstätig. Die Wahrscheinlichkeit einer Berufstätigkeit war im Jahr 2023 bei Frauen mit Kindern um 30% geringer als bei kinderlosen Frauen und

um 22% geringer als bei Männern mit Kindern. Diese Zahlen bestätigen, dass Sorgeverpflichtungen und Kinderbetreuung besonders negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktteilhabe von Frauen haben (ebd. S.26).

Die Arbeitsmarktbeteiligung von geflüchteten Frauen in Österreich liegt laut dem AMS „unter der allgemeinen Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, aber auch unter jener von Männern mit Fluchterfahrung“ (AMS 2021, S. 4.). Das Bewusstsein von der Bedeutung der Arbeitsmarktintegration in Österreich ist bei Frauen mit Fluchterfahrung zwar vorhanden, „die tatsächliche Arbeitsmarktbeteiligung bleibt allerdings deutlich hinter ihren Bestrebungen zurück“ (ebd.). Besonders schwer ist die Beteiligung am Arbeitsmarkt für alleinerziehende Frauen mit Fluchterfahrung. Das größte Problem ist, dass sie in Österreich wenig Unterstützung bei der Kinderbetreuung bekommen: „Ich hab nur wenig Zeit, bin geschieden und hab viel Arbeit mit 5 Kindern“, erzählt eine alleinerziehende geflüchtete Frau bei einer durch das AMS durchgeführten Studie (L&R Sozialforschung und AMS 2018, S. 45). Die Unvereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Arbeit führt sie in eine prekäre Lebenslage. Neben der mangelnden Kinderbetreuung sowie fehlender Unterstützung in dem Aufnahmeland sind geschlechtsspezifische Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu beachten (ebd.). Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen (*gender pay gap*) sowie Teilbeschäftigung, die unter Frauen aufgrund ihrer Sorgeverpflichtungen besonders häufig vorkommen, sind anzumerken (AMS 2019, S. 1). Diese Mehrfachbelastungen erweisen sich für alleinerziehende geflüchtete Frauen als besonders gravierend.

2.1. Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche

Eine Vielzahl von staatlichen Institutionen wie das AMS, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), das Bundeskanzleramt (BKA) und der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) setzen unterschiedliche integrationspolitische Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund um, für die der Staat jährlich ca. 5 Millionen Euro bereitstellt (Heilemann 2021, S. 27). Besonders viele Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund hat der ÖIF.

Der ÖIF ist ein Fonds der Republik Österreich und ein Partner des Bundes in der Integrationsförderung. Der ÖIF ist dabei für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung mitverantwortlich. In diesem Rahmen organisiert der ÖIF österreichweit Deutschprüfungen auf verschiedenen Sprachniveaus und überprüft kontinuierlich die Qualität der Deutsch-Integrationskurse (ÖIF 2024). Somit spielt der ÖIF bei der Integrationspolitik eine maßgebliche Rolle.

Seit 2018 legt der ÖIF besonderen Wert auf die Unterstützung von Frauen im Integrationsprozess. Im Rahmen der ÖIF-Maßnahmen werden zusätzliche Angebote wie Seminare, Austauschtreffen, Kurse mit begleitender Kinderbetreuung und Mentoring bereitgestellt, sowie ein Kompetenzcheck für die Vorbereitung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus bieten die ÖIF-Integrationszentren in Österreich Beratungsformate und Informationsveranstaltungen für Frauen mit Migrationshintergrund an. Der ÖIF ist auch für die Bereitstellung verpflichtender Kurse zuständig, wie verpflichtende Deutsch-, Werte- und Orientierungskurse. Wie bereits erwähnt, müssen nach der Anerkennung des Asylstatus Asylberechtigte beim ÖIF diese Kurse besuchen. Die Nichtteilnahme an den verpflichtenden Kursen kann zur Kürzung öffentlicher Leistungen (Mindestsicherung, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld/Notstandshilfe) führen (BKA 2018), was das individuelle Armutsrisiko drastisch erhöht. Diese Kurse wurden vom Expertenrat für Integration und vom ÖIF als besonders wirksame Maßnahme zur Integration von Frauen angesehen (ebd. S. 77). Der unabhängige Expertenrat für Integration im Integrationsressort wurde vom Bundeskanzleramt als Kompetenzzentrum und treibende Kraft des Integrationsprozesses etabliert (BKA 2024a).

Gleichzeitig werden diese Maßnahmen oft von zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisch betrachtet: *“Die einseitige kollektive Verpflichtung einzelner Bevölkerungsgruppen zu Werte-Vermittlungsmaßnahmen wird auf Grund der damit einhergehenden Stigmatisierung dieser Gruppen und des damit transportierten Verständnisses von Integration als ‚alleinige Bringschuld der Anderen‘ als problematisch eingeschätzt”* (SOS Mitmensch, 2020. S. 8).

Sowohl AMS als auch ÖIF und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und das Bundeskanzleramt (BKA) haben unterschiedliche Maßnahmen

für geflüchtete Frauen vorgesehen, davon ist aber keine speziell an die Situation geflüchteter alleinerziehender Frauen angepasst. Zum arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramm gehören das Qualifizierungsprogramm „Frauen in Handwerk und Technik (FiT)“, das Beratungsangebot „Wiedereinstieg unterstützen“ (dauert 10 bis 12 Wochen) (AMS 2019, S. 2). Letzteres zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Frauen zu ermöglichen, wobei der Kurs selbst keine Kinderbetreuung bietet (AMS 2024). Das Frauenprogramm des AMS bietet eine Vielzahl an Maßnahmen, darunter Berufsorientierung, das Programm "FiT – Frauen in Handwerk und Technik", Frauenberufszentren (FBZ) und Berufszentren für junge Frauen (Young FBZ). Es unterstützt zudem Frauen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben („Wiedereinstieg mit Zukunft“), fördert Weiterbildung und Umschulungen und organisiert Kampagnen sowie Informationsveranstaltungen, um traditionelle Rollenbilder aufzubrechen und für ein vielfältiges und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu sensibilisieren (ABZ*AUSTRIA 2024).

Seit 2016 setzt die Bundesregierung das Ziel um, asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Frauen bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, wobei sie systematisch den "Kompetenzcheck für Frauen" anwendet. Diese Maßnahme, die von ABZ*AUSTRIA ((Arbeit (A), Bildung (B) und Zukunft (Z)), Update Training und dem BFI Wien (Bildung, Freude, Inklusion- bietet unterschiedliche Bildungsprogramme und Bildungsberatungen) durchgeführt wird, hilft geflüchteten Frauen, ihre beruflichen Fähigkeiten zu erkennen, ein realistisches Berufsziel zu entwickeln und darauf aufbauend ein eigenständiges Leben zu führen. Die schnelle, existenzsichernde Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördert zudem die soziale Eingliederung ihrer Kinder (BKA 2024b). ABZ*AUSTRIA ist eine Organisation, deren Ziel die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und in der Bildung ist. Auch Update Training orientiert sich an (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben von unterschiedlichen Zielgruppen, darunter auch Frauen. Beide Organisationen bieten unterschiedliche Seminare, Workshops, Berufs- und Bildungsberatung an und haben unterschiedliche arbeitsmarktspezifische Projekte (ABZ*AUSTRIA 2024 und Update Training 2024).

Außerdem wird das Projekt „Mama lernt Deutsch“, Basisbildungskurse mit Kinderbetreuung angeboten und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Stadt Wien und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. Weitere Angebote gibt es von den Frauenberufszentren des AMS. Diese sind darauf ausgerichtet, beim AMS gemeldete Frauen bei der Berufsorientierung und bei Fragen zu Ausbildung, Weiterbildung, Jobsuche und Kinderbetreuung zu unterstützen. Ihr Angebot umfasst sowohl Beratungsdienste als auch Workshops zur Entwicklung beruflicher Perspektiven (Heilemann 2021, S. 29f). Obwohl es mehrere unterschiedliche Projekte für den (Wieder-)Einstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt gibt, ist fast keines davon (außer Basisbildungskurse mit Kinderbetreuung) speziell auf alleinerziehende geflüchtete Frauen zugeschnitten. Diese Lücke wird in dieser Arbeit untersucht und im 4. Kapitel mit Blick auf den Forschungsstand näher erläutert.

Das AMS steht im kommenden Jahr vor erheblichen finanziellen Herausforderungen: Die speziellen Fördermittel, die teilweise das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm finanzieren, werden gekürzt. Während der Budgetverhandlungen im Herbst 2023 wurde ein neuer Bundesfinanzrahmen beschlossen, der an die aktuelle Arbeitsmarktsituation angepasst war. Im Jahr 2024 wird kein neuer Finanzrahmen verhandelt, sondern der bestehende fortgeschrieben. Für 2025 wurde eine Budgetreduktion um 6,7 % angekündigt (Parlament Österreich 2024, S. 80f). Das bedeutet Kürzungen bei Frauenberatungsstellen sowie bei Projekten und Angeboten, obwohl die Nachfrage nach diesen Leistungen stetig steigt (ABZ*AUSTRIA 2024).

Es gibt kaum Studien darüber, wie sich die staatlichen Maßnahmen abgesehen von Wien in anderen Bundesländern und in ländlichen Gebieten in Österreich auf die Arbeits- und Sozialintegration von alleinerziehenden geflüchteten Frauen auswirken.

3. Theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel soll der theoretische Rahmen für die vorliegende Arbeit skizziert werden. Es geht dabei um eine kritische Reflexion des Konzeptes Integration mit einem besonderen Fokus auf Arbeitsmarktintegration sowie um die Rolle von sozialem Kapital für eine gelingende Integration. Dabei erfolgt mit Hinblick auf die Zielgruppe

der vorliegenden Arbeit eine kurze Darstellung der Kapitaltheorie von Pierre Bourdieu (1983).

3.1. Sozialkapital

Die Theorie von Kapitalarten des Soziologen Pierre Bourdieu ist für unsere Analyse und unser Verständnis unserer Gesellschaft noch immer aktuell.

Für Bourdieu ist das menschliche Zusammenleben und generell die Geschichte der Menschheit ein fortlaufender Prozess, in dem ständig Austauschprozesse zwischen Menschen stattfinden. Durch diese Interaktionen entsteht Kapital, das er als akkumulierte Ressource *“entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, ‚inkorporierter‘ Form“* betrachtet (Bourdieu 1983, S. 183).

Im Unterschied zur in der Wirtschaftstheorie verstandenen Bedeutung des Kapitals, die den Begriff primär nur auf den Warentausch bezieht, versteht Bourdieu Kapital als Formen des menschlichen Austauschprozesses, seien es zwischenmenschliche Beziehungen, kulturelle Güter, ökonomische Güter, gesellschaftliche Anerkennung und ähnliches (Bourdieu 1983, S.184). Ohne Kapital ist es unmöglich, Handlungen in die Praxis umzusetzen. Außerdem ist Kapital als dynamischer Prozess zu verstehen: Es wächst dauernd und reproduziert sich selbst. Kapital anzusammeln braucht viel Zeit und verlangt sowohl psychische als auch physische Bereitschaft (ebd. 183). Im Hinblick auf geflüchtete alleinerziehende Frauen ist das Ansammeln von Ressourcen bzw. Kapital in der Ankunftsgesellschaft ein zeitaufwendiger Prozess. Wenn die im Heimatland erworbenen Qualifikationen (kulturelles Kapital) in Österreich nicht in gleicher Form anwendbar sind, ist es notwendig, sich umzuorientieren und sich an das Bildungs- und Arbeitsmarktsystem anzupassen. Dies erfordert natürlich viel Zeit sowie psychische und physische Bereitschaft und verlangsamt damit die Arbeits- und Sozialintegration (Struck 2019, S.13).

Bourdieu nennt zuerst drei Arten von Kapital: das ökonomische Kapital, das kulturelle Kapital und das soziale Kapital. Später nennt er noch ein übergeordnetes Kapital, das symbolische Kapital. Laut Bourdieu ist das soziale, kulturelle und ökonomische Kapital größer, je mehr soziale Kontakte ein Individuum *„tatsächlich mobilisieren“* (Bourdieu

1983, S. 191) kann. Je mehr Ressourcen eine Person hat, desto mehr Möglichkeiten entstehen für sie in der Gesellschaft angenommen und anerkannt zu werden und damit auch integriert zu werden (Scheller 2014, S. 90). Im Fall von geflüchteten Frauen ist zum Beispiel zu beobachten, dass sie seltener soziale Kontakte knüpfen können als Männer (91%; Frauen im Gegensatz dazu 83,7%). Während Männer Kontakte in Deutschkursen oder bei Ausbildungen knüpfen, finden Frauen ihre sozialen Kontakte meist innerhalb ihrer eigenen Community. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Frauen häufiger Betreuungspflichten und Haushaltsaufgaben übernehmen, während Männer einer Ausbildung oder Arbeit nachgehen beziehungsweise danach suchen (Hosner et al. 2017, S. 68) und damit ein weiteres Kapital erlangen. Der eingeschränkte Zugang zu sozialem Kapital im Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung kann für (alleinerziehende) Frauen mit Fluchterfahrung ein Hindernis sein, weitere Formen von Kapital zu erwerben. Der geringe oder fehlende Austausch mit Einheimischen bedeutet wenig oder keinen Zugang zu kulturellem Kapital in Form von Deutschkenntnissen und Ausbildungsmöglichkeiten sowie zu Arbeit und damit auch zu ökonomischem und symbolischem Kapital (wie zum Beispiel Anerkennung).

Unter ökonomischem Kapital versteht Bourdieu die Summe von materiellen Gütern, und es kann daher als ein Kapital in materieller Form verstanden werden. Ökonomisches Kapital sowie andere Kapitalarten sind untereinander konvertierbar, eine Kapitalform lässt sich in andere umwandeln (Bourdieu 1983, S.183f). Ökonomisches Kapital (wie zum Beispiel Geld) kann dabei genutzt werden, um kulturelles Kapital in Form von Bildung zu erweitern, was wiederum den Zugang zu sozialem Kapital durch Netzwerke ermöglicht. Andererseits könnte auch gelten: Je mehr soziale Netzwerke man hat, desto größer sind die Chancen, eine Arbeit zu finden, was wiederum den Zugang zu ökonomischem Kapital schafft und letztendlich zu symbolischem Kapital führt.

Laut Bourdieu kann das soziale, kulturelle und symbolische Kapital mit Hilfe von ökonomischem Kapital erworben werden. Es muss dabei aber beachtet werden, dass *“das ökonomische Kapital einerseits allen anderen Kapitalarten zugrundeliegt, dass*

aber andererseits die transformierten und travestierten Erscheinungsformen des ökonomischen Kapitals niemals ganz auf diese zurückzuführen sind” (Bourdieu 1983, S.196).

Für Bourdieu umfasst das kulturelle Kapital die Bildung und das praktische Wissen, das eine Person besitzt (Bourdieu 1983). Er unterscheidet kulturelles Kapital in inkorporiertem, objektiviertem und institutionalisiertem Zustand.

Das inkorporierte Kapital besteht aus erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Akkumulation von Kultur im inkorporierten Zustand bedeutet für Bourdieu einen Verinnerlichungsprozess. Dieser Prozess ist zeitaufwendig und intensiv, da der Erwerb der unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit einer bestimmten Zeitspanne verbunden ist, beispielsweise das Erlernen der Fremdsprache. Das inkorporierte Kulturkapital sowie andere Formen des kulturellen Kapitals werden durch Erziehung in der Kindheit erworben und von Individuen angeeignet und umgewandelt. Es ist also eng mit der Person, die es besitzt, verbunden und wird von ihr verinnerlicht. Im Unterschied zum ökonomischen Kapital kann inkorporiertes kulturelles Kapital nicht getauscht oder verschenkt werden. Bourdieu betont dabei, dass inkorporiertes Kapital durch soziale Beziehungen vererbt und weitergegeben wird. Es kann zum Beispiel von Eltern erworben und weitergegeben werden. Weil diese Vererbung des kulturellen Kapitals unsichtbar und verborgen bleibt (im Unterschied zum ökonomischen Kapital), wird es *“als symbolisches Kapital aufgefasst”* (Bourdieu 1983, S. 186 ff). Das inkorporierte Kulturkapital umfasst im Fall der Zielgruppe dieser Arbeit die Qualifikationen, Abschlüsse sowie sprachlichen Fähigkeiten, die geflüchtete Frauen aus ihren Heimatländern mitgebracht haben (und in Österreich teilweise nicht mehr nutzen können) sowie neu erworbene Ausbildungsabschlüsse und die deutsche Sprache.

Als nächstes beschreibt Bourdieu das objektive Kulturkapital. Genauso wie die anderen Kapitalformen ist auch das objektive Kulturkapital eine Summe von Eigenschaften, die von Generation zu Generation weitergegeben wird. Dieses Kapital wird in materieller Form, etwa durch Bilder, Schriften, Gemälde und Ähnliches weitergegeben und verkörpert. Damit sind sie also Informationsträger. Kulturelle Güter können Voraussetzung für ökonomisches Kapital sein (Bourdieu 1983, S. 188). Bourdieu betont, dass

“das objektivier[te] Kulturkapital als materiell und symbolisch aktives und handelndes Kapital nur fortbesteht, sofern es von Handelnden angeeignet und in Auseinandersetzung als Waffe und als Einsatz verwendet wird” (ebd. 189).

Laut Bourdieu handelt es sich um symbolisches Kapital, wenn das inkorporierte Kulturkapital in Form von Titeln objektiviert bzw. repräsentiert wird. Ein Titel ist dabei ein rechtliches Beweismittel der erworbenen kulturellen Kapitalformen. Als Beispiel diene ein Schulzeugnis, *“das seinem Inhaber einen dauerhaften und rechtlich garantierten konventionellen Wert überträgt”* (Bourdieu 1983, 190). Den Titel kann man dabei als eine Umwandlung von ökonomischem Kapital in kulturelles Kapital betrachten und ist auf Grund dessen nicht mit Geld zu veräußern. Es kann aber auf dem Arbeitsmarkt getauscht werden, *“denn die Bildungsinvestition hat nur Sinn, wenn die Umkehrbarkeit der ursprünglichen Umwandlung von ökonomischem in kulturelles Kapital zumindest teilweise objektiv garantiert ist”* (ebd. 189).

Durch Titel wird also das kulturelle Kapital, das die Person besitzt, institutionell anerkannt. Die Anerkennung bedeutet dabei auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Diese ist nicht natürlich gegeben, sondern: *“(…) das Beziehungsnetz ist das Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien, die bewußt oder unbewußt auf die Schaffung und Erhaltung von Sozialbeziehungen gerichtet sind, die früher oder später einen unmittelbaren Nutzen versprechen”* (Bourdieu 1983, S. 192). Auf Sozialbeziehungen basierend, erreicht man also Anerkennung durch individuell oder kollektiv entwickelte Strategien. Im Hinblick auf geflüchtete alleinerziehende Frauen kann man solche individuellen Strategien vor allem in der Knüpfung sozialer Netzwerke mit der ansässigen Gesellschaft und deren Nutzung zur Erlangung von Sozial- und Arbeitsmarktintegration sehen. Die Anerkennung von alleinerziehende geflüchtete Frauen gestaltet sich besonders schwierig, da ihnen alle Kapitalarten fehlen und deren Erwerb in der Ankunfts-gesellschaft besonders herausfordernd ist.

Die fehlende Anerkennung und der Mangel an den oben genannten Kapitalarten führen laut Bourdieu zur Abgrenzung: *“Mit der gegenseitigen Anerkennung und der damit implizierten Anerkennung der Gruppenzugehörigkeit wird so die Gruppe reproduziert; gleichzeitig werden ihre Grenzen bestätigt, d. h. die Grenzen, jenseits derer die für die*

Gruppe konstitutiven Austauschbeziehungen (Handel, Kommensalität, Heirat) nicht stattfinden können” (Bourdieu 1983, S. 192).

Im Folgenden geht Bourdieu auf das Konzept des Sozialkapitals ein. Unter dem sozialen Kapital versteht er Folgendes: *“Das soziale Kapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind (...)”* (Bourdieu 1983, S. 190). Mit anderen Worten ist das soziale Kapital eine Summe von Ressourcen, die die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Gesellschaft voraussetzen. Wenn man soziales Kapital besitzt, ist man zugehörig zu einem Netzwerk, einer Familie oder einer Klasse. Das Sozialkapital entsteht dabei durch materielle und symbolische Tauschbeziehungen. Tauschbeziehungen können gesellschaftlich garantiert und institutionalisiert werden, indem für die zugehörige Gruppe gemeinsame Normen und Werte übernommen werden. Außerdem werden andere gemeinsame Phänomene mit der zugehörigen Gruppe/Klasse geteilt, von denen sie auch betroffen und geprägt sind (ebd. S. 191). Sowohl das Sozialkapital als auch soziale Beziehungen sind keine natürliche Beschaffenheit, sondern sie werden im Laufe der Zeit angesammelt und in den meisten Fällen durch institutionalisierte Riten repräsentiert. Diese sind bedeutungsvoll für die Produktion und Reproduktion von dauerhaften Beziehungen zwischen Generationen und Gesellschaften, weil sie über Generationen weitergegeben werden. Mit anderen Worten ist *“das Beziehungsnetz Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien”* (ebd. S. 192), welche bewusst oder unbewusst auf die Schaffung sozialer Beziehungen konzentriert sind (ebd.).

Für die Reproduktion und den Zusammenhalt des Sozialkapitals sind ständiger Austausch und gegenseitige Anerkennung notwendig. In diesem Anerkennungsprozess sind sowohl ökonomische als auch andere Kapitalarten involviert. Zum Beispiel werden bei der Beziehungsarbeit Zeit und Geld sowie kulturelles Kapital eingesetzt (Bourdieu 1983, S. 193). Bourdieu betont auch, dass neue Gruppen von der ansässigen Gesellschaft mit großer Vorsicht aufgenommen werden (ebd. S. 192f). In Österreich wird die Fluchtmigration von Medien als Bedrohung demokratischer Werte sowie als Ursache sozialer oder wirtschaftlicher Krisen dargestellt (Rosenberger & Gruber 2020,

S. 11f). Diese Darstellungen werden häufig von Rechtspopulisten aufgegriffen und für Wahlkampagnen instrumentalisiert (ebd.). Solche Strategien von politischen Parteien und Medien beeinflussen die Wahrnehmung von Fluchtmigration und deren Folgen und erschweren die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Geflüchteten. Ausserdem erleben geflüchtete Menschen Diskriminierung auch in Medien. Migrationsbewegungen werden oft als "Flüchtlingswelle" oder "-sturm" dramatisch dargestellt. Außerdem werden Flüchtlinge in der Berichterstattung häufig als "Kriminelle" bezeichnet (Groenheim 2018, S. 227). Mit solchen Begriffen wird sowohl ein homogenisierendes als auch dehumanisierendes Bild von Geflüchteten erzeugt. Diese Darstellung von geflüchteten Personen hat negative Auswirkungen auf die Aufnahmegesellschaft und verhindert deren Bereitschaft zur Sozialintegration (ebd., S. 228).

Alle Kapitalarten haben laut Bourdieu eine Überlebensfähigkeit. Das heißt, sie können wachsen und sich in andere Kapitalsorten umwandeln. Dabei besteht die Gefahr, dass sich der „Wert“ mancher Kapitalarten bei der Übertragung zwischen den Generationen verringert oder sogar gänzlich verschwindet (Bourdieu 1983, S. 197). Wie bereits oben erwähnt, basiert soziales Kapital auf gepflegten Beziehungen sowie langfristig nützlichen Verpflichtungen. Wegen mangelnden Austauschs und unzureichender Pflege der Beziehung kann das soziale Kapital verloren gehen (ebd.). Sowohl durch bestehende Forschungen als auch durch die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit wird deutlich, dass alleinerziehende geflüchtete Frauen nur wenig Möglichkeiten und vor allem wenig Ressourcen haben, ihre sozialen Kontakte zu erweitern. Sie versuchen jedoch trotz aller Herausforderungen im Alltag, Netzwerke aufzubauen und diese zu pflegen.

Die Rolle von Netzwerken bei der Integration von Migrant:innen in der Mehrheitsgesellschaft wird seit langem untersucht (Boyd 1989, S. 639 und Ryan & D'Angelo 2018). Die Netzwerke von Migrant:innen sind essenziell für den Austausch von Informationen über das Ankunftsland sowie für die emotionale und gegebenenfalls finanzielle Unterstützung vor Ort (Boyd 1989, S. 642). Soziales Kapital in Form von Netzwerken bildet die Grundlage für Sozialintegration und damit auch für die Arbeitsmarktintegration. Diese Zusammenhänge zwischen sozialem Kapital, Sozial- und Arbeitsmarktintegration werden im nächsten Kapitel beschrieben. Nach der Analyse der verschiedenen Theorien zum Thema Sozialkapital wird deutlich, dass Sozialkapital

eine wesentliche Rolle bei der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt spielt und aus der Perspektive der sozialen Integration betrachtet werden kann.

3.2. Zusammenhang zwischen Sozial- und Arbeitsmarktintegration

Die Arbeitsmarktintegration kann als zentraler Bestandteil der Sozialintegration betrachtet werden (Scheller 2015, S. 48). Sozialintegration bezieht sich dabei auf die Beziehungen zwischen den Akteuren (Lockwood 1964, S. 245) und fokussiert sich somit auf das Handeln und die Interaktionen zwischen Individuen (Esser 2001, S. 5). Allgemein wird Sozialintegration als die Eingliederung von Individuen in eine Gesellschaft verstanden, wobei der Begriff insbesondere im Zusammenhang mit Migration und damit auch mit Fluchtmigration Anwendung findet (Scheller 2015, S. 30f). Für eine Sozialintegration sind vor allem sprachliche Fähigkeiten bzw. die Möglichkeit zur Kommunikation, eine angemessene Bildung und Qualifikation, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die Akzeptanz und Verinnerlichung grundlegender Prinzipien des Zusammenlebens entscheidend (ebd., S. 33).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Sozialintegration ist das soziale Kapital, das in Form von sozialen Netzwerken der Migrant:innen existiert. Netzwerke können die Verbindung von Migrant:innen mit der Mehrheitsgesellschaft fördern, wodurch sie essenziell für den Informationsfluss sind (Boyd 1989, S. 648). Auch für Hinrichs (2003) spielen soziale Netzwerke, die durch soziale Interaktion entstehen, eine wesentliche Rolle bei der Arbeits- und Sozialintegration (Hinrichs 2003, S. 35).

Die Bildung und Aufrechterhaltung solcher Netzwerke werden durch die Migrationspolitik sowie die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des Ankunftslandes beeinflusst (Boyd 1989, S. 648). Im Fall der Zielgruppe dieser Arbeit erschweren manche politischen Bestimmungen den Aufbau von Kontakten mit der Mehrheitsgesellschaft, da sie meistens in staatlich organisierten Unterkünften mit anderen Geflüchteten untergebracht werden, wo sie keinerlei Möglichkeiten haben, Netzwerke mit der Mehrheitsgesellschaft zu knüpfen (Täubling 2009).

Über die erfolgreiche Arbeitsmarkt- sowie Sozialintegration wird dann gesprochen, wenn vergleichbare Ergebnisse hinsichtlich allgemeiner Indikatoren wie Einkommens-

und Statusniveau oder dem allgemeinen Zugang zum Arbeitsmarkt erzielt werden (Scheller 2015, S. 48). Im nächsten Kapitel wird durch verschiedene Forschungen deutlich, dass sowohl das Einkommens- als auch das Statusniveau von alleinerziehenden geflüchteten Frauen weit hinter dem von Männern gleicher Herkunft sowie von Frauen der Mehrheitsgesellschaft zurückbleibt.

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass der Austausch von Arbeitskraft gegen Entlohnung auf dem Arbeitsmarkt nur zustande kommt, wenn beide Parteien, also Arbeitssuchende und Arbeitgeber:innen, einander etwas anzubieten haben. Dabei spielen sowohl der Zugang zum Arbeitsmarkt als auch das Vorhandensein individueller Fähigkeiten und sozialer Beziehungen eine entscheidende Rolle für beide Seiten (Esser 2001, S. 5).

Im Rahmen dieser Arbeit wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der bloße Zugang zum Arbeitsmarkt ein ausreichender Aspekt für die Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden geflüchteten Frauen ist. Vielmehr hängt die individuelle Arbeitsmarktintegration und damit auch die Sozialintegration stark von den individuellen Strategien dieser Frauen ab.

4. Forschungsstand

In diesem Kapitel werden bestehende Forschungen zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen analysiert, darunter Baumgartner et al. (2020), Biffl et al. (2013), die FIMAS-Studie (2020), eine Studie von Ortlieb (2018) sowie die Forschungsprojekte LAMIRA (Labour Market Integration of Refugees in Austria) und IN-REST (Integration of Refugees in Styrian Companies) und die Women's Integration Survey von Kohlenberger (2021) in Kooperation mit dem AMS, sowie weitere. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass es nach umfangreicher Recherche, Literatur und Studien zur Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden geflüchteten Frauen kaum zu finden ist.

Wenn Menschen aus unterschiedlichen Gründen flüchten, stellen sie sich einer Reihe von Herausforderungen, insbesondere wenn es darum geht, ihre Grundbedürfnisse

wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Klärung des rechtlichen Status zu erfüllen. Für die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse nehmen Migrant:innen Kontakt mit den verschiedenen Institutionen im Ankunftsland auf und versuchen mithilfe dieser Antworten auf ihre Fragen zu finden. Hier fängt der erste Versuch an, sich in die neue Gesellschaft zu integrieren. Für eine gelungene Integration spielt der Zugang zum Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle (Heckman 2015, S. 22).

Doch Migrant:innen erwarten einige strukturelle Hürden bei der Arbeitssuche wie lange Wartezeiten auf Asyl- bzw. Aufenthaltstitel oder Anerkennung der im Heimatland erworbenen Qualifikationen (Struck 2019). Außerdem erschweren das unsichere Bleiberecht, finanzielle Abhängigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse sowie prekäre Wohnsituationen die Integration in die Mehrheitsgesellschaft: *“Geflüchtete sind also in mehreren zentralen Funktionssystemen von weitreichenden Ausschlussmechanismen betroffen”* (Baron et al. 2015, S. 133).

Weiteres sehen die Autor:innen einer Studie (Baumgartner, Palinkas, Daur 2020) generell schlechte Startvoraussetzungen (wie durch Trauma, mangelnde Deutschkenntnisse und Arbeitserfahrung usw.) von Geflüchteten am Arbeitsmarkt, wodurch die Arbeitsmarktintegration bei Geflüchteten durchschnittlich langsamer und schwerer ist im Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen. Generell können Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildung, Gesundheit oder Betreuungspflichten eine grundlegende Rolle im Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes spielen. Außerdem werden die Dimensionen der Partizipation am Arbeitsmarkt maßgeblich durch unterschiedliche Sprachkenntnisse, Berufserfahrungen, den Familien- und Aufenthaltsstatus sowie die individuellen Perspektiven beeinflusst (Baumgartner et al. 2020, S.5).

Unterschiedliche Studien (Baron 2015, Heckman 2015, sowie Biffl et al. 2013) zeigen, dass ein weiterer Faktor, der ganz besonders geflüchtete Personen betrifft, psychosoziale Probleme verursacht von Traumata aus dem Herkunftsland sind sowie Diskriminierung, die sie in der Aufnahmegesellschaft erleiden (Baron et al. 2015, S. 133f). Im Hinblick auf Diskriminierung bei Migrant:innen unterscheidet Heckman (2015) zwischen individueller, institutioneller und struktureller Diskriminierung. Individuelle Dis-

kriminierung basiert meistens auf illegitimer Ungleichheit und geschieht auf individueller Ebene (interpersonelle Interaktion) in Form von Vorurteilen gegenüber und Stereotypen von Migrant:innen. Im Unterschied zu individueller Diskriminierung passiert institutionelle Diskriminierung in Institutionen (ebd. S. 233). Strukturelle Diskriminierung nimmt dabei

“die gravierend benachteiligte soziale Lage einer Bevölkerungsgruppe ins Blickfeld, die weder durch massive individuelle oder institutionelle Diskriminierung erklärbar ist. Beispiele sind etwa kontinuierlich schwerwiegende Benachteiligungen einer Gruppe im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt, oder auch systematische Barrieren beim Zugang zum System gesundheitlicher Versorgung” (Heckmann 2015, S. 234).

Strukturelle Diskriminierung ist also komplex und prägt Subjekte, Institutionen, Normalitäten, Gesetze sowie Alltagspraxen und -wissen.

Die bestehende Literatur kommt zu dem Ergebnis, dass Menschen mit Fluchterfahrung strukturelle Diskriminierung sowohl im Alltag als auch am Arbeitsmarkt erleben. Wenn Menschen, die bestimmte Merkmale wie Geschlecht, Herkunft, Alter, Hautfarbe aufweisen, beim Zugang zum Arbeitsmarkt diskriminiert werden, werden ihnen nicht die gleichen Chancen eingeräumt, einen Arbeitsplatz zu besetzen wie anderen Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft. Das kann zu Benachteiligungen für geflüchtete Personen auf dem Arbeitsmarkt führen (Biffl et al. 2013, S. 19).

In der Studie von Biffl, Pfeffer und Altenburg (2013) werden Formen von organisationaler Diskriminierung in Rekrutierungsprozessen in österreichischen Unternehmen untersucht. Der Fokus der Studie liegt dabei auf Diskriminierung bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter:innen aufgrund des Geschlechts der Person, des Migrationshintergrunds und/oder des Alters. Als Ergebnis der Studie konnte festgehalten werden, dass die Hälfte der Befragten angaben, dass sowohl ethnische Herkunft als auch Hautfarbe zu reduzierten Chancen bei der Arbeitsplatzsuche führen. Fast ein Drittel der befragten Österreicher:innen geben das Geschlecht, ethnische Herkunft und Alter bei der Arbeitssuche als Nachteil an (Biffl et al. 2013, S.19. S. 21).

Vergleichbare Ergebnisse zeigt die dritte Welle der Studie FIMAS+INTEGRATION (“Prozesse der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich”). Die FIMAS-Projektreihe ist die erste quantitative Langzeiterhebung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich. Die dritte Welle der FIMAS-Flüchtlingssurveys wurde im Jahr 2020 in Österreich durchgeführt und fokussiert auf die Arbeitsmarktintegration sowie jene Faktoren, die diese begünstigen oder erschweren.

Laut FIMAS Studie ist die Arbeitsmarktpartizipation unter Männern höher als unter Frauen (Baumgartner et al. 2020, S. 3). Die Studie zeigt auch, dass sich 57% der Geflüchteten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung mit 32%) befinden und ein großes Risiko für Prekarisierung aufweisen (ebd., S. 4).

Wie Baron et al. (2015) in ihrem Artikel erwähnen, ist die Exklusion von Geflüchteten aus gesellschaftlichen Systemen Teil einer migrationspolitischen Strategie, beispielsweise durch die Kürzung der Mindestsicherung. Alleinerziehende Personen erhalten etwa 1.155,84 Euro Mindestsicherung pro Monat. Damit liegen sie unter der Armutsgrenze, die im Jahr 2023 in Österreich für eine erwachsene Person und ein Kind bei etwa 2.044 € monatlich liegt (Stadt Wien 2024, Statistik Austria 2024). Deswegen sind Rosenberger & Gruber (2020) der Meinung, dass die politischen Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Personen eher abschreckend wirken, und der Abbau von Fördermaßnahmen ihre soziale Integration verzögert (Rosenberger & Gruber 2020, S. 110f).

Diese und andere politische Strategien wollen die Anreize für die Fluchtbewegungen minimieren. Sie sollen dabei im Hinblick auf Menschenrechte kritisch hinterfragt werden:

“Durch exkludierende Bedingungen werden lediglich die Ausgangs- und längerfristigen Lebensbedingungen von Geflüchteten verschlechtert. Armut und Marginalisierung werden chronifiziert und belasten das System nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch volkswirtschaftlich: die Ressourcen und Potentiale Geflüchteter sind der

Gesellschaft nicht zugänglich und es entstehen hohe Folgekosten durch unbehandelte körperliche und psychische Erkrankungen” (Baron et al. 2015, S.143).

Untersuchungen zeigen auch, dass die Geflüchteten Arbeitssuche als sehr schwer einschätzen und nutzen dabei unterschiedliche Kanäle, wie das AMS und soziale Netzwerke zu Österreicher:innen und zu Personen aus dem Herkunftsland (Baumgartner et al. 2020, S. 21). 23% der erwerbstätigen geflüchteten Personen haben ihre Arbeit durch das AMS bekommen (ebd. S. 56). Soziale Netzwerke mit der ansässigen Bevölkerung sind besonders zu Beginn der österreichischen Arbeitskarriere relevant und nützlich. Etwa 29% haben ihren ersten Job in Österreich über einheimische Freund:innen und Bekannte gefunden (ebd.). Nur wenige nutzen Jobanzeigen und passende Internetseiten: 7% der Erwerbstätigen haben ihren aktuellen Job dadurch gefunden (ebd.). Neben Vermittlung durch das AMS und soziale Netzwerke nutzen arbeitsuchende Geflüchtete auch Social-Media-Kanäle, wie zum Beispiel Facebook Gruppen. Diese werden nicht nur für Arbeitssuche verwendet, sondern auch für unterschiedliche Zwecke wie Übersetzungen, Suche nach Begleitpersonen zu Ämtern usw. Außer Facebook Gruppen werden auch WhatsApp Gruppen aktiv genutzt und sind dabei ein beliebtes Instrument für die Vernetzung und Arbeitsplatzsuche (Ortlieb 2018, S. 6).

Im Vergleich zu AMS-Internetseiten werden in Social Media Gruppen wenig Jobangebote veröffentlicht. Die Studie von Ortlieb (2018) zeigt, dass sie trotzdem hilfreicher sind als AMS-Jobangebote und bei der Arbeitssuche eine wichtige Rolle spielen. Hier werden meistens Jobangebote gepostet, die besser angepasst sind als die Angebote vom AMS. Auch die Vermittlung funktioniert schneller. Es werden weitere Informationen über den Arbeitsplatz und das Jobangebot, den Arbeitgeber und/oder das Bewerbungsverfahren zur Verfügung gestellt. Üblicherweise werden nach einer ersten Kontaktaufnahme Informationen ausgetauscht und gegenseitige Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Außerdem lässt sich beobachten, dass diese Gruppen in sozialen Medien den Geflüchteten eine Möglichkeit bieten, selbstbestimmt und ohne staatliche Einrichtungen einen Arbeitsplatz zu finden (Ortlieb 2018, S. 6).

Bei der Arbeitssuche scheinen für Geflüchtete Flexibilität und hohe Arbeitsmotivation sowie Hartnäckigkeit und Frustrationstoleranz zentrale Voraussetzungen zu sein. Außerdem werden Aufbau von Netzwerken mit Mehrheitsgesellschaft, aber auch anderen Geflüchteten aus demselben Herkunftsland als förderlich beschrieben (Ortlieb 2018, S. 6).

Besondere Schwierigkeiten haben Geflüchtete dann, wenn Bewerbungsverfahren stark standardisiert und formalisiert sind. Während sie bei Praktika oder Schnuppertage einen sehr guten Eindruck hinterlassen, scheitern sie bei den schriftlichen Tests aufgrund von Sprachbarrieren (Ortlieb 2018, S. 6).

4.1. Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen und geflüchteten Personen: Bedeutung des sozialen und kulturellen Kapitals

In diesem Unterkapitel wird anhand unterschiedlicher Studien die Rolle von sozialem Kapital, verstanden als soziale Netzwerke, sowie von kulturellem Kapital bei der Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen sowie von geflüchteten Personen erläutert.

Struck (2019) beschreibt Arbeitsmarktintegration als einen herausfordernden und langfristigen Prozess, der in vielen unterschiedlichen Segmenten betrachtet werden kann. Dieser Prozess ist unter anderem von der sozioökonomischen Lage des Ankunftslandes wesentlich abhängig. Auf der anderen Seite sind freiwilliges Engagement sowohl von Neuankommenden als auch von Ansässigen, gegenseitiger Informationsaustausch und aufbauendes soziales Kapital ein wesentlicher Indikator für gelungene strukturelle Integration. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Integration der Geflüchteten erhebliche und vor allem auch höhere Investitionen sowie bessere Integrationspolitiken erfordert (Struck 2019, S. 15ff).

Soziale Netzwerke spielen eine bedeutende Rolle bei der Integration geflüchteter Personen, insbesondere bei der Arbeitssuche. Diese Netzwerke werden häufig genutzt, um Arbeit zu finden. Allerdings kann die Nutzung sozialer Netzwerke auch negative Auswirkungen auf die Integration haben. Ein Beispiel dafür ist, wenn bereits länger

ansässige Migrant:innen aus demselben Herkunftsland neue Zugezogene bei der Arbeitssuche durch ihre Erfahrungen und Kontakte unterstützen. Dabei besteht das Risiko, dass die Neuankömmlinge weit unter ihrer Qualifikation in schlecht bezahlten Jobs arbeiten müssen (Hosner et al. 2017, S. 68 und Wiedner et al. 2018, S. 4).

In der Studie von Ortlieb et al. (2018) schätzen die befragten Geflüchtete die Bedeutung der sozialen Kontakte sehr positiv ein und beschreiben Netzwerke mit Österreicher:innen und anderen Geflüchteten aus demselben Herkunftsland als förderlich (Ortlieb et al. 2018, S. 6).

Scheller (2015) zufolge ist die Bedeutung persönlicher Netzwerke wichtig, denn ohne Interaktion und ohne ein Mindestmaß an Beziehungen mit Einheimischen ist die gesellschaftliche Partizipation von Zuwander:innen kaum vorstellbar. Unvollständige soziale Inklusion kann in zentralen Bereichen der Integration, wie dem Arbeitsmarkt, bei der Entstehung von Kontakten außerhalb des eigenen ethnischen Umfeldes behindernd sein (S. 105). Einerseits können hier interethnische Beziehungen hilfreiche Unterstützungsstrukturen bieten, auf der anderen Seite können sie eine Brücke zu Ressourcen der Aufnahmegesellschaft schlagen (ebd. 117).

Wichtig ist dabei auch zu betonen, dass es für Geflüchtete sehr schwer ist, Kontakte zu knüpfen, weil sie nach ihrer Ankunft in der Mehrheitsgesellschaft einen Großteil ihrer Zeit in Auffanglagern und Flüchtlingsheimen verbringen müssen. Damit haben sie wenige Möglichkeiten, Kontakt zu Einheimischen aufzubauen. Wie Bourdieu und auch Portes (1998) beschreiben, besteht das soziale Kapital aus Freund:innen, Kolleg:innen und allgemeinen Kontakten, durch die man die Möglichkeit erhält, eigene finanzielle und/oder persönliche Ressourcen zu erweitern (Portes 1998, S. 6). In diesem Sinne ist der Kontakt mit Einheimischen und der Informationsaustausch mit ihnen eine Form von sozialem Kapital. Diese Kontakte und Informationen könnten ebenfalls höchst wichtig für die Integration sein (ebd. S. 7). Aufgrund des mangelnden Austausches mit der Mehrheitsgesellschaft haben Geflüchtete wenig Information über den

Arbeitsmarkt und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Ausbildungen im Ankunftsland, was eine erfolgreiche strukturelle Integration verhindert. Manche wissen auch nicht, dass ein fehlender oder abgelehnter Antrag auf Anerkennung sich negativ auf die Arbeitsmarktintegration auswirken kann. Bei der Kontaktaufnahme mit der Mehrheitsgesellschaft spielt die Sprache als kulturelles Kapital natürlich eine wesentliche Rolle. Bei den Geflüchteten sind mangelnde Deutschkenntnisse auch eine Hürde für die soziale Integration (Wiedner et al. 2018, S. 15f).

Eine andere Studie von Tverdostup und Jestl (2023) deutet darauf hin, dass Migrant:innen ohne Fluchterfahrung tendenziell besseren Zugang zu sozialen Netzwerken haben oder diese besser nutzen, besonders um Arbeit zu finden. Im Gegensatz dazu scheinen Geflüchtete weniger oder gar nicht in der Lage zu sein, von solchen Netzwerken zu profitieren. Ein Argument hier ist, dass Flüchtlinge weniger Zeit haben, sich auf ihren Umzug vorzubereiten, weshalb sie über weniger Informationen über das Arbeits- und Bildungssystem des Aufnahmelandes verfügen und weniger Zugang zu bereits bestehenden sozialen Netzwerken haben. Die Netzwerke von Flüchtlingen könnten außerdem weniger etabliert und daher kleiner sein (Tverdostup & Jestl 2023, S. 20).

Aufgrund der oben genannten Faktoren beschreiben Geflüchtete die Arbeitsplatzsuche in Österreich als einen herausfordernden und zeitintensiven Prozess (Ortlieb et al. 2018, S. 3). Wie Baumgartner et al. schon angemerkt haben, nutzen Geflüchtete dabei meistens Projekte vom AMS sowie Beratungsstellen, NGOs und/oder soziale Kontakte zur Ankunfts-gesellschaft und auch Personen aus dem Herkunftsland (Baumgartner et. al. 2020, S. 21). Als besonders hilfreich und nützlich finden die Geflüchteten die Unterstützung durch Vermittler:innen und diverse Anlaufstellen.

“Oft finden Geflüchtete Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Umfeld diverser Anlaufstellen zwischen Grundversorgung, Sprachkurs, Weiterbildung und Berufsberatung. Den Geflüchteten zufolge nutzen VermittlerInnen nicht nur ihr Wissen über den österreichischen Arbeitsmarkt und ihre Kontakte zu Unternehmen, sondern sie helfen oft auch beim Verfassen von Bewerbungsschreiben, bei Formalitäten oder bei der

Vorbereitung für Vorstellungstermine. Die Beziehung zu den VermittlerInnen geht oft über die Arbeitsplatzsuche hinaus und besteht in vielen Fällen weiter, nachdem ein Arbeitsplatz gefunden wurde. Manchmal entstehen daraus auch private Freundschaften” (Ortlieb et al. 2018, S. 3).

In dem Ergebnisbericht über die Forschungsprojekte von LAMIRA (*Labour Market Integration of Refugees in Austria*) und INREST (*Integration of Refugees in Styrian Companies*) wurde herausgefunden, dass von jungen Geflüchteten Schnuppertage und Praktika positiv gesehen werden, weil sie in dieser Zeit Kontakte aufbauen sowie ihre Kompetenzen und ihr Engagement zeigen können, was dann positiven Einfluss auf den:die Arbeitgeber:in haben kann (Ortlieb et al. 2018, S.3. und S. 16). Dabei sind die Anreize, beschäftigt zu sein, unterschiedlich: Zum einen ist eine längere Untätigkeit schwer auszuhalten, und Geflüchtete möchten lieber arbeiten. Außerdem erwähnen viele Geflüchtete, dass sie in Österreich mehr Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten haben als in ihren Heimatländern. Darüber hinaus geben viele Geflüchtete an, dass finanzieller Druck sie antreibt einen Arbeitsplatz zu suchen, viele haben Schulden (meistens sind diese Schulden im Zuge ihrer Flucht entstanden) zu begleichen, andere unternehmen Rücküberweisungen an ihre Familien in der Heimat (ebd.).

Die von LAMIRA und INREST Befragten geben an, dass die starke Motivation zu arbeiten oftmals dazu führt, im Niedriglohnsektor tätig zu werden. Viele Befragte merken an, dass seitens des AMS teilweise wenig auf ihre individuellen Berufswünsche eingegangen wird, und sie dadurch unpassende Angebote bekommen haben (Ortlieb et al. 2018, S. 16). Dasselbe haben auch Interviewpartner:innen der Studie von Koopmann (2022) beobachtet:

„Jeder soll nach seinen Fähigkeiten eine Chance erhalten [...] Ich befürchte, dass das Jobcenter zur mir sagt, sobald ich den Sprachkurs B2 bestehe, dass ich putzen gehen solle, in einem Restaurant oder so in der Art. Mein Englisch-Zertifikat hat mir nicht weitergeholfen und meine Zertifikate als Friseurin auch nicht. Das bedrückt mich ebenfalls und ich weiß bis heute nicht, was Deutschland mit uns machen wird und wohin wir gehen werden“ (Koopmann 2022, S. 138).

Viele werden in den hoch nachgefragten Bereichen, wie zum Beispiel in der Tourismusbranche, beschäftigt, obwohl sie kein großes Interesse haben, in diesen Bereichen tätig zu sein (Ortlieb et al. 2018, S. 16).

In ihrer Studie haben Ortlieb et al. erkannt, dass sich das soziale Umfeld und Kontakte um die Integration und das persönliche Wohlergehen der Geflüchteten bemühen. Wichtig ist dabei anzumerken, dass Geflüchtete sich meist in eine ähnliche Richtung wie die österreichischen Kolleg:innen oder Freund:innen entwickeln, wodurch sich ein gewisser Druck auf geflüchtete Personen aufbaut sowie eine Konkurrenz zwischen geflüchteten und österreichischen Arbeitssuchenden (Ortlieb et al. 2018, S. 21).

Die Studie zeigt ebenfalls, dass in der Heimat erworbenes kulturelles Kapital in Form von Fähigkeiten, Arbeitserfahrungen und Qualifikationen in Österreich seitens der Arbeitgeber:innen nicht anerkannt werden, da diese sich Zeit und Geld ersparen, wenn keine formalen Bewerbungsprozeduren oder schriftlichen Eignungstests angewandt werden. Deswegen ist für beide Seiten der persönliche Kontakt ein einfacher Weg, Arbeit oder Arbeitnehmer:innen zu finden (Ortlieb et al. 2018, S. 22).

4.1.2 Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen

In diesem Kapitel wird anhand unterschiedlicher Studien gezeigt, welche Herausforderungen geflüchtete Frauen bei der Arbeitsmarktintegration haben.

Laut UNHCR sind geflüchtete Frauen eine besonders vulnerable Gruppe (UNHCR 2016). Kinder- und Haushaltsbetreuung wird meistens von Frauen geleistet. Damit bleibt wenig Zeit, um soziale Kontakte aufzubauen. Außerdem zeigt die bestehende Forschung, dass Traumata, mangelnde Sprachkenntnisse und/oder Veränderung des Alltags in der Mehrheitsgesellschaft ihre Lebenssituation verschlechtern. Da sie meistens keine Berufserfahrung haben, oder ihre Bildungsabschlüsse in Österreich nicht anerkannt werden, ist es für sie schwierig, eine Arbeit zu finden. Zudem verlangsamen unpassende Maßnahmen ihre Integration. Deshalb nehmen Frauen häufiger Kurse oder Beratungsangebote von NGOs in Anspruch, da diese zeitlich flexibler sind als die Angebote des AMS oder ÖIF (Kohlenberger et al., 2021, S. 8f).

Die Studie von Farrokhzad und Kolleg:innen (2022) zeigt unterschiedliche Hindernisse am Arbeitsmarkt, von denen geflüchtete Frauen betroffen sind. Mangelndes ökonomisches und soziales Kapital, Diskriminierungen aufgrund von Stereotypisierungen, Problemen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aufwändige Nachqualifizierungen und Arbeitsagenturen sind die größten Hürden bei der Arbeitsmarktintegration. Es ist dabei von zentraler Bedeutung, dass Arbeitgeber:innen für Bedürfnisse und Potenziale geflüchteter Frauen umfassend sensibilisiert und informiert werden, sowie die ressourcenorientierte und bedarfsgerechte Beratung und Begleitung für geflüchtete Frauen ausgebaut wird (Farrokhzad et al. 2022, S. 113f).

Generell bringen viele geflüchtete Frauen wie geflüchtete Männer erhebliches Bildungspotential ins Zielland, dieses wird aber unterschätzt und selten in Anspruch genommen. Zudem brauchen diejenigen Geflüchteten, die in ihren Heimatländern keine Bildungs- und Berufserfahrungen erlangen konnten, besondere bildungs- und arbeitsmarktpolitische Unterstützung (Farrokhzad 2022 et al. S. 102.f). So wurden im Jahr 2018 57% der Frauen mit Fluchterfahrung in Deutschland als „unterqualifiziert“ eingestuft (ebd. S. 105). Geflüchtete Frauen arbeiten weit unter ihrer Qualifikation, deswegen gehen sie als fachliche Ressource auf dem Arbeitsmarkt verloren. Außerdem ist die Anerkennung ihrer Qualifikationen ein langwieriger und finanziell aufwändiger Prozess und damit auch eine Hürde, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (ebd. S. 110). Die Zertifikate oder Abschlusszeugnisse werden im Zuge der Flucht meistens nicht mitgebracht, das wiederum erschwert den Arbeitsmarktintegrationsprozess zusätzlich (ebd. S.111).

Oft werden sie als Haushälterinnen und im Pflegebereich mit informellen Beschäftigungsverhältnissen tätig und damit auch mit prekären Gehaltsverhältnissen konfrontiert (Albrecht et al. 2021, S.64). Geflüchtete Frauen scheinen dabei mit den Maßnahmen vom AMS zufrieden zu sein, manche haben jedoch die Arbeit selbst gefunden (ebd. S.55). Besonders wertvoll finden die Befragten die Unterstützungsmöglichkeiten seitens NGOs, sowohl bei der Wohnungs- und Arbeitssuche als auch bei der Unterstützung bezüglich juristischer Angelegenheiten (ebd. S.73).

Laut Statistik Austria haben arbeitsmarktspezifische Maßnahmen (siehe Kapitel 2.2) einen positiven Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen generell. Die Zahl der Erwerbstätigen unter Frauen ist im zweiten Quartal 2023 im Vergleich zum vorhergehenden Jahr deutlich gestiegen (Statistik Austria 2023., S. 9. und S.30). Die oben genannten Studien und die Studie von Statistik Austria zeigen auch, dass beim Arbeitsmarkt ein geschlechtsspezifischer Unterschied zu beobachten ist. Die Erwerbsquote bei Männern ist höher (78,0%,) als bei Frauen (70,2%). Im zweiten Quartal 2023 sind 9,3% der Personen mit einer nicht-österreichischen Staatsangehörigkeit arbeitslos, während die Zahl der arbeitslosen Österreicher:innen bei 3,6% liegt (ebd. S. 53). Unterschiedliche NGOs unterstützen die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten und Arbeitslose mit Qualifizierungen, Aus-, Weiterbildungs- oder Berufsorientierungsprogrammen.

Besonders schwierig ist die Situation für Frauen, die im Herkunftsland einer Erwerbsarbeit nachgegangen sind und in Österreich arbeitslos wurden: *„Ich habe in Syrien von acht Uhr morgens bis acht Uhr abends gearbeitet und mag es nicht, zuhause zu sitzen“* (Kohlenberger et. al 2021, S.52) erwähnt eine Interviewpartnerin in der Studie von Kohlenberger und Kolleg:innen. Manche Teilnehmerinnen derselben Studie berichteten, dass sie gerne eine Weiterbildung machen würden, es sich aber finanziell nicht leisten können, was eine weitere Hürde für die gelungene Arbeitsmarktintegration ist. Die Frauen berichteten auch, dass sie Familie und Arbeit nicht vereinbaren können und deswegen ihre Arbeit verloren haben, ihre Arbeit öfters unterbezahlt ist oder die Beschäftigung unter ihrer Qualifikation liegt (ebd. 52f.). Wegen mangelnder Betreuungsplätze sowie einer staatlichen Priorisierung von Männern beim Zugang zu Integrationsmaßnahmen bleiben Frauen aus dem sozialen Leben in der Aufnahmegesellschaft oft ausgeschlossen (Farrokhzad et al. 2022, S. 108).

Problematisch ist, wenn Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen von geflüchteten Frauen keine Kinderbetreuung anbieten. Besonders schwer sieht Farrokhzad die Lage von geflüchteten alleinerziehenden Frauen, weil sie in mehrfacher Hinsicht mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind (Farrokhzad et al. 2022, S. 99f. und S.103).

Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Ausbildung und Arbeit führt zu einer prekären Lebenslage. Neben der geschlechtsspezifischen Segregation sind auch hohe Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen (*gender pay gap*) vorhanden. Frauen arbeiten meist in Teilzeit, da sie überwiegend unbezahlte Hausarbeit, Kinderbetreuung und die Pflege von Familienmitgliedern übernehmen (AMS 2019. S. 1).

Ähnlich wie Kohlenberger et al. sehen auch Albrecht et al. (2021) zahlreiche Hindernisse im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen. Albrecht et al. zeigen, dass mangelnde Sprachkenntnisse aber vor allem fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder Hindernisse darstellen (Albrecht et al. 2021, S. 63). Ähnlich wie Frauen von der Mehrheitsgesellschaft treten auch Frauen mit Fluchterfahrung beruflich zurück, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Das Vereinbarkeitsdilemma hat einen erheblichen Einfluss auch auf die Bildungsbeteiligung geflüchteter Frauen:

„(...) die nächste Herausforderung bei uns im Alltag ist Kinder und Erwerbstätigkeit; das ist oft mit dem anderen kulturellen Hintergrund ein Ausschlusskriterium; wir erleben schon noch deutlich, dass Frau häuslich verortet wird und das auch für ihren Selbstwert einen ganz hohen Stellenwert hat und Erwerbstätigkeit eher negativ aufgefasst wird, dass sie die Rolle der fürsorglichen Mutter und Hausfrau (.) und Ehefrau nicht mehr erfüllen kann“ erzählt eine Mitarbeiterin eines Jobcenters (Farrokhzad et al. 2022, S. 107).

Dies führt dazu, dass Mütter oft in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind. Außerdem werden arbeitssuchende Frauen oft in stark feminisierte Bereiche wie Pflege, insbesondere der Altenpflege vermittelt. Dies gilt auch für Frauen mit akademischen Abschlüssen (Farrokhzad et al. 2022, S. 110). Dies verdeutlicht eine Interviewpartnerin von der Studie der Farrokhzad aus dem Iran, die als Ingenieurin in verschiedenen größeren Unternehmen gearbeitet hat:

„Ich weiß zum Beispiel, dass Deutschland in meinem Fachbereich viele Spezialisten sucht. Und warum hilft man mir nicht? (...) Es wäre für Deutschland auch gut, wenn ich selbst arbeite. (...) Das verstehe ich nicht. (...) Ich bin nicht so jung, aber ich bin noch jung. (...) Das bedeutet, ich bin ein Potenzial für Deutschland (...) das ist einfach

Mathematik oder Logik. (...) Deutschland braucht in diesem Fachbereich die Personen, ich bin hier und ich muss hier leben. (...) Das Leben ist nicht unser Wunschkonzert, aber gut, weißt du, ich bin ein Mensch, ich kann nicht mehr ertragen, glaub mir (...) ich kann in der Gastronomie oder in solchen Arbeitsplätzen arbeiten, aber ich will nicht. Ich hab meinen Bachelor und ich sage nicht, dass diese Arbeitsplätze nicht gut sind, aber mein Bachelor ist anerkannt und das hat Wert, denke ich. Und vier Jahre an der Uni, dann fast sieben Jahre gearbeitet. Erfahrung! Das sollte mir eigentlich etwas bringen. Obwohl, hat es nicht (...).“ (Farrokhzad et al. 2022, S. 110).

In diesem Fall wird die Arbeitsmarktintegration auch durch die Tatsache, dass die Interviewpartnerin der Studie Farrokhzad (2022) einen in Deutschland stark männerdominierten Beruf ausüben möchte, erschwert. Sie möchte in Deutschland das Studium fortsetzen, doch es wird nicht finanziert, und deswegen arbeitet sie in prekären Verhältnissen, um später sich das Studium leisten zu können. Weiteres beklagen andere Interviewpartnerinnen der Studie, dass sie meistens verpflichtet sind, an den Integrationsmaßnahmen, die nicht an sie angepasst sind, teilzunehmen (Farrokhzad et al. 2022, S. 109).

Im Zielland angekommenen Frauen weisen große Motivation für Erwerbsarbeit auf. Motive dafür sind unterschiedlich: finanzielle Absicherung, Freiheit und Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen, Vorbild für Kinder zu sein sowie Unterstützung für den Spracherwerb und soziale Kontakte. Eine qualitative Studie von Farrokhzad und Kolleg:innen (2022), die in Deutschland durchgeführt wurde, zeigt jedoch, dass hochqualifizierten Frauen selten oder kaum der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt (ebd. S. 106). Trotzdem bleibt der Wille zu arbeiten sehr stark:

„Wir kämpfen mit unseren Fähigkeiten, mit unserem Arbeitsbereich, mit unserer Passion für das Leben und die Arbeit bis zum Ende. Wir versuchen alle Möglichkeiten, um in unserem Bereich zu arbeiten“ (Farrokhzad et al., 2022, S. 111).

Einerseits ist finanzielle Unabhängigkeit für geflüchtete Frauen sehr wichtig und andererseits haben sie auch den Wunsch, für die Versorgung ihrer Familie einen Beitrag zu leisten:

„Wir wollen arbeiten. Man hat viel mehr Möglichkeiten und Chancen, wenn man arbeitet. Es ist anders, als wenn man nur zuhause sitzt. Man möchte das Gefühl haben, dass man zu der Bevölkerung gehört, dass man integriert ist, dass man sich frei bewegen kann“, erzählt eine Interviewpartnerin bei der Studie von Koopmann (Koopmann 2022, S. 136).

Farrokhzad und Kolleg:innen beurteilen die Lebens- und Arbeitssituationen von geflüchteten Frauen als schwer und betrachten die familiäre Situation als wichtigen Faktor im Hinblick auf die Arbeitsmarktpartizipation von geflüchteten Frauen im Vergleich zu Männern. Die meisten geflüchteten Frauen in Deutschland leben in Partnerschaften bzw. sind verheiratet und haben Kinder. Sowohl das Vorhandensein von Kindern als auch das Alter der Kinder haben erheblichen Einfluss auf ihre Partizipation im Arbeitsmarktsystem. Insgesamt betrachtet haben auch unter geflüchtete Mütter von Kindern unter 15 Jahren die geringste Wahrscheinlichkeit, in Österreich bereits erwerbstätig gewesen zu sein (ÖIF 2023b, S. 25f). Neben diesen Schwierigkeiten sind Frauen mit Fluchterfahrung auch von sexueller und körperlicher Gewalt betroffen. Deswegen spielt im Ankunftsland eine auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Frauen gerichtete medizinische Versorgung eine wesentliche Rolle für die strukturelle Integration (Albrecht et al. 2021, S. 68). Außerdem gelten geflüchtete Frauen im medialen und politischen Diskurs als bildungsfern und durch patriarchale familiäre Strukturen fremdbestimmt. Die vielfältigen Lebenswelten geflüchteter Frauen, ihre Ressourcen, ihre Bemühungen, Zugang zu Bildung und Arbeit zu finden, sowie die damit verbundenen Herausforderungen werden sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Forschung unzureichend beachtet (Farrokhzad et al. 2022, S. 91f).

Diese prekären Bedingungen, aber auch manche politischen Maßnahmen führen Frauen mit Kindern in Armut. Zum Beispiel verursacht die Kürzung der Sozialhilfe in Österreich um 300 Euro, wenn Geflüchtete den Deutschkurs B1 nicht positiv absolvieren, zusätzliche finanzielle Unsicherheit. Außerdem brauchen Frauen, die Analphabetinnen sind, mehr Zeit, um das geforderte Deutschniveau zu erreichen (Diakonie Flüchtlingsdienst 2019, S. 5).

Maßnahmen für die Teilhabe von geflüchteten Frauen an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt stehen zwar auf der politischen Agenda. Dennoch gestaltet sich ihre Lebensrealität mit Blick auf Teilhabechancen am Arbeitsmarkt unterschiedlich. Geflüchtete Frauen zählen zu den marginalisierten Gruppen, weil sie nicht ausreichend über Ressourcen, in materieller oder symbolischer Hinsicht, verfügen. In solchen sozial marginalisierten Gruppen üben deutungsmächtige Akteursgruppen Einfluss aus. Dies sind zum Beispiel Politiker:innen, Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen sowie Beamte:innen von Behörden, Journalist:innen und Arbeitgeber:innen. Farrokhzad nennt sie „Gatekeeper:innen“, weil sie Zugang zu sicheren Aufenthaltstiteln, Sprachkursen, Qualifikationsangeboten, Jobs ermöglichen (Farrokhzad et al. 2022, S.95f).

Gesellschaftliche Integration scheint für geflüchtete Frauen also ambivalent zu sein. Im Hinblick auf die Aussagen von Interviewpartnerinnen der Studie von Koopmann kann man zeigen, dass der Integrationsprozess nicht vorab festgelegt werden kann, weil der Inklusionsprozess ein gegenseitiges Verhältnis darstellt und sich mithin auf alle Beteiligten bezieht (Kopmann 2022, S. 137).

Für eine gelungene Integration empfiehlt Hobsig (2004) Maßnahmen zu treffen, die wechselseitigen Beziehungen zwischen geflüchteten Frauen, der Aufnahmegesellschaft und dem Staat gewährleisten, um bestehende Ungleichheiten, die der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen im Weg stehen, abzubauen. Besonders im Hinblick auf geflüchtete Frauen müssen Unterstützungsmaßnahmen verstärkt werden, denn sie brauchen spezielle arbeitsmarktpolitische Integrationsangebote. Politische Kommunikation ist hier auch ein wesentlicher Faktor für die strukturelle Inklusion von geflüchteten Frauen. Ein (sprach-)barrierefreier Zugang zu diesen Maßnahmen sollte gewährleistet werden (Hobsig 2004, S. 245f).

5. Empirische Vorgehensweise

In diesem Teil der Masterarbeit werden die Methoden der Datenerhebung und -auswertung sowie die Analyse der erhobenen Daten und die Forschungsergebnisse (Kapitel 7) diskutiert. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Methode des leitfa-

dengestützten qualitativen Interviews zur Datenerhebung, der Vorgang des interpretativen Codierens zur Systematisierung erhobener Daten sowie die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse zur Auswertung der Interviews näher erläutert.

5.1 Datensammlung: Qualitative Interviews mit alleinerziehenden geflüchteten Frauen in Wien

Die vorliegende Arbeit ist eine qualitative Forschung. Qualitative Forschung erforscht persönliche Lebenswelten und subjektive Erfahrungen und schließt davon ausgehend auf gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse ein (Flick et al. 2019, S.14ff). Bei der qualitativen Forschung geht es also hauptsächlich darum, zu verstehen, was Menschen in einem sozialen Kontext dazu bringt, in einer bestimmten Weise zu handeln, und welche Auswirkungen ihre Handlungsweise auf das soziale Umfeld hat (Froschauer & Lueger 2006, S. 14). Qualitative Forschung ist also subjektbezogene Forschung und ermittelt individuelle Sichtweisen, Einstellungen, Motive, Bedürfnisse und Probleme (Misoch 2015, S. 2). Dieser Ansatz der empirischen Sozialforschung ist für das Forschungsanliegen der vorliegenden Arbeit gut geeignet, denn sie untersucht die vielfältigen Erfahrungen alleinerziehender geflüchteter Frauen in Wien auf dem Arbeitsmarkt, um die strukturellen Hürden und Ausschlussmechanismen sowie individuelle und kollektive Strategien zur Überwindung dieser zu untersuchen und somit auf allgemeine gesellschaftliche (Geschlechter-, Klassen-) Verhältnisse zu schließen. Anhand qualitativer Interviews wird darüber hinaus untersucht, wie die betroffenen Frauen integrationspolitische Maßnahmen des Staates sowie Angebote von nicht-staatlichen Organisationen (NGO) einschätzen und ob und wie sie die (Suche nach) Erwerbsarbeit mit Sorgearbeit vereinbaren.

Qualitative Forschung geht strukturiert heran, um die Wirklichkeit durch Erhebungstechniken in Form von Befragung, Interview, Fokusgruppe oder teilnehmende Beobachtungen zu rekonstruieren (Misoch 2015, S. 2). Als Erhebungsmethode der Daten für diese Masterarbeit wurde ein problemzentriertes, leitfadengestütztes Interview nach Witzel (2000) verwendet. Das problemzentrierte Interview ist dabei prozessorientiert und hat eine zyklische Vorgehensweise. Es zielt *“auf eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen*

und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (S. 2). Diese Art qualitativer Interviews orientiert sich an Grounded Theory und deduktive Ansätze mit induktiven Ansätzen kombiniert. In jedem Interview erfolgt ein Wechselspiel zwischen vorab festgelegten Themen und Fragen einerseits und der Offenheit für neue, spontan als relevant erkannte Aspekte andererseits (ebd. 1). Dadurch können die Gespräche flexibel gestaltet und der Leitfaden für die Interviews angepasst werden. Laut Wetzels sind drei wichtige Aspekte dieser Erhebungsmethode relevant: Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung.

Laut Witzel steht im Vordergrund des problemzentrierten Interviews eine von den Forschenden wahrgenommene gesellschaftliche Problemstellung, die Problemzentrierung. Die Forschenden gehen mit Vorkenntnissen ins Feld und stellen problemorientierte Fragen (Witzel 2000, S. 3). Im Fall der vorliegenden Masterarbeit ist die Problemstellung die Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden geflüchteten Frauen in Wien. Dabei orientiert sich der Leitfaden bzw. die Frageblöcke an Themenbereichen wie „Arbeitserfahrung im Herkunftsland und in Österreich“, „Erfahrungen bei der Arbeitssuche“, „Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit“, „Qualifikationen“ (in Form von (abgeschlossene) Ausbildungen) und „berufliche Aussichten“.

Der nächste wichtige Aspekt des problemzentrierten Interviews nach Witzel ist die Gegenstandsorientierung. Diese bezieht sich auf die Flexibilität des problemzentrierten Interviews und bietet die Möglichkeit, verschiedene Methoden zu kombinieren:

“Den Erfordernissen des Aufbaus einer befragtenzentrierten Kommunikationssituation folgend kann der Interviewer [sic] je nach der unterschiedlich ausgeprägten Reflexivität und Eloquenz der Befragten stärker auf Narrationen oder unterstützend auf Nachfragen im Dialogverfahren setzen” (Witzel 2000, S. 3).

Die Prozessorientierung bezieht sich auf den Interviewprozess bzw. Forschungsablauf als Ganzes. Wichtig dabei sind eine sensible Gestaltung der Kommunikation, der Aufbau von Vertrauen, Offenheit sowie die Zulassung von Redundanzen und Widersprüchlichkeiten, da diese für die Interpretation relevant sein können (Witzel 2000).

Bei den qualitativen Interviews spielen Leitfäden eine wichtige Rolle, denn sie geben den Interviews eine Struktur und haben zudem eine Steuerungsfunktion. Leitfadenterviews bzw. leitfadengesteuerte Interviews sind dementsprechend als Interviews, die anhand von Einsatz eines vorab formulierten Leitfadens durchgeführt werden, zu verstehen (Misoch 2015, S. 65). Ein solches halbstrukturiertes Interview, das durch einen Leitfaden generiert wird, wurde auch für das in dieser Arbeit angewendete problemzentrierte Interview genutzt.

Die problemzentrierten leitfadengeleiteten Interviews für die vorliegende Arbeit wurden zwischen November 2023 und Jänner 2024 durchgeführt und dauerten zwischen 30 und 50 Minuten. Die Interviews wurden an verschiedenen privaten und öffentlichen Räumlichkeiten/Orten – in Lokalen, Cafés oder der Wohnung einer Interviewpartnerin persönlich durchgeführt. Die Befragten wurden zuvor über das Thema der Masterarbeit informiert. Auch ihr Einverständnis über die Audioaufnahme des Gesprächs und ihre Verwendung für Forschungszwecke wurde eingeholt. Die Namen der befragten Frauen sowie die Namen von Organisationen wurden anonym gehalten.

Insgesamt waren alle fünf Interviewpartnerinnen bei allen Themen auskunfts- und gesprächsbereit. Obwohl die Frauen verständliches Deutsch sprachen, war es dennoch schwierig, die erhobenen Daten zu transkribieren. Verschiedene Transkriptionssoftwares transkribierten die Aussagen der Frauen unterschiedlich. Die Anwesenheit von Kindern während der Interviews erwies sich als störend.

Eine Interviewpartnerin (IP5) kam mit einer Freundin (IP 2), die ebenfalls alleinerziehend und geflüchtet ist und gut zur Zielgruppe dieser Masterarbeit passt. IP2 sagte sofort zu, am Interview teilzunehmen. Ihre Sprachkenntnisse waren jedoch nicht ausreichend, sodass die Interviewpartnerin (IP5) immer wieder übersetzen musste, was natürlich das Gespräch beeinflusste. Es musste dabei bedacht werden, dass IP 5 beim Übersetzen die Themen möglicherweise anders interpretierte als ursprünglich gemeint.

Zu Beginn der Interviews verhielten sich alle Interviewpartnerinnen zurückhaltend, wurden jedoch im Verlauf des Gesprächs sehr offen und gesprächsbereit. Alle Fragen wurden beantwortet.

Allgemein lässt sich die Validität der erhobenen Interviewdaten gut einschätzen.

Bei der Suche nach passenden Transkriptionsprogrammen wurden verschiedene Softwarelösungen ausprobiert. Schließlich wurden die Interviews mithilfe von MAXQDA transkribiert und später codiert.

Die Transkription der Interviews erfolgte nach Dresing & Pehl (2018). Diese Art der Transkription stellt den semantischen Inhalt des Interviews in den Vordergrund und fokussiert somit mehr auf Gesprochenes als auf nonverbale Ereignisse (Dresing & Pehl 2018, S. 17). Alle Interviews wurden auf Deutsch durchgeführt und transkribiert.

Die Auswertung der Daten erfolgte durch die Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Das Ziel dabei ist es: "Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen" (Mayring 2015, S. 13). Es versucht also, aus der Analyse der Kommunikation bzw. des Gesprochenen relevante Einsichten zu gewinnen.

Bei der Auswertung der Daten ist es wichtig, sowohl möglichst nahe am rohen Material zu bleiben als auch systematisch und theoriegeleitet vorzugehen, damit die Analyse nachvollziehbar und überprüfbar bleibt (Mayring 2015, S.11ff). Die Inhaltsanalyse untersucht die Kommunikationszusammenhänge systematisch nach vorab festgelegten Regeln und stützt sich auf eine vorher festgelegte Theorie. Der Fokus liegt dabei auf der Bildung inhaltsanalytischer Einheiten bzw. auf einem Kategoriensystem (ebd. S. 13). Die Inhaltsanalyse nach Mayring zielt darauf ab, nicht nur Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, sondern diese auch zu erleben und sich in sie hineinzusetzen. Diese Art der Datenauswertung fokussiert auf Einzelfälle und nicht auf repräsentative Stichproben (ebd.S. 19f). „Einzelfälle“ haben trotzdem den Anspruch, etwas, wenn auch bei weitem nicht alles, über bestimmte Aspekte sozialer Wirklichkeit (z.B. struktureller Rassismus und Sexismus auf den österreichischen Arbeitsmarkt) auszusagen.

5.1.2. Feldzugang und Zielgruppe

Die in der vorliegenden Arbeit angewendete Sampletechnik ist nach Misoch (2015, S. 190) als Kombination aus gezieltem Sampling und Schneeballprinzip zu klassifizieren.

Vorab wurden bestimmte Kriterien festgelegt, um Interviewpartnerinnen zu identifizieren, die für die Beantwortung der Forschungsfragen geeignet erscheinen. Diese sollten folgende Merkmale aufweisen: alleinerziehend, mit Fluchthintergrund (mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz nach einem abgeschlossenen Asylverfahren), im erwerbsfähigen Alter von 25 bis 60 Jahren, und entweder derzeit erwerbstätig oder auf der Suche nach Arbeit. Es wurde keine Beschränkung hinsichtlich des Herkunftslandes festgelegt. Zudem sollten sie über Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B1 verfügen, um die Durchführung und Auswertung der Interviews zu erleichtern. Aufgrund dieser Kriterien wurden gezielt Frauen ausgewählt, die sich auf dem Weg zur strukturellen Integration in Österreich befinden. Während des Interviews mit einer der Befragten (im Folgenden IP2) stellte sich heraus, dass diese lediglich über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 verfügt, was die Interviewführung und die Datenerhebung erschwert hat. Das Gespräch wurde daher teilweise von ihrer anwesenden Freundin (im Folgenden IP5) übersetzt. Aufgrund von Ressourcenknappheit und der dadurch reduzierten Vergleichbarkeit der Daten wurden eine allgemeine dolmetscher-gestützte Interviewführung oder eine nachträgliche Übersetzung der Interviews ausgeschlossen.

Wichtig ist zu erwähnen, dass drei von fünf Interviewpartnerinnen in den Heimatländern über Hochschulabschlüsse verfügen und zwei davon in Österreich eine Ausbildung absolviert haben.

In den Interviews zeigen sich Unterschiede in der Häufigkeit und Qualität der relevanten Angaben für die gestellten Fragen, wie sie aufgrund unterschiedlicher Sprachniveaus in der deutschen Sprache zu erwarten waren. Dabei bezieht sich der Begriff "Qualität" nicht auf eine normative Bedeutung, sondern auf die "Tiefe" der Informationen, die von den Interviewpartnerinnen geteilt wurden.

Die Suche nach geeigneten Interviewpartnerinnen gestaltete sich schwierig. Trotz der zahlreichen Bekanntschaften, die die Autorin dieser Masterarbeit in verschiedenen NGOs durch ihre berufliche Tätigkeit gesammelt hatte, war es schwer, passende Interviewpartnerinnen zu finden. Das Hauptproblem waren unzureichende Deutsch-

kenntnisse und Zeitmangel aufgrund zu betreuender Kinder. Die Frauen hatten niemanden, der sich um ihre Kinder kümmern konnte bzw. konnten ihre Kinder nicht länger im Kindergarten oder in der Schule lassen. Aufgrund fehlender Kinderbetreuung waren die Kinder bei allen Interviews anwesend, was den Interviewprozess in gewissem Maße beeinflusste (Geräusche, Unterbrechungen usw.). Aufgrund zusätzlicher Termine mit den Kindern nach der Arbeit oder Ausbildung (wie z.B. Arzttermine) konnten viele Frauen keine Zeit für die Befragung aufbringen. Um ihren Aufwand zu kompensieren, erhielten Frauen Gutscheine von H&M.

Insgesamt wurden fünf geflüchtete alleinerziehende Frauen aus Wien interviewt, die im Folgenden vorgestellt werden.

Interviewpartnerin 1 (IP1): Die erste Interviewpartnerin ist 42 Jahre alt und kommt aus Syrien. Sie lebt mit ihren beiden Söhnen im Alter von 10 und 16 Jahren zusammen. Sie und ihre Söhne verfügen über Asylstatus. Der jüngere Sohn kam zuerst mit seinem Vater nach Österreich, bevor IP1 und der jüngere Sohn nachgeholt wurden. Sie hat sich bereits in Syrien von ihrem Mann getrennt und lebt nun allein mit ihren Söhnen in Wien. Zum Zeitpunkt des Interviews befindet sie sich bereits seit fünf Jahren in Österreich. Der höchste, im Herkunftsland erworbene formale Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss in Architektur, während sie bisher über keine österreichischen Abschlüsse verfügt. Sie konnte ihre Zertifikate nicht mitnehmen, weil diese im Zuge des Krieges abhandengekommen sind. Sie verfügt über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1. Neben Deutsch spricht die Interviewpartnerin Arabisch und Englisch.

IP2: Die zweite Interviewpartnerin ist 30 Jahre alt und kommt ebenfalls aus Syrien. Sie und ihr Kind haben subsidiären Schutz in Österreich. Sie wohnt allein mit ihrer achtjährigen Tochter und lebt seit 2017 in Österreich. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie seit fünf Monaten geschieden. In ihrem Herkunftsland studierte sie ein Jahr lang Jura und musste wegen des Kriegsausbruches das Land verlassen. In Österreich hat sie bisher keine Abschlüsse erlangt. IP2 beherrscht die deutsche Sprache auf einem A2-Niveau.

IP3: Die dritte Interviewpartnerin kommt aus Georgien, ist 32 Jahre alt und hat einen siebenjährigen Sohn. Sie hat subsidiären Schutz und lebt allein mit ihrem Sohn in Wien. In Georgien hat sie einen Bachelor Abschluss in Soziologie erworben und lebt seit sieben Jahren in Österreich. Zum Zeitpunkt des Interviews absolviert sie eine Ausbildung zur diplomierten Sozialbegleiterin. IP3 verfügt über ein B1-Deutsch- Zertifikat.

IP4: Die vierte Interviewpartnerin stammt aus dem Irak und hat zwei Söhne. Ihr älterer Sohn ist zehn Jahre alt und der jüngere ist sieben Jahre alt. Sie wurden im Rahmen der Familienzusammenführung von ihrem Ehemann nach Österreich geholt und leben nun seit neun Jahren in Österreich. Seit ihrer Scheidung im Jahr 2017 lebt IP4 allein mit ihren Söhnen in Wien. Nach dem Asylverfahren hat die Familie subsidiären Schutz erhalten. IP4 hat in ihrem Herkunftsland ein Gymnasium abgeschlossen. In Österreich hat sie eine Ausbildung zur Kindergartenassistentin absolviert und ist nun Vollzeit in einem Kindergarten beschäftigt.

IP5: Die fünfte Interviewpartnerin kommt aus Syrien und hat drei Kinder - einen 13-jährigen Sohn, eine neunjährige und eine sechsjährige Tochter. Sie leben seit 2015 in Österreich. Seit 2020 ist IP5 geschieden und lebt mit ihren Kindern allein. Sie verfügen über subsidiären Schutz. Sie hat in ihrem Herkunftsland das Studium zur Volksschullehrerin abgeschlossen. In Österreich hat sie eine Ausbildung zur Kindergartenassistentin abgeschlossen und ist als solche vollzeitbeschäftigt. IP5 verfügt über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1.

Die Codierung der erhobenen Daten erfolgte mit MAXQDA (Version 2024). Die Codes wurden induktiv sowie deduktiv aus dem Datenmaterial entwickelt, um die strukturellen, kulturellen und sozialen Dimensionen möglichst realitätsnah aus der Perspektive der Interviewpartnerinnen zu erfassen.

Nachfolgend werden aus den Codes entwickelte Hauptkategorien und ihre jeweiligen Unterkategorien grafisch dargestellt sowie näher erläutert und erklärt.

⇒ **Die Bedeutung von sozialem und kulturellem Kapital für die Erwerbstätigkeit**

- Berufliche Qualifikationen und Erfahrungen bei der Arbeitssuche
- Qualifikationsverlust durch Migration, Erwerb neuer Qualifikationen und berufliche Umorientierung
- Arbeitsmarktservice (AMS): Unterstützung oder Hindernis?
- Die Rolle von NGOs, Netzwerken und persönlichen Kontakten bei der Arbeitsfindung

⇒ **(Un) Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit**

- Lebensumstände

⇒ **Berufliche Aussichten**

Abb. 2. Haupt- und Unterkategorien, eigene Darstellung nach der Auswertung in MAXQDA

Unter der Hauptkategorie „die Bedeutung von sozialem und kulturellem Kapital für die Erwerbstätigkeit“ sind verschiedene Unterkategorien zusammengefasst, die sich auf verschiedene Faktoren beziehen, welche die Arbeitssuche und die Aussichten, eine Arbeit zu finden, unterschiedlich prägen.

Die Unterkategorie „berufliche Qualifikationen und Erfahrungen bei der Arbeitssuche“ umfasst eine Vielzahl von Faktoren, die für die Arbeitsmarktintegration relevant sind. Einerseits handelt es sich um berufliche Qualifikationen, die im Herkunftsland erworben wurden, wie beispielsweise Bildungsabschlüsse und Sprachkenntnisse (kulturelles Kapital), die möglicherweise in Österreich nicht mehr vollständig genutzt oder anerkannt werden. Andererseits spielen auch die im Aufnahmeland erworbenen Qualifikationen eine wichtige Rolle bei der Arbeitsmarktintegration, insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache und die Absolvierung einer Ausbildung oder ehrenamtliches Engagement.

Die Unterkategorie „Qualifikationsverlust durch Migration, Erwerb neuer Qualifikationen und berufliche Umorientierung“ beschreibt einerseits den Verlust von mitgebrachten Qualifikationen in Österreich, andererseits das Erlangen von neuen Qualifikationen und berufliche Umorientierung.

Die Unterkategorie "Arbeitsmarktservice (AMS): Unterstützung oder Hindernis?" umfasst die von den interviewten Frauen genannten Maßnahmen des AMS, die ihnen bei der Arbeitssuche geholfen haben bzw. sie dabei unterstützen. Dabei wird erläutert, ob diese Maßnahmen für ihre Integration in den Arbeitsmarkt hilfreich waren.

Die nächste Unterkategorie „Die Rolle von NGOs, Netzwerken und persönlichen Kontakten bei der Arbeitsfindung“ beschreibt die Bedeutung von NGOs, bei denen die befragten Frauen verschiedene Maßnahmen in Anspruch genommen haben bzw. nehmen. Zudem umfasst diese Unterkategorie das Sozialkapital in Form von Netzwerken und persönlichen Kontakten als unterstützende Faktoren bei der Arbeitsfindung.

In der Hauptkategorie „(Un)Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit“ werden die Widersprüche zwischen Sorgearbeit und Erwerbsarbeit erfasst, welche auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurückzuführen ist. Für alleinerziehende Frauen mit Fluchterfahrung stellen bei der Suche nach Arbeit Kinderbetreuung und Hausarbeit besonders große strukturelle Hürden dar, die sich negativ auf ihre Arbeitsmarktintegration und somit auf die allgemeinen Lebensumstände auswirken.

In der Kategorie „Berufliche Aussichten“ sind insbesondere berufliche Aufstiegswünsche, Fortbildungsbestrebungen sowie der Wunsch nach Erweiterung der eigenen Deutschkenntnisse enthalten. Darüber hinaus wurden unter dieser Kategorie alle Aussagen erfasst, in denen sie sich über ihre Zukunftspläne äußern.

Die erste Hauptkategorie ergibt sich aus theoretischen Überlegungen (deduktiv) und die letzten beiden aus dem Datenmaterial heraus (induktiv).

6. Analyse des Materials

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Der Aufbau des Kapitels folgt den durch die empirische Untersuchung gewonnenen Haupt- und Unterkategorien, die im Folgenden näher erläutert sowie zueinander in Bezug gesetzt werden.

6.1. Die Bedeutung von sozialem und kulturellem Kapital für Erwerbsarbeit

Die Bedeutung von sozialem Kapital erwies sich in den Interviews mit alleinerziehenden geflüchteten Frauen aus Wien als sehr hoch. Besonders wichtig dabei sind zum einen institutionelle Unterstützung etwa durch das AMS und NGOs, zum anderen persönliche Netzwerke und Kontakte (soziales Kapital). Ebenso wichtig waren aber auch berufliche Qualifikationen und Erfahrungen (kulturelles Kapital), die bei allen Interviewtenehmerinnen in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Ausmaß vorhanden waren.

Gemeinsam war allen Interviewpartnerinnen die Überzeugung, dass das Nachgehen einer Erwerbsarbeit für ihre soziale Integration wichtig ist. Sie nennen unterschiedliche Gründe und Motivationen, warum sie Erwerbsarbeit anstreben. Eine wichtige Motivation für manche Interviewpartnerinnen ist Unabhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen:

„Staatliche Unterstützung, ich brauche das nicht, weil ich mag nicht das zweite Teil, ein Teil von Arbeit, andere von Staat, weil Staat mag das auch nicht, dass jemand Hilfe von Stadt kriegt und ich muss immer Stadt informieren. Zum Beispiel, wenn ich irgendwo reise oder Auto kaufe oder das so, dass ich muss alles Stadt Bescheid geben und außerdem wegen die Formulare und Briefe. Und die bekommt man immer, Briefe, und sie verlangen, dass du und das und das. Ich mag Problem nicht und ich möchte gerne auch, dass ich alleine arbeite“ (IP4: Abs. 62).

Trotzdem stellen staatliche Leistungen wichtige finanzielle Ressourcen dar, auf die alleinerziehende geflüchtete Frauen besonders angewiesen sind. IP5 hat zum Beispiel einmal den Deutschkurs des AMS versäumt, wodurch ihre sozialen Leistungen teilweise gekürzt wurden. Ähnlich erinnert sich IP3 daran, dass sie ihren Lebenslauf einmal nicht rechtzeitig an das AMS geschickt hatte und deshalb das Verpflegungsgeld und die Mietförderung stark gekürzt wurden. Dabei beträgt das Verpflegungsgeld für privat untergebrachte Geflüchtete ca. 260 Euro, und die Mietförderung beläuft sich auf ca. 330 Euro pro Monat für eine Familie (Asylkoordination 2023). IP3 erinnert sich an Folgendes:

„Und dann bekomme, dann bekomme ich diese Problem, dass sie [AMS] zahlen nicht. Ich habe verpasst, Lebenslauf zu schicken. Hast du verstanden, was ich meine? Und dann haben sie mir ganz wenig Geld, dann bekomme ich die Strafe, ja. Und dann habe ich Schwierigkeit, weil ich habe Kinder und ich hatte nicht genug Geld, zum Beispiel Miete zahlen und Essen kaufen und so, nur diese Problem hat das“ (IP3: Abs. 50).

Ein weiterer Grund, warum die befragten geflüchteten Frauen Erwerbsarbeit anstreben, ist der Wunsch nach der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie die finanzielle Absicherung im Alter. IP4 und IP5 beabsichtigen nämlich, in naher Zukunft einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu stellen. Zudem strebt IP4 eine finanzielle Absicherung durch eine Pension an. Diese individuellen Motive sind für alle Interviewpartnerinnen die wichtigste Grundlage für die Arbeitsmarktintegration und dadurch die gesellschaftliche Teilhabe. Eine entscheidende Rolle für die Integration spielen jedoch auch die deutsche Sprache sowie eine passende Ausbildung. So möchten beispielsweise IP2 und IP3 zunächst ihre Deutschkenntnisse verbessern, dann eine Ausbildung absolvieren und erst danach zu arbeiten beginnen.

Aufgrund ihres starken Wunsches und ihrer Motivation, sich in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren, haben die befragten Frauen eine Strategie entwickelt. Sie nutzen nämlich ihre sozialen Netzwerke sowohl über NGOs als auch aus ihrem privaten Umfeld sowie Deutschkurse und Ausbildungen. Zudem haben geflüchtete allein-erziehende Frauen erkannt, dass eine berufliche Neuorientierung für die Arbeits- und Sozialintegration notwendig ist. Bei der Suche nach Ausbildungsplätzen haben die Frauen teilweise ebenfalls ihre sozialen Netzwerke genutzt und sind anschließend beruflich tätig geworden.

6.1.2. Berufliche Qualifikationen und Erfahrungen bei der Arbeitssuche

Neben dem starken Wunsch und der Motivation, sich in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren, haben die Interviewpartnerinnen unterschiedliche Erfahrungen bei der Arbeitssuche in ihrem Herkunftsland und in Österreich gemacht und verfügen

über unterschiedliche Qualifikationen. Für einige Frauen war der gesellschaftliche Status der Frau in ihrer Heimat ein Grund, nicht erwerbstätig zu sein. IP4 heiratete zum Beispiel nach dem Schulabschluss und durfte nicht arbeiten.

„Oh, ich habe Schule gelernt, zwölf Jahre Gymnasium und ja genau, ja genau in Irak und nachher ich hab ihn geheiratet und leider mein Mann dürfte mir nicht, dass ich weiterlernen, studieren oder arbeiten (...)“ (IP4: Abs. 10).

IP1 hingegen schildert ganz andere Lebensumstände. Sie hat in ihrem Herkunftsland Syrien Innenarchitektur studiert und nach ihrem Abschluss zwei Jobs angenommen:

„Ja, ich habe studiert in Universität als Innenarchitekt. Ja und ich gearbeitet zwei Jahre, aber ich habe keine Zertifikat, weil wegen Krieg und so alles weg. Und ich gearbeitet auch Englischlehrerin. So ich hab zwei Jobs“ (IP1: Abs. 14).

Im Unterschied zu Österreich ist die Arbeitssuche für IP1 in ihrem Heimatland unproblematisch gewesen, da sie durch soziale Kontakte schnell Arbeit gefunden hat. Eine Professorin, die sie aus ihrem Studium kannte, hat sie weiterempfohlen, und so hat sie einen Job in einer Architekturfirma gefunden. Außerdem ist sie als Englischlehrerin an einer Privatschule tätig gewesen, wo sie die Direktorin bereits gekannt hat.

„Das (Arbeitssuche) ist einfach (lacht), weil die immer in der, in die Architektenbüro, die Architekt war mein Lehrerin in die Universität, so er nimmt mir direkt sowieso und auch in die Privatschule ich kenne die Direktorin und ich arbeite. Das ist anders als hier. Ja, wenn der Direktor findet, dass du hast Erfahrung und qualifiziert, dann nimmt er dich gleich“ (IP1: Abs. 18).

Dieselbe Interviewpartnerin hat auch in Wien mehrere Jobs gehabt, aber seit zwei Jahren sucht sie wieder aktiv nach einer geeigneten Arbeit. Die Arbeitssuche wird zusätzlich erschwert, da sie keine passende Ausbildung oder Erfahrung hat: *„Ja, ich suche Arbeit, aber das ist nicht einfach, weil ich, ich will einen guten Job finden und die ich brauche immer Ausbildung oder Erfahrung“ (IP1: Abs. 20).* IP1 suchte zum Zeitpunkt des Interviews einen Job als Kosmetikerin, bislang jedoch ohne Erfolg.

Die nächste Interviewpartnerin, IP2, hat in ihrer Heimat Syrien ein Jahr lang Jura studiert. Allerdings konnte sie das Studium aufgrund der unsicheren Lage inmitten kriegerischer Zustände nicht abschließen. Auch IP5 sah sich gezwungen ihren Job als Lehrerin an einer Volksschule aufzugeben und ihre Heimat, Syrien, aufgrund der unsicheren Lage zu verlassen.

IP3 hat in ihrer Heimat, Georgien, einen Bachelor-Abschluss in Soziologie erworben und in einem Forschungsinstitut gearbeitet, das sie mitgegründet hat. Im Unterschied zu den anderen Interviewpartnerinnen lebt IP3 mit einer sichtbaren körperlichen Behinderung. Da ihr der rechte Arm fehlt, hat sie sowohl in Georgien als auch in Österreich Diskriminierung am Arbeitsmarkt erfahren. Außerdem ist es für sie aufgrund ihrer Behinderung besonders schwierig, ein passendes Jobangebot zu finden. Nachdem das AMS eine Berufsdiagnose (ihre Fähigkeiten und ihre körperliche Behinderung wurden ermittelt) verlangt hat, erhofft sich IP3, dass ihr künftig mehr passende Angebote vermittelt werden. Früher wurden ihr oft Jobs zugewiesen, bei denen sie körperlich arbeiten musste:

„Es war nicht einfach, zum Beispiel anfangs, als ich dort angemeldet habe, AMS, ja, schickte immer mir unpassende Arbeitsangebote, zum Beispiel mit Lagerarbeiterin oder etwas solches, was ich mit einem Hand nicht machen könnte“ (IP3: Abs. 2).

Es ist bemerkenswert, wie unterschiedlich die Arbeitssuche und -findung in den Heimatländern der Frauen im Vergleich zu Österreich verläuft. Während sie in ihren Heimatländern nach dem Abschluss einer Ausbildung direkt eine Arbeit aufnehmen konnten, gestaltet sich die Arbeitssuche in Österreich schwierig und zeitaufwendig. Interessant ist jedoch, dass die geflüchteten Frauen ihre Fähigkeit, Arbeit durch ihr soziales Kapital zu finden, sowohl in ihren Herkunftsländern als auch in Österreich nutzen.

6.1.3. Qualifikationsverlust durch Migration, Erwerb neuer Qualifikationen und berufliche Umorientierung

Fast alle Interviewpartnerinnen mussten sich aufgrund von Schwierigkeiten bei der Jobsuche und fehlender Qualifikationen beruflich neu orientieren. Diese Neuorientierung bedeutete für vier von fünf Interviewpartnerinnen den (Bedeutungs) Verlust der

im Heimatland erworbenen Qualifikationen. Alle befragten Frauen betonen dabei die Wichtigkeit und Notwendigkeit passender Ausbildungen in Österreich für den angestrebten Beruf.

IP1 hat in ihrem Heimatland Syrien Innenarchitektur studiert und in diesem Bereich gearbeitet. Zusätzlich war sie als Englischlehrerin an einer Schule tätig. Aufgrund des Kriegsausbruchs in Syrien musste sie das Land schnell verlassen und konnte ihre Abschlusszeugnisse nicht mitnehmen. Dadurch war eine Nostrifikation in Österreich nicht möglich, und sie konnte ihren Beruf hier nicht ausüben. Früher wollte sie in einem anderen Bereich eine Ausbildung absolvieren (Ausbildung zur Bürokauffrau) bzw. arbeiten, aber aufgrund anhaltender Probleme bei der Arbeitssuche erwägt sie nun, eine Ausbildung zur Kosmetikerin zu absolvieren. Dies wäre eine komplette berufliche Neuorientierung:

„Am Anfang ich wollte im Büro, im Büro. Ja, Bürokauffrau, ja, Assistentin oder im Sekretariat oder im Hotel, egal, ich wollte im Büro oder Beraterin. Ich suche alles auf Englisch, im Kindergarten oder in Schule, aber das war auch nicht möglich und dann ich sage, dann okay, ich mag Kosmetik und ich habe Erfahrung mit Make-up und so und ich bin gute Maler, so ja, jetzt das ist meine Idee, das mein Ziel jetzt, genau.“ (IP1: Abs. 22).

IP2 begann in ihrem Heimatland ein Jurastudium, musste jedoch ein Jahr nach Studienbeginn das Land verlassen und konnte das Studium nicht abschließen. Aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse findet sie es in Österreich fast unmöglich zu studieren. Stattdessen plant sie jetzt eine Ausbildung als Bäckerin zu absolvieren und in einer Bäckerei zu arbeiten.

IP3 hat ihr Studium in Soziologie abgeschlossen und ihre Abschlusszeugnisse in Österreich nostrifiziert. Sie strebt nun eine Karriere im Bereich der Flüchtlingsarbeit an und befindet sich derzeit in einer Ausbildung zur Sozialbegleiterin:

„Es gibt viele Organisationen, die arbeiten bei Flüchtlinge und es gibt viele Möglichkeiten und sie brauchen immer Beraterinnen und Berater. Und es gibt große Chance.“

Ich glaube, ich kann da ganz leicht eine Arbeit zu finden und meine Deutschkenntnisse auch ist genug bei Flüchtlinge. Und natürlich, ich kann das jeden Tag verbessern" (IP3: Abs. 2).

Darüber hinaus hegt sie eine Leidenschaft für Mode und hatte bereits eine zusätzliche Ausbildung in diesem Bereich (Modedesign) begonnen, musste diese jedoch aufgrund unzureichender Kinderbetreuungsangebote abbrechen.

IP4 und IP5 haben beide eine Ausbildung zur Kindergartenassistentin absolviert und sind bereits in diesem Bereich tätig. Im Gegensatz zu IP4, die weder Ausbildung noch Arbeitserfahrung in ihrem Heimatland vorweisen kann, hatte IP5 in einem ähnlichen Bereich in ihrer Heimat gearbeitet, bevor sie nach Wien gekommen ist. Dort war sie nämlich als Volksschullehrerin tätig.

Wie an Erzählungen von befragten geflüchteten Frauen zu sehen ist, haben sie bereits zu Beginn ihres Integrationsprozesses in Österreich festgestellt, dass ihre im Heimatland erworbenen Abschlüsse in Österreich kaum anerkannt werden bzw. deren Nostifizierung ein langwieriger Prozess ist. Einige von ihnen konnten ihre Zertifikate gar nicht mitnehmen. Aus diesen Gründen begannen sie, sich in Österreich neu zu orientieren und neue Qualifikationen bzw. neues kulturelles Kapital zu erwerben. Damit zeigen sie ihr Engagement und ihren Willen, sich nicht nur in den österreichischen Arbeitsmarkt, sondern auch in das Bildungssystem zu integrieren, um ihre berufliche und soziale Integration zu beschleunigen.

6.1.4. Arbeitsmarktservice (AMS): Unterstützung oder Hindernis?

Die Interviewpartnerinnen bewerten die Maßnahmen des österreichischen Arbeitsmarktservices (AMS) für die Arbeitssuche insgesamt ähnlich, nämlich dass dieses keine große Unterstützung für sie darstellt. Diejenigen, die aktuell erwerbstätig sind, wie IP4 und IP5, sind zwar beim AMS gemeldet gewesen, haben ihre Arbeitsstellen jedoch mithilfe einer NGO oder über von einer NGO vermittelte Kontakte gefunden. Beide Interviewpartnerinnen haben berichtet, dass das AMS ihnen stets unpassende Stellenangebote oder Ausbildungen vermittelte, was sie wiederum daran hinderte, früher eine passende Arbeit zu finden. So erzählt beispielsweise IP4:

„Was ich wollte oder wünschte, es war nicht da und sie haben leider sich nicht bemüht, bemüht, dass mir helfen, Staat, bei Ausbildung zu suchen. Genau und wenn sie das gesucht haben, ich hätte das vielleicht vor zwei Jahren mit Arbeit begonnen, mit Ausbildung und Arbeit.“ (IP4: Abs. 68)

Dieselbe Interviewpartnerin erwähnt auch, dass die Anforderungen seitens des AMS sehr hoch waren und sie diese gar nicht erfüllen konnte:

“Mein Betreuer hat gesagt: Sie müssen irgendein Arbeit suchen und arbeiten gehen und ich habe gesagt: Ich möchte gerne als Kindergartenassistentin arbeiten und sie haben immer gesagt: Nein, wir haben keine momentan oder Sie müssen bis B2-Niveau haben und viele Sachen noch dazu haben, zum Beispiel Computerkenntnis, Schwimmkenntnis und ich hab das alles leider nicht und ich habe das nicht geschafft” (IP4: Abs. 18).

IP1 hat ähnlich negative Erfahrungen mit dem AMS gemacht. Derzeit sucht sie aktiv nach Arbeit und steht in regelmäßigem Kontakt mit ihrer Beraterin beim AMS. Nach eigenen Aussagen hat IP1 jedoch oft unpassende Angebote erhalten. Sie möchte eine Ausbildung zur Kosmetikerin absolvieren, jedoch wurde diese nicht vom AMS finanziert. Der Grund dafür war für sie nicht klar. Aufgrund dieser Erfahrungen erachtet IP1 die Suche nach Arbeit durch das AMS als Zeitverschwendung:

„Am Anfang sie [Beraterin] hat gesagt: ‚AMS bezahlt das nicht‘ und dann ich habe gefunden im online es gibt Permanent Make-up bei AMS und ich habe gesagt: Ich will das ja‘. Und dann sie hat gesagt: ‚Schick mir zwei Fotos von Kostenvoranschlag und Motivationsschreiben‘ und wann ich schicke alle, sie hat gesagt, ich habe Asthma und ich muss gehen nach Arzt (...) Brief schreiben. Und I was like, was ist das? Und dann. Jetzt ich warte bis mein andere letzte Termin, die Antwort von meine Beraterin, ob ich kann das Ausbildung bekommen oder nicht von AMS. Ja und ich glaube nix, weil alle sagen, AMS bezahlt das nicht und ich verstehe nicht, warum meine Beraterin meine Zeit nur verloren” (IP1: Abs. 28).

Im Unterschied zu anderen interviewten Frauen ist die Arbeitssuche für IP3 noch schwieriger, weil sie eine sichtbare körperliche Behinderung hat und nicht jede beliebige Arbeit annehmen kann, sodass sich die Arbeitssuche für sie besonders schwierig gestaltet. Trotz des Wissens um ihre sichtbare körperliche Behinderung bot das AMS ihr unpassende Jobangebote an. Erst nach sieben Monaten forderte das AMS von IP3 eine ärztliche Bestätigung ihrer körperlichen Behinderung, wodurch sich ihre Arbeitsmarkintegration noch verzögerte:

“Und dann hat die Beraterin hat mir gesagt Ah, okay, du hast ein Hand, aber sie wusste das. Er wusste das vorher, dass ich ein Hand habe und ich konnte nicht dort arbeiten nach sieben Monat, wenn ich sehr wütend war. Böse” (IP3: Abs. 30).

Ein weiteres Problem, das die Interviewpartnerinnen im Zusammenhang mit dem AMS schildern, ist der Druck, arbeiten zu müssen. Für alleinerziehende Mütter ohne Kinderbetreuung außerhalb der Kindergarten- und Schulzeiten kann dies äußerst stressig und belastend sein, besonders in der Anfangsphase ihrer Einwanderung nach Österreich:

“Und beim Arbeit für mich war auch schwierig, was soll ich arbeiten, am Anfang. Ich habe mich für ein Kindergartenassistentin entschieden, dann habe ich gesagt, wenn AMS so streng ist, macht, sagt, du musst das und das haben', ich kann das nicht schaffen. Ich werde irgendeine Arbeit suchen, weil sie haben immer gesagt ,Nein, morgen müssen Sie arbeiten gehen, irgendwas'. Die sind sehr jung und ich habe das so leider, das war hat mich wehgetan und ich habe gesagt, so viele Leute sind zu Hause, viele sind alle arbeitslos, arbeiten nicht, sind nicht krank sie gehen nicht in die Deutschkurs aber trotzdem sie kriegen Geld vom Stadt und niemand stört oder sagt ,steh auf und gehe arbeiten'. Warum ich Alleinerziehende? Ich habe zwei kleine Kinder, keine Unterstützung, wieso ich? Dann das war für mich das auch Stress, dann musste ich irgendwas. Dann habe ich gesagt, geht nicht so, ich mag nicht das Geld von Staaten. Ja, ich möchte einfach selbst arbeiten, genau das, was ich gemacht habe, mit Hilfe von einer Freundin, von einer Freundin und meine Mühe und Kraft habe ich das geschafft. Sie haben für Ausbildung nichts, nichts gesehen, nicht gemacht, mir geholfen, genau” (IP4: Abs. 36).

IP5 war beim AMS gemeldet, erhielt jedoch kurz vor ihrem Termin beim AMS ein Jobangebot und hat somit keine direkte Erfahrung mit der Arbeitssuche übers AMS. IP2 ist derzeit arbeitslos und unternimmt keine aktiven Schritte zur Arbeitssuche.

Trotz Schwierigkeiten mit dem AMS hat IP3 eine wichtige Unterstützung erhalten, nämlich die Finanzierung einer Flüchtlingsbegleiterin durch das AMS. Außerdem ist IP3 auch mit den vom AMS angebotenen Deutschkursen zufrieden. Die Befragten haben im Zusammenhang mit ihrem Scheidungsprozess auch große Unterstützung durch die Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) und andere staatlichen Anwälte erwähnt.

Die Mehrheit der interviewten Frauen ist unzufrieden mit den Maßnahmen des AMS. Trotzdem nutzen sie die Angebote des AMS und bleiben in engem Kontakt mit ihren Berater:innen. Das AMS ist jedoch nicht ihre einzige Quelle bei der Arbeitssuche, sie greifen parallel auch auf NGOs und ihre sozialen Netzwerke zurück.

6.1.5. Die Rolle von NGOs, Netzwerken und persönlichen Kontakten bei der Arbeitsfindung

Nach ihrer Ankunft in Österreich wurden alle befragten Frauen zunächst in organisierten Unterkünften untergebracht. Nach einigen Wochen bzw. Monaten wurden sie dann in die Wohnungen ihrer damaligen Ehemänner verlegt. Die meisten der befragten Frauen (IP1, IP2, IP4 und IP5) sind im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen, nur IP3 kam allein (und schwanger) nach Österreich. Unklar ist, ob sie bereits Bekannte in Österreich hatte.

Alle interviewten Frauen haben seit ihrer Ankunft in Österreich regelmäßig Kontakt zu verschiedenen NGOs. Sie haben unterschiedliche Beratungsleistungen der NGOs in Anspruch genommen, darunter Rechts-, Wohn-, Sozial- sowie medizinische Beratung. Auch während der meist sehr langwierigen und streitigen Scheidungsverfahren wurden die Interviewpartnerinnen intensiv von NGOs betreut. Die Erfahrungen mit den NGOs wurden von allen Interviewpartnerinnen sehr positiv bewertet. Sie haben auch Kontakte mit ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen aus NGOs geknüpft, die sie bis heute

pflegen. Besonders wichtig und hilfreich scheint es für sie, über diese Kontakte Arbeit zu suchen.

Die NGOs haben ihnen unter anderem auch dabei geholfen, Kontakte mit Österreicher:innen und auch anderen Geflüchteten zu knüpfen. Darüber hinaus haben IP4 und IP5 auch im Berufsleben Kontakte aufgebaut. Die meisten Befragten suchten bzw. suchen aktiv nach Arbeit sowohl über ihre sozialen Kontakte als auch eigenständig, so zum Beispiel IP1

„Nein, AMS helfen nix. Ich suche das, ich frage meine Freund, Freundin, Leute das. ich suche oder online, Karriere, Step to job, oder so“ (IP1: Abs. 38).

Zusätzlich nutzen die Interviewpartnerinnen ihre Kontakte, um Informationen auszutauschen, Texte, Lebensläufe oder Bewerbungsschreiben auf Deutsch zu verfassen und auch für Recherchen.

Im Gegensatz zum AMS haben fast alle Interviewpartnerinnen mit NGOs sehr positive Erfahrungen gemacht, abgesehen von IP1 und IP2. IP1 sucht nach einer Arbeit über das AMS, eigenständig oder mit Hilfe von Freund:innen. Sie ist zwar bereits mit verschiedenen NGOs in Kontakt gewesen, hauptsächlich jedoch wegen ihres Asylverfahrens, der Wohnungssuche oder wegen Problemen mit Sozialleistungen. Ähnlich verhält es sich bei IP2, die aktiv mit der Frauenstelle einer NGO in Kontakt steht, hauptsächlich jedoch wegen der Mietschulden, die ihr Ex-Mann nicht beglichen hat, und wegen des Scheidungsverfahrens.

Besonders hilfreich ist für IP4 die Unterstützung durch eine NGO gewesen. Über diese NGO konnte sie eine Ausbildung als Kindergartenassistentin absolvieren und direkt im Anschluss an ihren Abschluss eine Stelle finden:

„Ich habe überall immer gefragt, die Leute, ob sie ein Schule kennen, dass jemand dort private Ausbildung gemacht und eine Freundin von der einer Freundin (von einer NGO), sie ist auch sehr lieb, sie hat mir gesagt damals haben die Leute dort Ausbildung gemacht bei Drehscheibe. Einfach ruf dort an, ob noch immer gibt's dieser Schule und ich hab ja zum Glück angerufen. Und sie haben zu mir gesagt ‚Ja, Sie

müssen E-Mail schicken, damit Sie die Warteliste aufgenommen'. Genau und dann bin ich wurde eingeladen zum Termin-Vorstellung. Dann wir waren 40 Personen, dann sind wir nur 20 aufgenommen und ich war einer von 20. Genau, genau“ (IP4: Abs. 18).

Während ihrer Ausbildung hat IP4 ein Praktikum in einem Kindergarten absolviert. Nach Abschluss ihrer Ausbildung und des Praktikums wurde sie von der Leiterin des Kindergartens für eine Stelle empfohlen:

„Nachdem Ausbildung dann habe ich, habe direkt ein Stelle bekommen, zum Beispiel Freitag war mein letzter Tag beim Ausbildung, Montag ich habe begonnen genau und das war, wo ich zwei Monate Praktikum gemacht habe während Ausbildung. Ich hatte dann zwei Monate Praktikum und die Frau Leiterin vom am X Kindergarten wollte, dass ich gerne dort bleiben, aber sie hatten kein Platz, frei Platz für mich wann dann sie kommt, sie kennt eine andere Leiterin und sie hat gesagt, bitte nimm N., ich möchte N. nirgends schicken, irgendwo hingeht und ich habe gleich eine Stelle bekommen und ich bin sehr zufrieden, genau“ (IP4: Abs. 16).

IP5 hat ähnliche Erfahrungen mit derselben NGO gemacht, bei der sie ein Jahr ehrenamtlich tätig war. Nach ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wurde sie von dieser NGO zu einer Ausbildungsstelle als Kindergartenassistentin vermittelt, wo sie auch aufgenommen wurde:

„Ja, ich bin ein Jahr lang bei der NGO arbeiten freiwillige und hat gute Frau dort, Chefin, und helfen mir, ich bin suche ein Job. Sie helfen Frauen für Sozial, für Strom, alles dort hilft mir. Bei beiden helfen, Arbeit und Ausbildung. Auch X Stelle, diese Frau A. war sehr gute Frau und helfen mir“ (IP5: Abs. 30).

Auch IP3 bekam durch die Vermittlung einer NGO eine Ausbildungsstelle. IP4 erhielt besonders viel Unterstützung von einer NGO, als sie in einen sehr streitigen Scheidungsprozess mit ihrem Ex-Mann verwickelt war. Sie wurde von diesem oft bedroht, und er wollte ihr die Kinder wegnehmen. Sie fand Schutz bei einer NGO und in einem autonomen Frauenhaus in Wien. Dort verbrachte sie sechs Monate und war in dieser

Zeit rund um die Uhr geschützt. Zusätzlich erhielt sie Zugang zu Kinderbetreuung und Deutschkursen sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Die Wichtigkeit von sozialen Kontakten zeigt sich nicht nur bei der Arbeitssuche, sondern auch im privaten Leben der befragten Frauen.

Alle Interviewpartnerinnen berichten von Freundschaften mit Österreicher:innen, allerdings in sehr unterschiedlicher Intensität und Form. IP4 pflegt engen Kontakt zu einem älteren Ehepaar in ihrer Nachbarschaft und hat auch mit den Mitarbeiter:innen von NGOs, wo sie ehrenamtlich tätig war, Kontakte geknüpft, die sie bis heute pflegt. IP2 und IP5 haben zwar Kontakt zu Nachbar:innen, aber diese Beziehungen werden nicht als besonders eng betrachtet. IP5 hat jedoch negative Erfahrungen gemacht, weil sie von älteren Österreicher:innen diskriminiert wurde. IP3 hat mit mehreren Österreicher:innen Kontakt, während IP1 im Vergleich dazu nur wenige Kontakte mit Personen ohne Migrationshintergrund geknüpft hat.

IP1 hat zwar Kontakte zu Migrant:innen, jedoch sind nur wenige davon enge Freund:innen, mit denen sie regelmäßig etwas unternimmt. Sie berichtet, dass sie mit Nachbar:innen, ehemaligen Kolleg:innen und Teilnehmer:innen eines freiwilligen Projekts Kontakt pflegt. Allerdings hat sie mit den ehemaligen Kolleg:innen insgesamt negative Erfahrungen gemacht. Sie hat sich von diesen unfair behandelt gefühlt, weshalb sie nur noch mit sehr wenigen von ihnen in Verbindung steht. Während des Interviews betont sie die Bedeutung dieser Kontakte für die Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse und für die Jobsuche. IP2 teilt den starken Wunsch von IP1, Kontakte zu Österreicher:innen zu haben. Bisher hat sie jedoch nur Kontakt zu Menschen aus ihrer Heimat und Umgebung, die Kurdisch und Arabisch sprechen. Sie strebt jedoch mehr Kontakte mit Personen aus Österreich an und betont ebenfalls die Wichtigkeit dieser Kontakte für das Erlernen der deutschen Sprache.

Im Gegensatz zu IP1 und IP2 ist es IP3 nach einigen Jahren gelungen, Kontakte zu einigen Österreicher:innen aufzubauen. Sie besuchte eine Modeausbildung mit Hilfe einer NGO-Mitarbeiterin. Während dieser Ausbildung lernte IP3 ihre Lehrerin gut kennen und baute eine langfristige Beziehung zu ihr auf. Außerdem freundete sie sich mit

einem anderen Teilnehmer an. Während ihres Asylverfahrens stand sie in Kontakt mit ihrem Anwalt, der ihr half. Darüber hinaus knüpfte sie Bekanntschaften im Kindergarten:

„Dort habe ich diese Lehrerin. Wie ist es auf Deutsch? Lektoren, Lehrer, Lehrer? kennengelernt. Sie ist sie, mit sie war ich hier und sie ist eine gute Freundin jetzt und noch bin ich oft im Moment in X NGO Es gibt Programme für Kinder, zeichnen und so, sie arbeitet dort und dort ist auch noch ein Mann, X heißt und ja, ich habe, ich versuche immer die österreichische Mensch, Menschen kennenzulernen und Deutsch sprechen. Ja, weil was ich gelernt habe, dass es mich viele Fehler zum Beispiel im (unv.) habe ich das gelernt und ohne Kurs und so. Noch einen Anwalt. Er war mein Anwalt und ich, wir haben sehr gute Kommunikation bis jetzt. Er mag sehr georgische Küche und so und wir kommunizieren oft. Und auch noch, als ich in Eisenstadt war, (der Sohn) hatte der Kindergarten pro Woche zweimal, drei Stunde und die Pädagogin V ist auch sehr gute Freunde, Freundin, eine gute Freundin und als ich hier umgezogen, sie hat mir gesagt, dass sie hat Bruder und Bruder hat eine Frau. Ich habe die Leute kennengelernt und wir haben eine enge Beziehung“ (IP3. Abs. 2).

IP3 beschreibt sich selbst als sehr aktiv und wünscht sich ein aktives Sozialleben. Allerdings gelingt es ihr aufgrund mangelnder Kinderbetreuung nicht, diesen Wunsch umzusetzen. Manchmal nutzt sie ihre sozialen Kontakte auch bei der Arbeitssuche oder lässt ihr Kind bei einer Freundin, wenn sie zur Ausbildung gehen muss.

Auch IP4 hat versucht, in Wien Kontakte zu Österreicher:innen zu knüpfen. Sie hat mit NGO- Mitarbeiter:innen, von denen sie betreut wurde, Beziehungen hergestellt, die sie bis heute pflegt. Außerdem verfügt sie über soziale Kontakte aus der Arbeit, ihrer Ausbildung und aus Deutschkursen. Besonders eng befreundet ist sie mit ihren Nachbar:innen. IP4 erwähnt auch, dass sie gelegentlich von ihren Nachbar:innen Geschenke erhält. Als sie in ihre aktuelle Wohnung eingezogen ist, haben die Nachbarn, das alte Ehepaar, ihr sogar eine Waschmaschine geschenkt. Besonders wertvoll für sie ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, die sie von ihnen erhält. Darüber hinaus hat IP4 eine ehrenamtliche NGO- Mitarbeiterin kennengelernt, die sie liebevoll als „Schwester“ bezeichnet. Von ihr erhielt sie ebenfalls große Unterstützung. Bei der

Wohnungseinrichtung bekam sie Möbel von ihr und ihrem Schwager und wurde beim Einrichten der Wohnung tatkräftig unterstützt. IP4 gibt weiter an, viele Freunde zu haben, die ihr in schwierigen Situationen helfen. Zum Beispiel wurde sie von einer Freundin begleitet, als sie ins Frauenhaus gehen musste. Auch bei der Suche nach einer Ausbildung und einer Arbeitsstelle haben ihr ihre Kontakte geholfen.

Auch IP5 berichtet, dass sie stets versucht, Kontakte zu knüpfen, sei es im Rahmen von Deutschkursen, Ausbildungen, der Arbeit oder in Kindergärten bzw. Schulen. Allerdings gestaltet sich dies aufgrund sprachlicher Barrieren schwierig. Sie erwähnt, gute Beziehungen zu ihren Nachbar:innen zu haben, jedoch keine engen. In Wien hat sie bisher nur Freund:innen mit Migrationshintergrund:

“Ja, natürlich, eine türkisch Frau und eine marrakesch Frau und dann pakistanisch, verschiedene. Aber wenige. Türkisch Frau im Kindergarten, Elternabend kennengelernt, sie Lehrerin und seit sieben Jahren ich und sie treffen und die andere seit fünf Jahren, ich habe sie gefunden. Weil sie auch aus meinem Heimat, aber nicht Heimat treffen, hier treffen und andere ich habe freiwillig gearbeitet bei X NGO, ich treffe. Ich treffe Freunde öfters” (IP5. Abs. 58).

Besonders wichtig scheint für die Zielgruppe der vorliegenden Arbeit der Kontakt mit Österreicher:innen zu sein. Der Grund dafür ist der Austausch bzw. das Erlangen von nützlichen Informationen, bezüglich Ausbildungs- und Arbeitssuche oder zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse, insbesondere im Sprechen. So versucht beispielsweise IP3, immer wieder Kontakt zu Deutschmuttersprachler:innen aufzubauen, um ihr gesprochenes Deutsch zu verbessern.: *“(...) Ich habe ich versuche immer die österreichische Mensch Menschen kennenlernen und Deutsch sprechen. Ja, weil was ich gelernt habe dass es mich viele Fehler zum Beispiel im (unv.) habe ich das gelernt und und ohne Kurs und so noch einen Anwalt”* (IP3: Abs. 62). Außerdem lässt sie ihre österreichischen Freund:innen die Bewerbungsschreiben korrigieren:

“M heißt eine Freundin. Sie recherchiert etwas, wenn ich etwas brauche. Sie kann natürlich gut Deutsch. Und sie kann gut schreiben. Wenn ich sage, ich brauche Informationen, zum Beispiel über N (Sohn) spielt Schach. Sie recherchiert und Anzeige, teilt mir die Information und so” (IP3: Abs. 66).

Die Rolle von Kontakten, sowohl zu Österreicher:innen als auch zu Menschen mit Migrationshintergrund, ist für geflüchtete Frauen nicht nur bei der Arbeitsfindung wichtig, sondern auch bei der Kinderbetreuung und damit zur Entlastung ihres oft anstrengenden Alltags.

6.2. (Un)Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit

Die zentrale Herausforderung für alleinerziehende geflüchtete Frauen im Arbeitsmarkt und im Berufsleben besteht darin, Sorge- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Auch österreichische Frauen sind häufiger in Teilzeit beschäftigt als österreichische Männer. Laut Statistik Austria waren im Jahr 2023 50,6 % der Frauen teilzeitbeschäftigt, im Vergleich zu 13,4 % der Männer (Statistik Austria 2024a). Die Mehrheit der befragten Frauen gab als Hauptgrund für ihre Teilzeitarbeit Betreuungsaufgaben und mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten an (WKO 2024). Teilzeitbeschäftigt ist dabei eine Person, die mit dem:der Arbeitgeber:in eine kürzere Arbeitszeit vereinbart, als im Gesetz (40 Stunden/ Woche) oder im Kollektivvertrag (z.B. 38,5 Stunden/ Woche) vorgesehen ist (AK 2024).

Im Interview betont IP1, dass es für sie äußerst herausfordernd ist, Vollzeitarbeit und Familienverpflichtungen in Einklang zu bringen. Deshalb sucht sie nach Teilzeitstellen, um alles besser koordinieren zu können. Im Gegensatz dazu erklärt IP3, dass sie trotz der Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Kindererziehung und Arbeit, nach einer Vollzeitstelle sucht. Sie betont, dass sie andernfalls nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen würde, um ihre Lebensunterhaltskosten decken zu können:

„Ich suchte Arbeit als Hostess (Administrationskraft im Hotel) und das war 50 English, 50 Deutsch. Und ich lerne schnell, aber die Zeit war nicht sehr gut mit meine Kinder, weil ich muss arbeiten am Abend um 17:00 bis 21:00 Uhr und das Geld, ich bekomme weniger Geld. Ich bekomme vom Sozialamt. Das ist sehr stressig für mich und weniger

Geld. Ich arbeite im Hause für meine Kinder, laufen in der Früh und laufen am Abend und wenig Geld und ich bekomme Rückenschmerzen und Probleme mit meine Ruhe und ich war im Krankenstand für einem Monat. Ich habe Problem, ich nehme Spritze oder Infusion und so und die Hotel hat mich gekündigt” (IP1: Abs. 72).

Aufgrund der Unvereinbarkeit mit ihren familiären Verpflichtungen konnte IP5 keine Deutschkurse besuchen. Theoretisch könnte sie zwar den Deutschkurs Vormittags, während ihre Kinder in der Schule oder im Kindergarten sind, absolvieren und anschließend arbeiten gehen. Allerdings müsste sie dann die Kinder während ihrer Arbeitszeit alleine zu Hause lassen. Die gleichen Probleme hatte auch IP4, wobei es für sie besonders schwierig ist, Vollzeitarbeit, Kinderbetreuung und zusätzliche Termine miteinander zu vereinbaren. Sie erzählt folgendes:

„Ich muss dazu nur sagen, im fremden Land, eine Frau mit dem Kind. Alleinerziehende Mutter, zwei Kinder und in verschiedenen Schulen und verschiedene älter und mit Terminen und mit das alles, alles zu viel und ich sage, irgendwann muss ich weniger Stunden arbeiten, aber ich sage immer nein, das geht nicht, weil ich muss, genau” (IP4: Abs. 75).

IP4 bekommt gelegentlich Unterstützung bei der Kinderbetreuung von ihren Nachbar:innen. Das alte Ehepaar kümmert sich oft um die Kinder, wenn diese von der Schule nach Hause kommen und sie spät von der Arbeit kommt oder andere Termine wahrnehmen muss:

„Ich beginne von 08:00 bis 16:00 Uhr und die Kinder sind von 08:00 bis 15:30 Uhr in der Schule, dann gehen sie nach Hause, kommen, dann sie gehen rüber zu unserer Nachbarin, Oma und Opa. Genau, die sind sehr lieb und ja, sie kümmern sich auf die Kinder, wenn ich nicht da bin“ (IP4: Abs. 4).

Die Aussagen aller Interviewteilnehmer:innen deuten darauf hin, dass es aufgrund mangelnder Unterstützung bei der Kinderbetreuung äußerst schwierig für sie ist, Arbeit oder Ausbildung mit den Verpflichtungen im Familienleben in Einklang zu bringen. Ein Beispiel hierfür ist IP2, die berichtet, dass sie momentan keine Arbeit suchen kann, da sie niemanden zur Kinderbetreuung hat. Zuerst möchte sie ihre Deutschkenntnisse

verbessern, jedoch wird sie auch aufgrund fehlender Unterstützung bei der Kinderbetreuung daran gehindert, Arbeit zu suchen. Es ist nicht nur für sie, sondern auch für alle anderen Interviewpartnerinnen schwierig, als alleinerziehende Mütter ohne Kinderbetreuung Arbeit zu finden bzw. Familie und Beruf zu vereinbaren.

Eine weitere Interviewpartnerin, IP3 musste ihren Traum von einer Ausbildung im Modebereich aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsangebote aufgeben. Sie konnte die Ausbildung jedoch nicht abschließen, da sie Schwierigkeiten hatte, die Betreuung ihres Kindes mit der Ausbildung zu vereinbaren. Trotzdem versucht sie nun, eine andere Ausbildung zu absolvieren, doch das Abstimmen der Ausbildungszeiten mit den Betreuungszeiten im Kindergarten gestaltet sich als äußerst schwierig. Auf die Frage, was für sie als alleinerziehende Mutter eine besonders große Herausforderung bei der Arbeitssuche darstellt, antwortet sie:

„Oh, das ist Zeit, Zeit. Zum Beispiel, ich mache eine Ausbildung. Ausbildung beginnt von 08:00 und dauert bis 17:00 Uhr. Und die Schule beginnt auch um 08:00 Uhr und Kind darf bis 17:00 dort bleiben. Und Ausbildung auch. Ist es so und es ist ja, das ist das große Problem, Zeit. Wo soll ich je das Kind lassen? Kinderbetreuung, ja, ja, Kinderbetreuung“ (IP3: Abs. 2).

Die mangelnde Kinderbetreuung stellt nicht nur bei der Arbeitssuche, sondern auch während der Ausbildung und im Zusammenhang mit Deutschkursen eine erhebliche Herausforderung dar. IP2 ist es beispielsweise nicht möglich, einen Deutschkurs zu besuchen, da sie ihn nicht mit den Abholzeiten des Kindergartens vereinbaren kann. Zudem steht ihr niemand zur Verfügung, der das Kind abholen könnte, und auch ihr Ex-Mann leistet keine Unterstützung in dieser Angelegenheit. IP3 sah sich gezwungen, ihre Ausbildung abubrechen, da sie keine angemessene Kinderbetreuungsmöglichkeit finden konnte. Weiters erwähnt sie, dass diese Umstände Einbußen im Sozialleben und der persönlichen Freizeitgestaltung zur Folge hätten, was wiederum zu erheblichen psychischen Belastungen geführt habe:

„Wenn ich möchte mit Freunden irgendwo gehen, zum Beispiel heute auch, schau. Zum Beispiel am Abend, nur Musik hören, irgendwo gehen. Ich kann das nicht, ich

habe keinen Spaß, ich habe keinen Spaß und gar nichts. Das macht mich sehr traurig. Und zum Beispiel, ich mag Zeichnen und ich möchte alleine irgendwo gehen und zeichnen. Ich kann das nicht “ (IP3: Abs. 2).

Für die befragten Frauen ist es äußerst herausfordernd gewesen, den Alltag ohne Kinderbetreuung zu bewältigen. IP5 musste beispielsweise ihr Kind wöchentlich zum Psychologen begleiten. Da sie die anderen Kinder bei niemandem lassen konnte, musste sie diese auch mitnehmen. Ähnliche Erfahrungen hat auch IP4 gemacht:

” [Jüngerer Sohn] war im Kindergarten und ich habe dort, wo ich im NGO war, ich besuche Deutschkurs und wie ich musste die Kinder, [älterer Sohn] in die Schule bringen. Er war erste Klasse, genau, Volksschule. Dann, dann musste ich erst mal H in die Kindergarten bringen, dann D in der Schule und mich auf dem Weg machen zum Deutschkurs. Dann ich bin heimgekommen, zum Beispiel ich musste Haushalt machen, einkaufen gehen und kochen. Und ich muss ja noch H bis 13:00 Uhr im Kindergarten lassen, sonst ich durfte nicht, weil sie haben immer gesagt ‚Sie müssen Bestätigung bringen, ob sie arbeiten oder nicht ‘. Dann ich habe nicht gearbeitet, dann musste er das Kind früh abholen. Ich war, ich habe immer keine Ruhe gehabt immer unterwegs hin und her und haben mit die Kinder, zum Beispiel in der Schule bringen, abholen. Zum Beispiel zum Arzt das machen, das und das, alles hab ich alleine gemacht” (IP4: Abs. 26).

Teilweise hatten sie die Möglichkeit, an Deutschkursen mit Kinderbetreuung teilzunehmen. Diese Angebote waren jedoch oft nicht optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, da Kinder unterschiedlichen Alters teilnahmen. IP4 berichtet diesbezüglich Folgendes:

„Nein, nein, keine Unterstützung gehabt für die Kinder, waren in der Schule Ganztags, ich musste und ich musste noch Ausbildung. Ich hatte auch von 09:00 bis 16:00 Uhr Ausbildung, manchmal konnte ich nicht oder jetzt kann auch ich nicht, aber ich muss irgendwie, dass ich es schaffen” (IP4: Abs. 20).

So wie die meisten anderen befragten Frauen auch, hatte IP4 große Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Kindergartenplatz. Dies stellt offenbar einen zeitaufwendigen und stressigen Prozess dar. Auch andere Faktoren wie der Asylprozess, ein parallel dazu laufender Scheidungsprozess sowie ihre prekäre Wohnsituation haben IP4 lange daran gehindert, Deutschkurse zu besuchen und ihren Integrationsprozess früher zu beginnen:

„Dann habe ich mit Deutschkurs begonnen, wieder dann. Das war im zehnten Bezirk [...]. Ja und für paar Monaten hatte ich kein Kindergarten. Ich musste denn, ich habe eine neue Kindergarten ausgesucht oder Frauenhaus gemacht, ja angemeldet. Von, von achte (nennt die Adresse) bis zu sechste Bezirk genau. Wir waren dort, dann wir warten auf Platz, aber er hat noch nicht so schnell gekriegt Platz. Und ich musste ihn mitnehmen zum Deutschkurs. Dort war Betreuung für die Kinder, aber die kleine Kinder sind beide sehr klein und er war groß und das war für ihn auch nicht sehr gute Zeit. Genau, ja, genau” (IP4: Abs. 40).

Aufgrund des geringen Angebots an Kinderbetreuung suchen die Befragten Unterstützung in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. Die sozialen Kontakte spielen hierbei eine äußerst wichtige Rolle. Zum Beispiel hat IP4 ein älteres Ehepaar als Nachbarn, die sich um ihre Kinder nach der Schule kümmern, bis IP4 nach Hause kommt, und auch bei ärztlichen oder anderen Terminen aushelfen.

„Ich bin alleine, leider ich habe niemanden und Gott sei Dank ich habe eine liebe Nachbarin, Oma und Opa, sie passen auf die Kinder auf, wenn ich zum Beispiel einen Termin habe oder wenn ich zum Beispiel Fortbildung oder Teamsitzung habe oder krank bin und die sind und die Oma ist sehr schwer krank, leider sie ist behindert, sie sitzt im Rollstuhl. Genau und sie hat Herz, Leber, überall Probleme und ich sage Gott Schutz der Oma, damit sie bleibt für uns und ja, sonst ich habe niemanden um die Kinder genau” (IP4. Abs. 22).

IP2 gibt an, dass ihr soziales Netzwerk in Wien sehr begrenzt ist. Zudem findet sie es äußerst schwierig, das Kind jeden Tag bei Freund:innen zu lassen, insbesondere

wenn ihre Kurse oder Ausbildungen einige Monate dauern. Darüber hinaus haben ihre Freunde auch ihre eigenen Familien zu versorgen.

Die Rolle von NGOs bei der Suche nach einer Kinderbetreuung und Deutschkursen ist besonders bedeutsam. Nach Aussage der Interviewpartnerinnen bieten sie verschiedene Kinderbetreuungsprogramme an, die für die befragten Frauen sehr entlastend gewesen sind. Dadurch konnten sie Zeit für sich selbst finden und den Alltag besser meistern. IP4 äußert sich dazu folgendermaßen:

„Ich habe immer keine Ruhe gehabt. Immer unterwegs, hin und her. Und haben mit die Kinder zum Beispiel in die Schule bringen abholen, zum Beispiel zum Arzt. Das machen, das und das alles hab ich alleine gemacht. Aber im X NGO war auch gute, dass viele Programm für die Kinder gehabt haben. Die N (Mitarbeiterin der NGO) hat alles organisiert und sie genau das, wo die Kinder bisschen draußen waren oder mit mit Gruppe Ausflug waren, ich konnte bisschen atmen, bisschen mich hinlegen und entspannen. Genau, Zeit für mich, genau, sonst war alles unterwegs“ (IP4: Abs. 26).

Aufgrund fehlender Kinderbetreuung und weiterer belastender Faktoren, die den Alltag der befragten Frauen erschweren, sind ihre Lebensumstände so herausfordernd, dass alle Befragten psychische Belastungen erlitten haben.

6.2.1. Lebensumstände

Während der Interviews haben alle fünf befragten Frauen erwähnt, dass sie unter psychischen sowie physischen gesundheitlichen Problemen leiden. Der Asyl- und Scheidungsprozess, mangelnde Deutschkenntnisse, ein kleiner Freundeskreis, die alleinige Bewältigung des Alltags ohne Zugang zu außerschulischen Kinderbetreuungsangeboten sowie die erschwerte Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Familie belasten ihre Gesundheit stark. IP3 erinnert sich daran, dass sie zeitweise unter so schweren Depressionen gelitten hat, dass sie wenig mit ihrem Kind gesprochen hat. Aus diesem Grund habe ihr Sohn sehr spät zu sprechen begonnen und habe sogar heute noch Schwierigkeiten beim Sprechen. Sie beschreibt ihren persönlichen Zustand folgendermaßen:

„Vielleicht ist es sehr lustig, aber ich bin sehr müde. Seit sieben Jahren bin ich da. Wir sind alleine und ich habe keine Zeit. Zum Beispiel, wenn ich möchte am Abend irgendwo gehen. Und ich habe keine Zeit für mich. Das sollte ich sagen. Ich bin sehr zufrieden und ich bin sehr dankbar, dass ich Kind habe. Aber meine psychische Situation ist wirklich sehr schlecht, weil ich muss alles vorbereiten für mich und für das Kind und ich habe keine Zeit für mich, für mein Leben (..)“ (IP3: Abs. 2).

Für IP1 ist die erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Arbeitssuche so belastend, dass sie manchmal nicht schlafen kann:

„Weißt, ja genau. Das ist, das macht mich verrückt (lacht), weil ich kann nicht schlafen. Jeden Tag, ich will denken, was soll ich machen, was soll ich suchen, was soll ich schreiben. Ich suche hier, ich suche und dann ich denke über meine Kinder, meine Kinder. Diese Problem, mein Kind muss das machen und es gibt immer von Lehrerin SMS geschickt, dass wir brauchen das deine gemacht so, bla bla. Und das ist alles hier (im Kopf). So immer denken über die Große oder die Kleine, über meine Arbeit, Arbeit, was soll ich machen, Geld. So es gibt keine Ruhe in meinem Kopf“ (IP1: Abs. 36).

Darüber hinaus berichten drei der fünf Befragten von Erfahrungen mit psychischer und physischer Gewalt seitens ihrer ehemaligen Ehemänner. Diese Gewalterfahrungen haben nicht nur bei den betroffenen Frauen psychische Probleme verursacht, sondern auch bei den Kindern, die oft Zeug:innen dieser Gewalt wurden. Der Sohn von IP5 ist wegen ebensolcher traumatischer Erfahrungen sogar seit zweieinhalb Jahren in psychologischer Behandlung.

Neben den bereits erläuterten Faktoren stellen finanzielle Schwierigkeiten einen weiteren Grund dar, warum alleinerziehende geflüchtete Frauen ihren persönlichen Zustand als sehr negativ empfinden. Nahezu alle Befragten betonen die Bedeutung finanzieller Unterstützung durch den Staat. Dennoch berichten sie alle über Schwierigkeiten, diese Unterstützung zu erhalten.

IP2 hatte auch mit dem Problem zu kämpfen, dass ihr Ex-Mann, der mittlerweile aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen ist, die Heizungs- und Mietkosten nicht beglichen hat und dies auch nicht vorhat. Die ausstehenden Beträge belaufen sich auf über 5000 Euro, für die nun IP2 alleine aufkommen muss. Diese Kosten werden von ihren Sozialleistungen abgezogen, was dazu führen könnte, dass sie in die Armut abrutscht.

IP5 hat den Deutschkurs des AMS nicht besucht und infolgedessen nur geringe Sozialleistungen erhalten. Ein ähnliches Problem hatte auch IP3.

IP4 hatte ähnliche Probleme wie IP3 und IP2. Aufgrund körperlicher Gewaltandrohungen durch ihren ehemaligen Ehemann sah sie sich gezwungen, ihre Unterkunft zu wechseln und zog in ein Frauenhaus. Die Miete für die Unterkunft im Frauenhaus wurde von ihren Sozialleistungen abgezogen. Sie betont, dass es zwar eine große Hilfe war, sich vor ihrem Mann verstecken zu können, aber die Tatsache, dass sie sehr wenig Geld zur Verfügung hatte, war für sie sehr belastend.

Sowohl die bereits genannten Faktoren als auch die Suche nach Arbeit belasten die befragten Frauen psychisch. Die Erfahrung einer erfolglosen Jobsuche, das Gefühl, vom AMS nicht ernst genommen zu werden, finanzielle Probleme und schwierige familiäre Verhältnisse führen zu negativen Einstellungen gegenüber dem AMS. Auf die Frage nach ihrem Gesundheitszustand und ob sie an Depressionen leide, antwortet IP1 Folgendes:

„Bis jetzt noch nicht, aber ich glaube gleich oder bald. Wegen Arbeitssuche, weil am Anfang ich hatte zu viel Energie, positive Energie aber jetzt, ich, wenn ich suche, das AMS spielt mit mir. Nur gehen dort, hier, mach so, mach so und am Ende ich weiß, sie will nicht bezahlen und ich verstehe nicht, warum am Anfang sie sagen nicht ,okay, nein, du musst Plan B machen', warum? ,Okay, mach so, mach so, nein, ja'. ernst bekommen am Anfang Nein, nein, such andere“ (IP1: Abs. 112).

6.3. Berufliche Aussichten

Zwei der Interviewpartnerinnen haben in Wien eine Ausbildung als Kindergartenassistentin abgeschlossen und haben derzeit keine Pläne, weitere Ausbildungen zu absolvieren. IP2 möchte eine Ausbildung zur Köchin absolvieren, hat jedoch Schwierigkeiten, dies ohne Kinderbetreuung zu bewerkstelligen. Außerdem möchte sie sich zunächst auf ihre Deutschkurse konzentrieren. IP1 strebt eine Ausbildung zur Kosmetikerin an, während IP3 eine Ausbildung zur Sozialbegleiterin von Flüchtlingen absolviert. Alle fünf alleinerziehenden Frauen, die befragt wurden, mussten oder müssen in Österreich eine berufliche Neuorientierung vornehmen.

Wie bereits erwähnt, sucht IP1 über das AMS eine Ausbildung zur Kosmetikerin. Ursprünglich hatte sie geplant, als Bürokauffrau zu arbeiten und dann als Kindergartenassistentin tätig zu sein und entsprechende Ausbildungen zu absolvieren:

„Aber das war auch nicht möglich und dann ich sage dann, okay, ich mag Kosmetik und ich habe Erfahrung mit Make-up und so und ich bin gute Maler, so, ja, jetzt das ist meine Idee. Das mein Ziel jetzt, genau“ (IP1: Abs. 22).

IP2 möchte entweder als Köchin oder in einer Bäckerei arbeiten. Sie ist sich bewusst, dass dies ohne gute Deutschkenntnisse und entsprechende Ausbildung kaum möglich ist. Ihr Plan ist daher, zunächst Deutsch zu lernen, dann als Küchenhilfe zu arbeiten und nach Abschluss einer Ausbildung eine geeignete Stelle zu finden. Wenn alles wie geplant verläuft, strebt sie sogar an, eine eigene Bäckerei zu eröffnen.

IP3 befindet sich derzeit in einer vom AMS finanzierten Ausbildung zur Sozialbegleiterin und möchte nach Abschluss dieser Ausbildung einer Tätigkeit im Bereich der Migration und Flüchtlingshilfe nachgehen.

IP4 und IP5 arbeiten beide als Kindergartenassistentinnen und sind mit ihrer Arbeit sowie ihren Arbeitskolleg:innen zufrieden. Sie beabsichtigen, bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber zu bleiben, solange es möglich ist. IP4 arbeitet Vollzeit und möchte dies auch weiterhin tun, um im Rentenalter versichert zu sein und in naher Zukunft die

österreichische Staatsbürgerschaft beantragen zu können. Auch IP5 plant, einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu stellen.

7. Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse des im vorherigen Kapitel behandelten Datenmaterials nach Themenschwerpunkten im Hinblick auf die Forschungsfragen dieser Arbeit interpretiert.

Für die Integration am österreichischen Arbeitsmarkt haben die Interviewpartnerinnen eine Strategie entwickelt: Sie nutzen Netzwerke bzw. angesammeltes soziales Kapital für die Arbeitsmarktintegration. Obwohl die Frauen neben Diskriminierung, psychischen Belastungen, mangelnder Kinderbetreuung usw. auch sehr große strukturelle Hürden erleben, zeigen sie dennoch eine große Motivation und Interesse an der sozialen Integration in Österreich.

Für das Ansammeln des Sozialkapitals hat bei allen Befragten das im Heimatland und dann in Österreich erworbene Kulturkapital eine bedeutende Rolle gespielt. Die Interviewpartnerinnen haben unterschiedliche berufliche Erfahrungen in ihren Heimatländern gesammelt und verfügen über unterschiedliche akademische und berufliche Qualifikationen. Dabei haben drei Interviewpartnerinnen eine universitäre Ausbildung und davon drei bereits Arbeitserfahrung in den Heimatländern. Sowohl in den Herkunftsländern als auch in Österreich versuchen die Interviewpartnerinnen, durch Ausbildungen oder Deutschkurse ihr soziales und kulturelles Kapital zu erweitern. Sie versuchen, ihre berufliche Zukunft in Österreich neu zu definieren, indem sie neue Ausbildungen absolvieren und die deutsche Sprache erlernen.

Die Arbeitsmarktintegration gestaltet sich für die Mehrheit der befragten Frauen in Österreich schwieriger als in den Herkunftsländern. Ein Grund dafür ist der Verlust der im Heimatland erworbenen Qualifikationen, die die Interviewpartnerinnen in Österreich nicht mehr nutzen können. Aufgrund des komplizierten Nostrifizierungsprozesses, aber auch durch das Fehlen der Originale der Urkunden über die im Heimatland erworbenen Qualifikationen können geflüchtete Personen keine Berufe ausüben, die ihren Qualifikationen entsprechen. Dies stellt einen Verlust sowohl für die betroffenen

Personen als auch für den österreichischen Arbeitsmarkt dar (Jirovsky et al. 2015, S. 9f.). Aufgrund dieses Verlustes mussten sich alle Interviewpartnerinnen in Österreich beruflich neu orientieren. Für manche bedeutete dies eine Dequalifizierung im Sinne des Verlustes ihres herkunftsspezifischen kulturellen Kapitals. Alle betonen die Notwendigkeit, in Österreich eine neue Ausbildung zu absolvieren, um die angestrebte Arbeit ausüben zu können.

Laut Statistik des ÖIF gehören die Interviewpartnerinnen zu den ethnischen Gruppen (z.B. vor allem Syrien) mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Österreich. Im Jahr 2022 waren etwa 73 % der Männer mit Fluchterfahrung berufstätig, während nur etwa 43 % der Frauen mit Fluchterfahrung erwerbstätig waren. Damit sind Frauen mit Fluchterfahrung besonders von Arbeitslosigkeit betroffen (ÖIF-Integrationsbericht 2023, S. 28). Aus struktureller Sicht spielt das AMS eine besonders wichtige Rolle bei der Arbeitsmarktintegration dieser Risikogruppe, nämlich geflüchteter (alleinerziehender) Frauen.

Hinsichtlich der Rolle des AMS bei der Arbeitssuche in Wien haben alle Interviewpartnerinnen, die Arbeit gesucht haben, sehr ähnliche Erfahrungen gemacht. Alle berichten über keine oder wenig Unterstützung seitens des AMS. Der Grund dieser negativen Einschätzung sind Jobangebote und Ausbildungsangebote, die unpassend waren, bzw. die Ablehnung von Ausbildungsfinanzierungen. So verweigerte das AMS einer Interviewpartnerin die Finanzierung ihrer Ausbildung zur Kosmetikerin. Deswegen meinen Interviewpartnerinnen, dass die Arbeitssuche über das AMS einfach Zeitverschwendung für sie ist.

Ein weiteres Problem, das die befragten Frauen mit der Zusammenarbeit mit dem AMS haben, ist, dass das AMS massiven Druck ausübt, damit sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Dies ist für alleinerziehende Frauen mit psychisch belasteten Erfahrungen, eine weitere psychische Belastung. Besonders wenn sie keine Unterstützung bei der Kinderbetreuung haben.

All diese Erfahrungen, die die alleinerziehenden Interviewpartnerinnen geschildert haben, weisen darauf hin, dass es am Wiener Arbeitsmarkt eine Lücke gibt, dass es

nämlich für vulnerable Gruppen, wie alleinerziehende geflüchtete Frauen, keine bzw. wenige passende Maßnahmen gibt. Daher kann die Rolle des AMS bei der sozialen Integration sowie beim Erweitern von kulturellem, ökonomischem und sozialem Kapital für alleinerziehende geflüchtete Frauen eher als hemmend betrachtet werden.

Ihre Einschätzung gegenüber NGOs fällt hingegen deutlich positiver aus. Ein Grund dafür ist, dass sich die NGOs speziell auf Migrant:innen sowie Personen und Frauen mit Fluchterfahrung konzentrieren und spezialisiert sind. Sie haben dadurch ein besseres Gespür für die Lebensrealitäten dieser Frauen als die Mitarbeiter:innen des AMS. Zudem werden Menschen mit Fluchterfahrung von den meisten NGOs in mehreren Lebensbereichen unterstützt und begleitet, wie zum Beispiel unter anderem bei Asyl- und Scheidungsverfahren, Wohnungssuche, Kinderbetreuung während das AMS sich hauptsächlich auf die Unterstützung bei der Arbeits- und/oder Ausbildungssuche beschränkt. Dadurch kennen die NGOs die Zielgruppe und deren Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensbereichen. Wie die befragten Frauen (IP3 und IP4) erwähnten, haben sie entlastende Angebote von NGOs, wie Ausflüge, Deutschkurse für Kinder mit Kinderbetreuung usw. durch Freiwillige in Anspruch genommen. Im Gegensatz dazu ist das AMS eine staatliche Institution, die über Autorität verfügt und mit (Zwangs-)Maßnahmen versucht, die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Befragten nahmen schon seit den ersten Tagen ihres Ankommens in Wien Kontakt zu verschiedenen NGOs auf. Die Frauen pflegen immer noch Kontakt zu den damaligen Mitarbeiter:innen der NGOs, und mit einigen sind sie sogar privat befreundet. Dies ist mit Mitarbeiter:innen vom AMS nicht möglich.

NGOs haben die Interviewpartnerinnen in verschiedenen Lebensbereichen unterstützt und begleitet, sei es bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche, der Kinderbetreuung sowie bei langwierigen Asyl- und Scheidungsverfahren. Unterschiedliche Programme für Frauen oder die Möglichkeit zu ehrenamtlicher Tätigkeit innerhalb der NGO konnten den befragten Frauen außerdem helfen, ihr Sozialkapital in Form von Netzwerken zu erweitern. Wichtig ist auch, dass durch die Unterstützung von NGOs einige Inter-

viewpartnerinnen tatsächlich Arbeit gefunden haben. Zwei Interviewpartnerinnen wurden von einer NGO zu einer Ausbildung vermittelt und fanden unmittelbar nach dem Abschluss eine Stelle.

Mehrere Interviewpartnerinnen bauten Beziehungen nicht nur zu eigenen Landsleuten, sondern auch zu Österreicher:innen auf. Diese Kontakte nutzten sie vor allem für die Arbeitssuche, die Erstellung von Lebensläufen und die Recherche nach Stellenausschreibungen sowie bei der Kinderbetreuung. Diese Kontakte können daher als "Brückenfunktion" zur sozialen Integration verstanden werden. Zudem ermöglichen sie unter Umständen einen schnellen Ressourcenzugriff für alleinerziehende geflüchtete Frauen (Scheller 2014, S. 117ff).

Eine der größten Herausforderungen für die Interviewpartnerinnen bei der Arbeitssuche ist die Unvereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit, wodurch ihr Zugang zu verschiedenen Ressourcen (zu ökonomischem und sozialem Kapital) stark eingeschränkt wird. Geflüchtete Frauen, insbesondere Alleinerziehende, können nachweislich weniger Netzwerke aufbauen als Männer aus demselben Herkunftsland (Hosner et al. 2017, S. 68). Diese Ergebnisse spiegeln die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, aber auch den Verlust an sozialen Netzwerken durch Migration wider: Männer sind häufiger in Ausbildung oder Arbeit tätig bzw. suchen danach, während Frauen häufiger Betreuungspflichten und Haushaltsaufgaben übernehmen (ebd.). Außerdem können Frauen ohne Unterstützung bei der Kinderbetreuung kaum mehr als Teilzeit arbeiten. Dies führt zu einem Mangel an ökonomischem Kapital und erhöht ihr Armutsrisiko. Zum Beispiel erwähnte eine Interviewpartnerin der vorliegenden Arbeit, dass sie wegen familiärer Verpflichtungen und mangelnder Kinderbetreuung nur Teilzeit arbeiten könne. Zudem haben die befragten Frauen nach dem Kindergarten und der Schule niemanden, der:die sich um die Kinder kümmern könnte, sodass sie keine Zeit für sich selbst finden oder soziale Netzwerke aufbauen können.

Der Alltag aller Interviewpartnerinnen wird als besonders schwierig und äußerst stressig empfunden. Ein Grund dafür ist die Unvereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit. Hinzu kommen schwierige Asyl- und Scheidungsverfahren sowie Erfahrungen von physischer Gewalt durch Ex-Männer. Diese Belastungen führten zu psychischen

Problemen. Die prekären Lebenslagen werden durch die Abhängigkeit von Sozialleistungen verschärft, die immer wieder gekürzt oder gestoppt werden. Diese Sozialleistungen liegen ohnehin unter der Armutsgrenze, und wenn sie zusätzlich gekürzt oder gestoppt werden, laufen geflüchtete Frauen mit ihren Kindern Gefahr, allein auf der Straße zu stehen.

Kontakte aufzubauen, erfordert Ressourcen wie beispielsweise Zeit. Alleinerziehende geflüchtete Frauen verfügen jedoch nicht über diese Zeitressourcen, da sie Sorge- und Erwerbsarbeit vereinbaren müssen. Deshalb haben sie kaum Möglichkeit, sich neue Kontakte aufzubauen und in die Gesellschaft zu integrieren.

Sowohl die zuvor genannten Faktoren als auch die Arbeitssuche belasten die befragten Frauen emotional. Die Erfahrung einer erfolglosen Stellensuche, das Gefühl, vom AMS nicht ernst genommen zu werden, finanzielle Schwierigkeiten und komplizierte familiäre Umstände erschweren die gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden geflüchteten Frauen.

Alle befragten geflüchteten Frauen halten es für notwendig, sich in Wien beruflich neu zu orientieren, um ihre Zukunft zu verbessern. Das Hauptmotiv für die berufliche Neuorientierung ist die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Zwei Frauen planen, in ein paar Jahren einen Antrag auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu stellen. Eine Interviewpartnerin möchte bis zum Pensionsalter Vollzeit arbeiten, um im Ruhestand abgesichert zu sein. Eine weitere Interviewpartnerin möchte zunächst gut Deutsch lernen, dann eine Ausbildung als Bäckerin absolvieren und später eventuell eine eigene Bäckerei eröffnen.

8. Zusammenfassung und Ausblick

In diesem abschließenden Kapitel wird nun auch die Forschungsfrage beantwortet, die wie folgt lautet:

Welche Rolle spielt soziales Kapital bei der Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung in Wien?

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage wurden fünf qualitative, leitfadengestützte Interviews mit alleinerziehenden geflüchteten Frauen durchgeführt. Der Zugang zu geeigneten Interviewpartnerinnen gestaltete sich zunächst schwierig, konnte jedoch durch Kontakte mit verschiedenen NGOs ermöglicht werden. Die Interviews wurden mit Hilfe der Forschungssoftware- MAXQDA ausgewertet, und die erhobenen Daten wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert. Dabei wurde die Kapitaltheorie von Bourdieu herangezogen, um den Einfluss des kulturellen, aber vor allem sozialen Kapitals der geflüchteten, alleinerziehenden Frauen auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu untersuchen.

Das Ziel der Fragestellung und der empirischen Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit war es einerseits, die Schwierigkeiten, Hindernisse und Herausforderungen im Arbeitsalltag von alleinerziehenden geflüchteten Frauen in Wien zu identifizieren. Andererseits wurde versucht herauszufinden, welche Strategien sie zur Bewältigung dieser Herausforderungen entwickelt haben.

Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung unterstreichen die große Bedeutung des sozialen Kapitals für die Arbeitsmarkt- und Sozialintegration. Auch wenn der Fokus der Forschungsfragen auf das soziale Kapital gerichtet war, hat es sich als unerlässlich erwiesen, auch das bei den Frauen verfügbare kulturelle Kapital einzubeziehen.

Denn sowohl mitgebrachtes als auch in Österreich erworbenes soziales und kulturelles Kapital ermöglichen den Frauen den Zugang und die erfolgreiche Integration in die Arbeit. Die Ergebnisse zeigen auch, dass Frauen aufgrund langwieriger Asyl- und Scheidungsverfahren, Diskriminierung und vor allem fehlender Kinderbetreuungsmaßnahmen ihren Alltag oft nur schwer bewältigen können. Diese belastenden Lebensumstände führen dazu, dass alle befragten Frauen an Depressionen und psychischen Belastungen leiden. Zudem wurde deutlich, dass die Rolle des AMS bei der Arbeitssuche im Vergleich zu NGOs negativ eingeschätzt wird.

Die derzeit bestehende Forschung hat nachgewiesen, dass geflüchtete Frauen generell, aber besonders geflüchtete alleinerziehende Frauen in Wien, mit zahlreichen Problemen und Herausforderungen konfrontiert sind (siehe Kapitel 3: Forschungsstand). Dazu gehören die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Zusammenarbeit mit

staatlichen Behörden wie das AMS, die Suche nach Arbeit und Ausbildung, mangelnde Deutschkenntnisse sowie die Unvereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit.

Wie Jochim (2020) betont, stehen alleinerziehende Mütter sowohl auf struktureller Ebene, wie etwa aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen und staatlichen Maßnahmen, als auch aufgrund ihrer Lebensumstände im Kontext von Flucht und Migration, aber auch der Unvereinbarkeit von Kinderbetreuung und Lohnarbeit im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe vor großen Herausforderungen (Jochim (2020, S. 66). Personen, die über wenig ökonomisches Kapital in Form von Geld verfügen und besonders auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie kaum am soziokulturellen Leben teilnehmen können, werden oft für ihre Situation selbst verantwortlich gemacht (ebd., S. 67). Dabei wird wenig darüber gesprochen, dass es von staatlicher Seite fast gar keine passenden Angebote gibt, etwa bei der Arbeitssuche oder insbesondere bei der Kinderbetreuung für alleinerziehende geflüchtete Mütter. Alle befragten Frauen sind aktiv dabei, sich weiterzubilden, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und Arbeit zu suchen. Trotz der mangelnden Zeit und Möglichkeiten versuchen sie, soziale Kontakte aufzubauen, ihr Sozialkapital zu erweitern und dadurch andere Ressourcen bzw. ökonomisches Kapital zu erlangen.

Beobachtet man die Alltagssituation von alleinerziehenden geflüchteten Frauen, zeigt sich, dass der Aspekt der Unvereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit zentral ist. Soziale Netzwerke und die Möglichkeit, die Betreuung der Kinder zu organisieren, haben einen großen Einfluss auf ihre Arbeitsmarktintegration (Jochim 2020, S. 104). Dies wurde auch durch die vorliegende Arbeit bestätigt. Alle Interviewpartnerinnen betonten, dass sie außerhalb von Schule oder Kindergarten keine ausreichende Kinderbetreuung haben und daher keine Möglichkeiten sehen, ihr Sozialkapital aufzubauen oder sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die einzige wirklich hilfreiche Unterstützung für sie waren bzw. sind die NGOs, die durch verschiedene Programme sowohl Kinderbetreuung als auch Unterstützung beim Ausbau von Netzwerken anbieten, was schließlich ihre Arbeitsmarktintegration erleichtert hat.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, dass noch viel Forschungsarbeit in Bezug auf alleinerziehende geflüchtete Frauen zu leisten ist. Die vor-

liegende Arbeit zeigt deren Probleme und Schwierigkeiten, jedoch nicht in allen Lebensbereichen, und stützt sich ausschließlich auf die Aussagen von fünf interviewten Frauen, was nur einen eingeschränkten Überblick über die Probleme dieser Zielgruppe bietet. Es besteht also ein erheblicher Bedarf, die individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände dieser Gruppe detaillierter zu erforschen, um passende Maßnahmen und Förderprogramme zu finden und zu entwickeln. In Österreich werden zwar unterschiedliche Frauenprogramme durch öffentliche Einrichtungen angeboten, doch keine davon ist speziell auf alleinerziehende geflüchtete Frauen zugeschnitten. Angesichts der Forschungsergebnisse erweist sich diese Lücke als höchst problematisch und bedarf weiterer Forschungen, auf deren Grundlage öffentliche Politiken und Maßnahmen erweitert und angepasst werden können.

Literaturverzeichnis

ABZ AUSTRIA (2024). Investitionen in die Zukunft – Investitionen in einen gerechten & fitten Arbeitsmarkt. [Hintergrundgespräch AMS \(abzaustria.at\)](#). (Zugegriffen 25.08.2024).

Albrecht, Clara; Hofbauer Pérez Maria; Stitteneder, Tanja (2021). Migrationsmonitor: Die Bedeutung geschlechtsspezifischer Ansätze für die Integration von weiblichen Geflüchteten. ifo Schnelldienst 74(4): 63-69.

AMS (2019). Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm des AMS- Wir fördern Gleichstellung am Arbeitsmarkt. [Spezialthema 2019-10: AMP Frauen](#) (Zugegriffen 03.10.2023).

AMS (2021). Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Geflüchtete. [001 spezialthema 0721.pdf](#). (Zugegriffen 03.10.2023)

AMS (2022). Zugangswege für ausländische Fachkräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt. [001 spezialthema 0622.pdf](#). (Zugegriffen 23.08.2024).

AMS (2024). Wiedereinstieg in das Berufsleben für Frauen. [Wiedereinstieg für Frauen » Kurs & Workshop | AMS](#). (Zugegriffen 25.07.2024).

Asylkoordination (2023). Grundversorgung. [asylkoordination österreich de](#) (Zugegriffen 23.07.2024)

Baron, Jenny; Schiefers, Silvia; Windgasse, Annette; Pantucek-Eisenbacher, Peter (2015). Daten für Taten: Indikatoren für Inklusion. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit 13.

Biffl, Gudrun; Schuh, Ulrich (2013). Machbarkeitsstudie zu einem Zuwanderungskonzept für Österreich. Krems: Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung, in Zusammenarbeit mit EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

BMI (2023). Asyl- Statistik 2023. [ASYL-STATISTIK \(bmi.gv.at\)](#). (Zugegriffen 23.07.2024).

BMI (2024). Das Asylverfahren. [Asylverfahren \(bmi.gv.at\)](https://www.bmi.gv.at/asylverfahren). (Zugegriffen 24.08.2024).

BKA (2018). Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus. Integrationsbericht. [Expertenrat für Integration - Bundeskanzleramt Österreich](#). (Zugegriffen 20.06.2024).

BKA (2024a). Expertenrat für Integration. [Expertenrat für Integration - Bundeskanzleramt Österreich](#) (Zugegriffen 20.06.2024).

BKA (2024b). Kompetenzcheck für Frauen. [Kompetenzcheck für Frauen - Bundeskanzleramt Österreich](#) (Zugegriffen 20.06.2024).

Baumgartner, Paul; Palinkas, Meike; Daur, Valentin. (2020). Prozesse der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich: Forschungsbericht der dritten Welle des FIMAS-Flüchtlingssurveys: FIMAS+INTEGRATION 2. International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Boyd, Monica (1989). Family and Personal Networks in International Migration: Recent Developments and New Agendas. *International Migration Review* 23:638-70.

Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In *Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt Sonderband*, 183–198. Göttingen: Schwartz.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019). Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS). [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Gemeinsames Europäisches Asylsystem \(GEAS\)](#). (Zugegriffen 24.2024).

Diakonie Flüchtlingsdienst (2019). Hoffnungsträgerin. Nr.1. Diakonie Magazin 1

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2018). Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Marburg: Eigenverlag.

Esser, Hartmut (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere, Nr. 40. MEZES Mannheimer Zeitung für europäische Sozialforschung

Europäisches Parlament (2024a). Parlament nimmt neues Migrations- und Asylpaket endgültig an. [Parlament nimmt neues Migrations- und Asylpaket endgültig an | Aktuelles | Europäisches Parlament](#). (Zugegriffen 20.05.2024).

Europäisches Parlament (2024b). Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. [Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems | Themen | Europäisches Parlament](#). (Zugegriffen: 20.05.2024).

Europäischer Rat (2016). Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016. [Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016 - Consilium \(europa.eu\)](#). (Zugegriffen 23.08.2024).

Farrokhzad, Schahrzad; Scherschel, Karin; Schmitt, Melanie (Hrsg.) (2022). Geflüchtete Frauen und Integration – Maßnahmen, kritische Anfragen und Bedarfe. Wiesbaden: Springer VS.

Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.) (2017). Qualitative Sozialforschung: ein Handbuch. 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Froschauer, Ulrike; Lueger, Manfred (2006). Das qualitative Interview: Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV- Universitätsverlag.

Genfer Flüchtlingskonvention (1951). [Genfer Flüchtlingskonvention \(unhcr.org\)](#). (Zugegriffen 22.05.2024).

Hadj-Abdou, Leila (2023). Migration und Migrationspolitik in Österreich. Bundeszentrale für politische Bildung. [Migration und Migrationspolitik in Österreich | Österreich | bpb.de](#). (Zugegriffen 04.06.2024).

Heckmann, Friedrich (2015). Integration von Migranten: Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.

Heilemann, Saskia. (2021). Integration von Migrantinnen in Österreich. Politiken und Maßnahmen. IOM, Wien.

[EMN Studie 2022 Integration von Migratinnen in AT.pdf\(ams-forschungsnetzwerk.at\)](#). (Zugegriffen 22.05.2024).

Hinrichs, Wilhelm (2003). Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland: Integrationschancen 1985 und 2000. [Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Integrationschancen 1985-2000. \(ssoar.info\)](#). (Zugegriffen 01.09.2024).

Hosner, Roland; Vana, Irina; Khun Jush, Golschan (2017). Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Forschungsbericht des FIMAS-Projekts. Wien: International Centre for Migration Policy Development ICMPD. [0 FIMAS Bericht final.pdf](#) (Zugegriffen am 05.06.2024).

Hobsig, Edith (2004). Frauen auf der Flucht: Asyl und Integration in Österreich aus frauenspezifischen Perspektiven. L'Homme, 15(2), 233-248.

Jochim, Valerie (2020). Care.Macht.Arbeit. Lebenswelten von Alleinerziehenden. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Jirovsky, Elena; Hoffmann, Kathryn; Maier, Manfred; Kutalek, Ruth (2015). "Why should I have come here?" – A qualitative investigation of migration reasons and experiences of health workers from sub-Saharan Africa in Austria. BMC Health Services Research 15: 74. DOI: 10.1186/s12913-015-0737-z.

Kasperek, Bernd (2022). Der Hotspot-Ansatz in der EU-Migrations- und Asylpolitik. [Der Hotspot-Ansatz in der EU-Migrations- und Asylpolitik | Europäische Union | bpb.de](#). (Zugegriffen 28.05.2024).

Kleist, J. Olaf (2019). Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch Methodologische und methodische Reflexionen., (Hrsg). Birgit Behrens und Manuela Westphal. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden

Kohlenberger, Judith; Heyne, Sophia; Rengs, Bernhard; Buber-Ennser, Isabella. (2021). Women's Integration Survey: Inklusion, Teilhabe und Enablement geflüchteter Frauen in Österreich. Wien: AMS Österreich.

Kittenberger, Norbert (2017). Asylrecht kompakt. 2. Auflage. Wien: LexisNexis Verlag
ARD Orac Gmbh & Co KG

Koopmann, Ulrike (2022). Geflüchtete Frauen und Integration – Maßnahmen, kritische Anfragen und Bedarfe. In: Farrokhzad, Schahrzad, Scherschel, Karin, & Schmitt, Melanie (Hrsg.). Geflüchtete Frauen und Integration – Maßnahmen, kritische Anfragen und Bedarfe. Wiesbaden. Springer VS

Lockwood, David. (1976). Social Integration and System Integration. In George K. Zollschan & Walter Hirsch (Hrsg.), Social Change: Explorations, Diagnoses and Conjectures. New York u.a.: John Wiley & Sons

L&R Sozialforschung und AMS (2018). Arbeitsmarktbeteiligung von asylberechtigten Frauen: Herausforderungen, Perspektiven, Chancengleichheit.[EB L&R Sozialforschung Arbeitsmarktbeteiligung von asylberechtigten AMS Kunden innen 2018 05 14](#). (Zugegriffen: 03.10.2023).

Misoch, Sabina (2015). Qualitative Interviews. Berlin, München, Boston Mass.: De Gruyter Oldenbourg.

Mayering, Philipp (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage.

Ortlieb, Renate; Alfaouri, Safaa; Fasching, Michael; Glauninger, Elena; Unterberger, Julia; Weiss, Silvana (2018). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Perspektiven von Geflüchteten, Arbeitgebern, KollegInnen und VermittlerInnen.

ÖIF (2024). Über den ÖIF. [Über den ÖIF: Österreichischer Integrationsfonds ÖIF](#). (Zugegriffen 24.08.2024).

ÖIF (2023b). Erwerbsintegration in Österreich. [OEIF Integrationsbefragung 200x270 cm WEB.pdf \(integrationsfonds.at\)](#). (Zugegriffen 25.08.2024).

ÖIF (2023a). Migration und Integration. Zahlen Daten Indikatoren. Statistisches Jahrbuch. [Cover Migration Integration 2023 final einzeln.indd](#). (Zugegriffen 25.08.2024).

Parlament Österreich (2024). Budgetanalyse 2024. [BD - Budgetanalyse 2024 \(parlament.gv.at\)](#). (Zugegriffen 25.08.2024).

Portes, Alejandro (1998). Social capital: Its origins and applications in modern sociology. Annual Review of Sociology, 24, 1-24. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.24.1.1> (Zugegriffen 08.10.2024).

Ryan, Louise; Alessio D'Angelo (2018). Changing times: Migrants' social network analysis and the challenges of longitudinal research. Social Networks 53: 148–158.

Rosenberger, Sieglinde; Gruber, Oliver. (2020). Integration Erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern. Czernin Verlags GmbH, Wien

Stadt Wien (2024). Mindestsicherung. [Mindestsicherung beim Sozialamt - Voraussetzungen, Beratung, Kontakt](#) (Zugegriffen 01.09.2024)

Statistik Austria (2023). Arbeitsmarktstatistik 2. Quartal 2023. [Arbeitsmarktstatistik 2. Quartal 2023](#). (Zugegriffen 01.09.2024).

Statistik Austria (2024a). Teilzeitquote. [Teilzeitarbeit, Teilzeitquote - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#). (Zugegriffen 20.7.2024).

Statistik Austria (2024b). Pressemitteilung: 13 025-053/23. [7 % mehr Teilzeiterwerbstätige als im Vorjahr \(statistik.at\)](#). (Zugegriffen 20.7.2024).

Struck, Olaf (2019). Fluchtmigration und Arbeitsmarktintegration. In Flüchtigkeiten (pp. 11-28). Springer VS, Wiesbaden.

SOS Mitmensch (2020). Rückkehr der Integrationspolitik? Achtundzwanzig Expert*innen analysieren die Integrationspolitik der von ÖVP und Grünen gebildeten Bundesregierung. Integrationsbericht. [SOSMitmensch ExpertInnenbericht Integrationspolitik Juni2020.pdf](#). (Zugegriffen 01.06.2024).

Scheller, Friedrich (2014). Gelegenheitsstrukturen, Kontakte, Arbeitsmarktintegration Ethnospezifische Netzwerke und der Erfolg von Migranten am Arbeitsmarkt. Wiesbaden: Springer VS.

Täubig, Vicki (2009). Totale Institution Asyl: empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim: Juventa.

Theißl, Brigitte (2019). Integration: Vergessene Frauen. [Integration: Vergessene Frauen - Geschlechterpolitik - derStandard.at › dieStandard](#). (Zugegriffen 01.06.2024).

Tverdostup Maryna; Jestl, Stefan (2023). The Labour Market Entry and Integration of Refugees and Other Migrants in Austria. Working Paper 231

UNCHR (2024). Frauen auf der Flucht. [UNHCR Österreich](#). (Zugegriffen 01.06.2024).

UNCHR (2016). Guidelines on International Protection No. 7: The Application of Article 1A (2) of the 1951 Convention and/or 1967 Protocol Relating to the Status of Refugees to Victims of Trafficking and Persons At Risk of Being Trafficked. [Guidelines on International Protection No. 7: The Application of Article 1A\(2\) of the 1951 Convention and/or 1967 Protocol Relating to the Status of Refugees to Victims of Trafficking and Persons At Risk of Being Trafficked | Refworld](#) (Zugegriffen 01.06.2024)

Update Training (2024). Unser Leitbild. [Leitbild - the update training GmbH](#). (Zugegriffen 25.08.2024)

Wiedner, Jonas; Salikutluk, Zerrin; Giesecke, Johannes. (2018). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen. Flucht: Forschung und Transfer. [SoR-07-Arbeitsmarktintegration-von-Geflüchteten.pdf](#)

Witzel, Andreas. (2000). Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung 1(1), Art. 22. [The Problem-centered Interview | Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research](#) (Zugegriffen: 26.07.2024)

Anhang 1: Leitfaden problemzentriertes Interview

1: Soziodemografie

2: Einstiegsfrage

Am Anfang möchte ich Sie darum bitten, mir von Ihrer beruflichen Erfahrung in Ihrem Heimatland zu erzählen. Haben Sie in Ihrem Heimatland gearbeitet? Was haben Sie gearbeitet und für wie lange? Haben Sie hierfür eine Ausbildung/ein Studium etc. absolviert? Sie können sich dabei ruhig Zeit nehmen. Alles, was Sie erzählen, ist für mich spannend und wichtig.

3: Wie sieht Ihre aktuelle berufliche Situation in Österreich aus?

Wenn die Interviewpartnerin arbeitet: a) Welche Ausbildung braucht man für diese Stelle? b) Sie haben ja ein Kind und sind alleinerziehend. Welche Schwierigkeiten ergeben sich dadurch für die auf der Arbeitssuche? c) Wie haben Sie Ihre aktuelle Arbeit gefunden?

Wenn die Interviewpartnerin nicht arbeitet: a) In welchem Bereich suchen Sie Arbeit und welche Ausbildung oder Abschluss braucht man für diese Arbeit? b) Welche besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten erleben Sie als alleinerziehende Mutter bei der Arbeitssuche und wie gehen Sie damit um? c) Wie suchen Sie die Arbeit?

4: Welche Institutionen, Personen etc. helfen Sie, Arbeit zu finden? AMS, ÖIF usw.

5: Haben Sie in Wien Freunde/Bekannte? Wie haben Sie sie kennengelernt?

6: Wenn Sie auf Ihre Vergangenheit zurückblicken, welche beruflichen Ziele oder Wünsche hatten Sie in Ihrem Heimatland, und wie haben sich diese Ziele und Wünsche seit Ihrer Ankunft in Österreich verändert? Oder erreicht? Oder was steht im Wege ihrer Erfüllung?

7: Welche Art von Unterstützung würden Sie sich bei der Arbeitssuche in Österreich wünschen, und aus welchem Grund? oder hätten Sie sich gewünscht?

Anhang 2: Abstract

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung in Wien, mit besonderem Fokus auf die Bedeutung von sozialem Kapital. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Berufserfahrungen und Qualifikationen dieser Frauen, die Rolle von sozialem (und kulturellem) Kapital bei der Arbeitssuche sowie die Herausforderungen und Schwierigkeiten, denen sie gegenüberstehen, und die Strategien, mit denen sie diese bewältigen.

Die bestehende Forschung zeigt, dass der Zugang von alleinerziehenden Frauen mit Fluchterfahrung zum Arbeitsmarkt durch eine Vielzahl von Faktoren erschwert wird. Dennoch wurden die spezifischen Herausforderungen und Lebensrealitäten alleinerziehender geflüchteter Frauen kaum im wissenschaftlichen Kontext erforscht und nicht in Bezug auf ihre Arbeitsmarktintegration vertieft untersucht. Diese Masterarbeit setzt daher an dieser Lücke an und verfolgt mittels problemzentrierter Interviews die Frage, welche Hürden geflüchtete alleinerziehende Frauen in Wien bei der Integration in den Arbeitsmarkt erleben und welche Strategien sie entwickeln, um diese zu bewältigen. Die erhobenen Daten wurden mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen eine hohe Motivation der befragten Frauen, sich in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren, obwohl sie mit herausfordernden strukturellen Voraussetzungen, Diskriminierung und einem Mangel an ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital konfrontiert sind. Es werden unterschiedliche Problemlagen bei der Arbeitssuche sichtbar, wobei die Bedeutung von sozialem Kapital als zentrale Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen besonders deutlich wird. Die Arbeitsmarktintegration wird dabei als wesentlicher Bestandteil der sozialen Integration verstanden.

Schlüsselwörter: Frauen mit Fluchterfahrung, Arbeitsmarktintegration, Sozialintegration, Flucht, alleinerziehende Frauen mit Fluchterfahrung